

HEINRICHS I.
SÜDWEST-
UND WESTPOLITIK

VON

HEINRICH BÜTTNER

HERAUSGEGEBEN
VOM KONSTANZER ARBEITSKREIS
FÜR MITTELALTERLICHE GESCHICHTE

JAN THORBECKE VERLAG
KONSTANZ · STUTTGART

HEINRICHS I.
SÜDWEST- UND WESTPOLITIK

VON
HEINRICH BÜTTNER

HERAUSGEGEBEN
VOM KONSTANZER ARBEITSKREIS FÜR MITTELALTERLICHE
GESCHICHTE

JAN THORBECKE VERLAG KONSTANZ · STUTTGART

1964

Gesamtherstellung

Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz Universitäts-Druckerei GmbH

Konstanz Am Fischmarkt

INHALT

I. Die Anfänge 919–922	6
II. Die Entwicklung in Lothringen 923–926	26
III. Schwaben und Hochburgund bis zum Jahre 926	43
IV. Der Westen 927–933	57
V. Der Ausklang bis zum Vertrag von 935	83

Die hier zu behandelnden Fragen sind sowohl für Lothringen wie für Schwaben und Burgund schon öfter und ausführlich jeweils als Einzelausschnitte dargestellt worden¹⁾. Dennoch dürfte es nicht ganz vergebens sein, wenn man die gesamte Politik des ersten deutschen Königs aus dem Hause der Liudolfinger zusammenfassend betrachtet, soweit sie sich auf die Landschaften vom Voralpengebiet über den Maas- und Moselraum bis zum Rheinmündungsgebiet bezieht. Denn dadurch dürften vielleicht doch Verbindungen deutlicher werden, die jeweils unter dem Teilaspekt zurücktraten.

1) Aus der reichen Fülle der Literatur seien nur die wichtigsten Arbeiten genannt: R. Parisot, *Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens* (Paris 1899); R. Poupardin, *Le royaume de Bourgogne* (Paris 1908); Ph. Lauer, *Robert Ier et Raoul de Bourgogne, rois de France (923-936)* (Paris 1910); S. Kawerau, *Die Rivalität deutscher und französischer Macht im 10. Jahrhundert* in: *Jahrbuch d. Ges. lothring. Gesch.* 22 (1910) 97-186; A. Hofmeister, *Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter* (Leipzig 1914); R. Poupardin, *Recueil des actes des rois de Provence* (Paris 1920); M. Lintzel, *Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben* in: *Hist. Viertelj.* 24 (1927) 1-17 und jetzt in: *Ausgewählte Schriften Bd. 2* (Berlin 1961) 73-84; P. E. Hübinger, *Heinrich I. und der deutsche Westen* in: *Annal. Niederrhein* 131 (1937) 1-23; H. Büttner, *Geschichte des Elsaß* (Berlin 1939); H. Sproemberg, *Die lothringische Politik Ottos d. Gr.* in: *Rhein. Viertelj.* 11 (1941) 1-101; A. Dumas, *L'église de Reims aux temps des luttes entre Carolingiens et Robertiens 888-1027* in: *Rev. d'hist. de l'église de France* 30 (1944) 5-38; W. Mohr, *König Heinrich I.* (Saarlouis 1950); Fr. Ernst in: *Gebhardts Handbuch I* (1954) 165 ff.; R. Holtzmann, *Geschichte der sächsischen Kaiserzeit* (München 1955); O. Feger, *Geschichte des Bodenseeraumes I* (Konstanz 1956); Th. Mayer, *Das schwäbische Herzogtum und der Hohentwiel* in: *Hohentwiel*, ed. H. Berner (1957) S. 88-113; J. Wollasch, *Königtum, Adel und Klöster im Berry während des 10. Jahrhunderts* in: G. Tellenbach, *Neue Forschungen über Cluny und die Cluniazenser* (Freiburg 1959) S. 17-166; K. Werner, *Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums (9.-10. Jahrhundert)* in: *Welt als Gesch.* 18 (1958) 256-289, 19 (1959) 146-193, 20 (1960) 87-119; M. Hellmann, *Der deutsche Südwesten in der Reichspolitik der Ottonen* in: *Zeitschr. Württemb. Gesch.* 18 (1959) 193-216; Th. Schieffer, *Die rheinischen Lande an der Schwelle der deutschen Geschichte* (Wiesbaden 1960); H. E. Mayer, *Die Politik der Könige von Hochburgund im Doubsgebiet* in: *DA* 18 (1962) 530-539; H. Zimmermann, *Ottonische Studien* in: *MIÖG* 20,1 (1962) 122-190.

I. Die Anfänge 919-922

Nachdem im ostfränkischen Reich der erste nichtkarolingische König, Konrad I., wenige Tage vor dem Weihnachtsfeste 918 gestorben war, kam dort zunächst keine einhellige Lösung der Nachfolgefrage zustande. Wie es der sterbende König seiner Familie und den fränkischen Großen nahegelegt hatte, wählten diese gemeinsam mit den Sachsen im Mai 919 zu Fritzlar den sächsischen Herzog Heinrich zum König²⁾. Die Baiern aber erhoben ihren eigenen Herzog Arnulf zum König in der Absicht, daß er in regno Teutonicorum herrschen solle³⁾. Man mag diesen Ausdruck der Salzburger Annalen deuten, wie man will, entweder auf das gesamte ostfränkische Volk oder nur auf einen Teil, etwa von Ostfranken südlich des Maines bis in den Alpenbereich, entscheidend für die Zukunft wurde das rasche und zielbewußte Handeln Heinrichs I. Als König wandte er sich sofort gegen ein Auseinandergehen jener Bereiche, die noch unter Konrad I. als politisches Gebilde sich nach außen als Ganzes dargetan hatten, mochte auch ihr innerer Zusammenhalt sehr locker geworden sein; der in Fritzlar gewählte König faßte seine Aufgabe sofort dahingehend auf, daß er das ostfränkische Reich als Ganzes erhalten wollte. Damit aber war der aus dem Sachsenlande herkommende König vom Beginn seiner Regierung an in dieser Beziehung bereits in die ostfränkische karolingische Tradi-

2) R. Holtzmann, Sächs. Kaiserzeit S. 67 ff.

3) K. Reindel, Die Bayerischen Luitpoldingen (München 1953) S. 119 Nr. 61 und S. 126 ff.; K. Reindel, Herzog Arnulf und das regnum Bavariae in: Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 17 (1954) 187-252 und in: Die Entstehung des deutschen Reiches, ed. H. Kämpf (Darmstadt 1956) S. 213-288. In der einzigen Handschrift der Salzburger Annalen stehen die beiden ersten Buchstaben des entscheidenden Wortes Teutonicorum auf Rasur; welches andere Wort aber sollte in der Vorlage gestanden haben nach dem Befund der zweifelsfrei erhaltenen weiteren Buchstaben?

tion eingetreten, wie sie sich in der Reichsaristokratie des 9. Jahrhunderts ausgestaltet hatte.

Widukind von Corvey berichtet uns in einer zeitraffenden Darstellung knapp, aber dennoch deutlich, wie Heinrich I. seine Absicht gegenüber den Herzögen von Schwaben und Bayern anpackte und verwirklichte⁴⁾. Unmittelbar nach der Königserhebung wandte sich Heinrich I. gegen den Herzog Burchard in Schwaben. Dieser war zunächst keiner der beiden Königswahlen beigetreten, sondern hatte eine abwartende Haltung eingenommen. Das Herzogtum in Schwaben hatte sich in heftigen Kämpfen endgültig erst bis zum Jahre 917 herausgebildet und konnte sich nicht wie das bairische Herzogtum bereits auf eine längere Zeit des Werdens und der Ausbildung eines inneren Zusammenhaltes stützen. Zudem gab es gerade im Bodenseeraum in dem Bischof Salomon von Konstanz⁵⁾, der zugleich als Abt über den umfangreichen Besitz von St. Gallen gebot, eine Persönlichkeit, die sich für die zentrale Königsgewalt als Kanzler Konrads I. energisch eingesetzt hatte, und auf deren Unterstützung Heinrich I. sicherlich zählen konnte. So ist dieser erste Schritt Heinrichs I., der sich gegen den Schwabenherzog richtete, leicht erklärlich; Herzog Burchard war für den neuen, von Franken und Sachsen gewählten König der schwächere der beiden Widersacher im Süden des ostfränkischen Reiches. Aus der gleichen nüchternen Beurteilung der Sachlage heraus handelte auch Herzog Burchard⁶⁾; er wartete nicht erst die kriegerische Auseinandersetzung ab, sondern huldigte für sich und seinen Machtbereich Heinrich I. Dieser aber hatte damit seinen ersten großen Erfolg errungen in seinem Bemühen um das Erhalten des ostfränkisch-deutschen Reiches.

Das Verhalten Burchards von Schwaben war im Jahre 919 aber nicht nur von den eben bereits erwähnten Umständen abhängig, sondern der Herzog war auch durch das langsame Vorschieben der hoch-

4) Widukind I 27, ed. Lohmann-Hirsch S. 39 f.

5) Feger, Bodenseeraum I 168 ff.

6) Widukind I 27 gibt die Überlegungen des Schwabenherzogs in prägnanter Form wieder: *Hic cum esset bellator intolerabilis, sentiebat tamen, quia valde prudens erat, congressionem regis sustinere non posse, tradidit semetipsum ei cum universis urbibus et populo suo.*

burgundischen Macht bedroht, die schon seit einigen Jahren nach dem Hochrhein und nach dem Bodensee vorzudringen versuchte und dabei jeweils die inneren Wirren im ostfränkischen Bereiche geschickt zu nutzen verstand.

Bereits der hochburgundische König Rudolf I. hatte zu Anfang der Regierung Konrads I. den Versuch unternommen, sich der Stadt Basel am Eingang zum Oberrheingebiet zu bemächtigen⁷⁾. Noch aber war Konrad I. in den Jahren 912 und 913 Herr am Oberrhein. Der König von Hochburgund mußte im Jahre 912 ohne nachhaltigen Erfolg wieder über den Jura zurückweichen. Sein Sohn und Nachfolger aber, Rudolf II., nutzte die Schwierigkeiten, die Konrad I. in den folgenden Jahren im schwäbischen Gebiet mit Erchangar, Berthold und Burchard hatte, um über das Aare- und Reußgebiet nach dem Zürcher See vorzustoßen. Als Konrad I. im Jahre 915 die Belagerung des Hohentwiel erfolglos abbrechen mußte, weil der Sachsenherzog ihm im Norden feindlich gegenübertrat, stand Zürich bereits unter der Herrschaft Rudolfs II. von Hochburgund⁸⁾. Die Zeit der ungeklärten Verhältnisse nach dem Tode Konrads I. hielt der Hochburgunder wohl für besonders günstig, um zu einem neuen Angriff auf Schwaben anzusetzen. Die karge Quellenüberlieferung berichtet nur von einem Kampf, der zwischen Burchard von Schwaben und Rudolf II. im Jahre 919 bei Winterthur stattfand und mit einem Siege Burchards endete⁹⁾. Wir wissen nicht, wie das zeitliche Verhältnis zwischen der Unterwerfung Burchards unter Heinrich I. und der Niederlage Rudolfs II. ist, zumindest aber muß Burchard sich der andauernden hochburgundischen Bedrohung bewußt gewesen sein, als er die Einigung mit Heinrich I.

7) Mon. Germ. Script. I 55; H. Trog, Rudolf I. und Rudolf II. von Hochburgund (Diss. Basel 1887) S. 45 ff.

8) Mon. Germ. Script. I 56; UB Zürich I 78 Nr. 185; Büttner, Elsaß S. 172; D. Schwarz, Münz- und Geldgesch. Zürichs im Mittelalter (Aarau 1940).

9) Mon. Germ. Script. I 78 und 5, 112; Böhmer-Ottenthal. Reg. imp. S. 5 Nr. 9 (künftig abgekürzt: B-O). Der Ort des Kampfes zwischen Herzog Burchard und dem hochburgundischen König zeigt deutlich, daß der Angriff auf das untere Thurgebiet gerichtet war. Von dort aus sollte er wohl nach dem Hegau vorgetragen werden, der gut über den Rheinübergang bei Burg-Eschenz erreicht werden konnte, oder nach dem Kerngebiet der Bodenseelandschaft.

suchte und fand. Mit dem Erfolg bei Winterthur war nämlich für Burchard von Schwaben das Verhältnis zu Hochburgund noch keineswegs bereinigt. In der Abwehr der hochburgundischen Pläne aber stand Heinrich I. selbstverständlich auf seiten des von ihm 919 gewonnenen Schwabenherzogs; dies könnten wir mit Sicherheit annehmen, wenn uns nicht auch noch ausdrücklich von Liudprand von Cremona die Nachricht überliefert wäre, daß Heinrich I. und Rudolf II. von Hochburgund sich lange Zeit als politische Gegner gegenüberstanden¹⁰⁾.

Über die Abmachungen, die zwischen Heinrich I. und Burchard 919 bei der Huldigung des Herzogs getroffen wurden, sind wir durch die Quellen direkt zunächst nicht unterrichtet; es fällt jedoch auf, daß Heinrich I. sich zu Lebzeiten Burchards nicht um die reichskirchlichen Institutionen in dessen Herrschaftsbereich bemühte; der Schluß liegt deshalb nahe, daß dem Herzog der maßgebende Einfluß über die Reichskirche in Schwaben eingeräumt wurde. Tatsächlich besitzen wir in der *Vita s. Wiboradae*¹¹⁾, in den *Miracula s. Verenae*¹²⁾ und bei Hermann von Reichenau¹³⁾ eine Reihe von Nachrichten darüber, in welchem starkem Ausmaße Herzog Burchard, dem die St. Galler Urkunden erst im Jahre 925 den Herzogtitel geben¹⁴⁾, den Besitz dieser Klöster für seine politischen Zwecke heranzog. Auch die lange Dauer, bis nach dem Tode Salomons von Konstanz-St. Gallen wieder ein Abt in St.

10) Liudprand IV 25, ed. Becker S. 119 weiß um den Gegensatz zwischen Heinrich I. und Rudolf II., der lange andauerte und erst bei der Übergabe der Hl. Lanze sein Ende fand.

11) Mon. Germ. Script. 4, 453.

12) Mon. Germ. Script. 4, 457; A. Reinle, Die Heilige Verena von Zurzach (Basel 1948) S. 49 f.

13) Mon. Germ. Script. 5, 112. Hermann von Reichenau berichtet dabei, wie Herzog Burchard im Jahre 922 den Propst Liuthard und die Mönche der Reichenau von der Insel vertrieb. Um die Anfänge von Einsiedeln, die unter Benno bereits in die Zeit um 915 zurückreichen, kümmerte sich Herzog Burchard offensichtlich nicht; erst sein Nachfolger Hermann nahm sich der dort entstehenden klösterlichen Gemeinschaft an.

14) In den St. Galler Urkunden nach 920 wurde Burchard zunächst noch als *comes* bezeichnet; Wartmann, UB St. Gallen 3, 3 Nr. 780, 5 Nr. 782. Erst in der Urkunde vom 26. Mai 925 findet sich in der Datierung: *annum Einrici regis IV, Purchardum ducem, Adalhardum comitem*; Wartmann, UB St. Gallen 3, 7 Nr. 785 (dort unrichtig noch zu 926 angesetzt).

Gallen bestellt wurde¹⁵⁾, mag auf die Spannungen zwischen Herzog und Kloster wegen der Güterpolitik Burchards zurückzuführen sein. Heinrich I. hat auch auf die Bestellung des Konstanzer Bischofs Nothing¹⁶⁾ keinen erkennbaren Einfluß ausgeübt. Jene Zugeständnisse, die Heinrich I. im Jahre 921 dem Baiernherzog Arnulf hinsichtlich der Reichskirche machte, räumte er offensichtlich schon im Jahre 919 zum größten Teil dem schwäbischen Herzog ein. Wie der Fortgang der Ereignisse nahelegt, scheint Heinrich I. dem Herzog von Schwaben auch freie Hand gelassen zu haben, seine Stellung zu Hochburgund zu regeln.

Im Westen hatte Heinrich I. sich zunächst mit jenen Verhältnissen abzufinden, wie sie nach dem Tode Ludwig d. Kd. während der Regierungszeit Konrads I. sich ausgestaltet hatten. Ein großer Teil der lothringischen Großen hatte nach dem Tode des letzten ostfränkischen Karolingers nicht mehr seinem Nachfolger aus dem Konradinerhause gehuldigt, sondern sich dem westfränkischen Karolinger Karl d. E. zugewandt¹⁷⁾. Konrad I. hatte zwar im Jahre 912 durch mehrere Vorstöße nach dem regum Lotharii versucht, seine Anerkennung im Moselraum und im Maasgebiet durchzusetzen, war aber nicht zu einem Erfolg gelangt; sein Hauptgegner war zweifellos das Haus der Reginare, dessen Macht vorzüglich im Gebiet zwischen Trier und der Landschaft um Lüttich lag.

Im Elsaß dagegen hatte sich Konrad I. zunächst trotz der Angriffe Karls d. E. durchgesetzt. Noch im März 913 weilte Konrad I. in Straßburg; offensichtlich wollte er den Streit zwischen dem Bischof Otbert und seinen Diözesanen schlichten, ohne allerdings irgendeinen Erfolg zu haben¹⁸⁾. Von Straßburg aus ist noch eine Urkunde Konrads I.

15) Mon. Germ. Script. I 78 zu 921, aber die Daten sind um ein Jahr verschoben. Der neue Abt Hartmann wurde in St. Gallen erst 922 eingesetzt. Daß die Abtsstelle in St. Gallen so lange offenstand, deutet auf Schwierigkeiten, die offensichtlich aus der politischen Einflußnahme Herzog Burchards herrührten.

16) Hauck, Kirchengesch. 3, 986; Reg. ep. Constant. I 42 Nr. 342.

17) Hübinger S. 7 f.; Sproemberg S. 15 ff.

18) Bischof Otbert von Straßburg war schon durch den ostfränkischen König Ludwig d. Kd. gestützt worden. Von den aufsässigen Einwohnern wurde er am 30. August 913 getötet. Vgl. Wentzcke, Reg. Bisch. Straßburg I (1908) 242 Nr. 116-118.

datiert, die er dem Abt Nandbert von Murbach ausstellte¹⁹⁾; darin werden neben Abtswahlen und Immunität vor allem auch die Murbacher Besitzungen zu Dattenried/Delle und St. Dizier bestätigt. Daß gerade Ortsnamen aus der Landschaft der Burgundischen Pforte in dem Diplom Konrads I. auftauchen, findet wohl am ehesten seine Erklärung darin, daß diese Güter durch die hochburgundischen Bestrebungen in diesem Raum besonders gefährdet waren²⁰⁾. Zu Ende des Jahres 913 freilich überwog auch im Elsaß der Einfluß Karl d. E., auf den die Einsetzung des neuen Bischofs Richwin von Straßburg zurückzuführen war²¹⁾. Konrad I. gab zwar seine Bemühungen um das Elsaß noch nicht auf, aber auch die Synode von Hohenaltheim, die im September 916 tagte und mit kirchenrechtlichen Mitteln die politischen Bestrebungen Konrads I. zu stützen suchte²²⁾, konnte Bischof Richwin nicht zur Einordnung in die Herrschaftssphäre Konrads I. bewegen. Das Elsaß blieb damit zunächst dem westfränkischen Karolinger zugewandt.

Wenn die lothringischen Kernlandschaften von Metz bis Maastricht durch das gute Einvernehmen zwischen Karl d. E. und den führenden lothringischen Adelshäusern der Reginare und Matfride bereits seit 911/12 zum festen Machtbereich des westfränkischen Karolingerkönigs zählten, so konnte sich weiter nach Norden, im Rheinmündungsgebiet, der Einfluß Konrads I. etwas länger halten. Noch im Jahre 914 wandte der Bischof Radbodo von Utrecht sich mit der Bitte um Besitzbestäti-

19) Mon. Germ. DK I 16 Nr. 17. Unter den Intervenienten werden der Mainzer Erzbischof Hatto sowie die Bischöfe Salomon von Konstanz und Thiodulf von Worms genannt, nicht aber der Straßburger Bischof Otbert. Wahrscheinlich wurde dieser schon damals durch die Bewohner von Straßburg aus seiner Bischofsstadt ferngehalten.

20) Büttner, Elsaß S. 168 f.; vgl. H. E. Mayer, Die Politik der Könige von Hochburgund im Doubsgebiet, in: DA 18 (1962) 530–539.

21) Wentzcke, Reg. Bisch. Straßburg I 243 Nr. 121; Büttner, Elsaß S. 171 f.

22) Mon. Germ. Const. I 618 Nr. 433, 29; Wentzcke I 243 Nr. 122; vgl. M. Hellmann, Die Synode von Hohenaltheim, in: Hist. Jahrb. 73 (1953) 127–142 und in: Die Entstehung d. deutschen Reiches, ed. H. Kämpf (Darmstadt 1956) S. 289–312 sowie M. Hellmann, Der deutsche Südwesten in der Reichspolitik der Ottonen, in: Zeitschr. Württemb. Landesgesch. 18, 2 (1959) 193 bis 216, bes. S. 197.

gung an Konrad I.²³⁾ Wann der Herrschaftsanspruch des Konradiners im Gebiet von Utrecht erloschen ist, läßt sich nicht genau bestimmen. Es ist wohl anzunehmen, daß der Utrechter Bischof bis zu seinem Tode im Jahre 917 seine politische Haltung beibehielt, und daß erst mit der Bestellung des neuen Bischofs Balderich²⁴⁾ sich der Einfluß Karls d. E. auch hier im Norden Lothringens durchsetzte.

Kaum aber war Karl d. E. im gesamten Bereich des lothringischen Gebietes als Herrscher endgültig anerkannt, da begann auch schon die folgenreiche Spannung zwischen der Familie der Reginare, die nach Reginars Tod im Jahre 915 dann in dessen Sohn Giselbert ihren führenden Kopf besaß, und dem karolingischen König sich geltend zu machen. Die Quellen berichten über den konkreten Anlaß zu diesem Gegensatz eigentlich nichts; aber man wird nicht fehlgehen, wenn man ihn in der dichten Nachbarschaft der Besitzungen beider Familien sucht²⁵⁾ sowie in dem Streben der Reginare, die großen Fiskalbesitzungen dieser Landschaften in ihre Hand zu bringen, die der König ebenso für sich selbst benötigte, um die materielle Grundlage seiner Herrschaft zu sichern.

Nach außen hin sichtbar wurde der Zwist zwischen Karl d. E. und Giselbert, als der König in der Pfalz zu Heristal durch ein Hofgerichtsurteil im Juni 919 die Abtei St. Servatius zu Maastricht mit ihren umfangreichen Besitzungen Giselbert entzog²⁶⁾. Zu Diedenhofen wiederholte Karl d. E. im Juli des gleichen Jahres die vorher getroffene Entscheidung²⁷⁾. Die Familie der Matfriden stand bei diesem Schritt, wie die Zeugenliste beweist, auf der Seite des Königs. Die Rechte des Erzstiftes Trier über Maastricht wurden durch das Urteil der scabini palatii wiederhergestellt; Karl d. E. übergab durch diese besitzrechtliche Entscheidung zugleich den wichtigen Flußübergang

23) Mon. Germ. DK I 23 Nr. 24.

24) Balderich wurde im März 918 zum Bischof von Utrecht bestellt; Hauck, Kirchengesch. 3, 997.

25) Sproemberg S. 17 f.; Claire Bernard, Etude sur le domaine ardennais de la famille des Regniers, in: Moyenâge 63 (1957) 1-21.

26) Beyer, Mittelrhein. UB I 223 Nr. 160; Ph. Lauer, Recueil des actes de Charles le Simple I 230 Nr. 100.

27) Beyer, Mittelrhein. UB I 224 Nr. 161; Lauer, Actes de Charles le Simple I 243 Nr. 103.

bei Maastricht der Obhut des Erzbischofs Ruotger, der zu seinen besten Anhängern in Lothringen gerechnet werden durfte. Andererseits war kaum zu erwarten, daß Giselbert den Verlust der wesentlichen Position zu Maastricht ohne weiteres hinnehmen würde, da sie inmitten des Interessenbereiches seines Hauses lag.

Zur Vertiefung des Gegensatzes zwischen Karl d. E. und Giselbert trug zweifellos auch die weitere Bevorzugung bei, die ein anderer Matfride im August 919 erhielt, nämlich der Abt Richar von Prüm zugunsten seines Klosters, das ja eine alte karolingische Gründung war. Der Abtei wurde das Abtwahlrecht, der Schutz des Königs und die Immunität bestätigt²⁸⁾; ferner erhielt sie eine Anzahl wirtschaftlich wertvoller Rechte; außerdem wurde dem Abt die selbständige Bestellung der Klostervögte zugebilligt, ein Recht, das für eine Reichsabtei damals noch sehr selten und gerade eben am Ausgang des 9. Jahrhunderts in Westfranken im Entstehen begriffen war. Der Schutz des Königs über die Abtei Prüm wurde stark betont²⁹⁾; der Rechtszustand als solcher mit seinen alten und neuen Seiten war als *liberalitatis nostre institutio* durch das Königsprivileg bezeichnet.

Die Spannung zwischen dem westfränkischen König und Giselbert gelangte im Jahre 920 zum vollen Ausbruch, als Karl d. E. in einen schweren Konflikt mit dem westfränkischen Hochadel geraten war wegen seines Günstlings Hagano³⁰⁾. Bereits hier kam mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, wie die westfränkischen Großen ihr verfassungsrechtliches Verhältnis zum König auffaßten; der beherrschende

28) Beyer, *Mittelrhein. UB I* 225 Nr. 162 (zu 920); Lauer, *Actes de Charles le Simple I* 246 Nr. 104 (mit dem berichtigen Datum von 919).

29) *Sitque locus ille sub tutamine vel emunitate nostre defensionis, sicut fuisse probatur sub omnium qui ante nos fuerunt regum tuicione, et quia rex non dedignetur celestis loci illius esse possessor, rex terrenus, in quantum valet ad vicem eius, huius infatigabilis studeat esse defensor . . .* Diese Formulierung und Begründung der Rechtsansprüche des Königs über die Abtei Prüm ist kennzeichnend für das Denken und die Vorstellungswelt im Verfassungsleben des 10. Jahrhunderts.

30) Flodoardi *Annales*, ed. Ph. Lauer (Paris 1905) S. 2: *Pene omnes Franciae comites regem suum Karolum apud urbem Suessonicam, quia Haganonem consiliarium suum, quem de mediocribus potentem fecerat, dimittere nolebat, reliquerunt.*

Gesichtspunkt war für sie jener der Gefolgschaft, die ein gegenseitiges Vertrauens- und Treueverhältnis, aber auch gegenseitige Pflichten begründete und deshalb auch zu einer Aufkündigung der eingegangenen Bindungen führen konnte. Es scheint angebracht, bereits hier auf diese Rechtsauffassungen hinzuweisen, weil ohne sie die westfränkischen und auch die lothringischen Geschehnisse der folgenden Jahre nicht recht erklärt werden können. Dem Verhandlungsgeschick des Erzbischofs Heriveus von Reims, der auf seiten Karls d. E. geblieben war, gelang es bis Ende Juli 920, die Herrschaft Karl d. E. in Westfranken wiederherzustellen.

Im Verlauf dieser Ereignisse der ersten Hälfte des Jahres 920 hatten sich auch sehr viele lothringische Adlige von Karl d. E. getrennt; vor allem gehörte dazu auch Giselbert, der Karl d. E. das Vorgehen um Maastricht nicht vergessen hatte. Die zuverlässigste Quelle dieser Zeit, der Reimser Chronist Flodoard, berichtet geradezu, daß Giselbert, gestützt auf den ihm anhängenden lothringischen Adel, sich zum selbständigen Herrscher habe machen wollen³¹⁾.

Der Streit aber zwischen beiden, dem König und Giselbert, wurde um die Neubesetzung des Bistums Lüttich ausgetragen³²⁾. Dort war der karolingtreuere Bischof Stephan gestorben; für beide Parteien war die Neuwahl des Nachfolgers wesentlich; denn Lüttich lag mitten in dem Gebiet, in dem wichtigste Besitzungen Giselberts sich befanden, andererseits war es ebenso für den Karolingerkönig als Stützpunkt von

31) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 3 f. zu 920 . . . agitatur inter Hilduinum episcopum et Richarium abbatem de episcopatu Tungrensi contentio. Siquidem rex illud episcopium Richario, quia Hilduinus a se descivit, cui prius ipsum concesserat, dedit. Herimannus vero archiepiscopus Hilduinum ibi episcopum, eligente clero et populo, favente necnon Gisleberto, quem pluri Lotharienses principem relicto Karolo rege delegerant, ordinavit. – Mit der Bezeichnung princeps belegt Flodoard selbständige Herrscher, die keinen anderen mehr über sich anerkennen; die gleiche Benennung erhält bei Flodoard auch Heinrich I. Der Reimser Geschichtsschreiber war also der Überzeugung, daß Giselberts Ziel im Jahre 920 die Errichtung eines eigenen Reiches war, daß er mithin die Wiederherstellung des staatlichen Gebildes Lothars II. erstrebte.

32) H. Zimmermann, Der Streit um das Lütticher Bistum vom Jahre 920/21, in: *MIÖG* 65 (1957) 15–52 bringt einen guten Einblick in die über diesen Vorgang erhaltenen Quellen.

hoher Bedeutung, um die Landschaften bis nach Maastricht hinüber unter seinem Einfluß zu halten.

In diesem Streit zwischen Karl d. E. und Giselbert spielte auch der ostfränkisch-deutsche König Heinrich I. eine erhebliche Rolle³³⁾. Heinrich I. unterstützte bei dieser Machtprobe um Lüttich Giselbert, den Gegner des westfränkischen Königs. Deshalb kann es uns letztlich nicht wundern, wenn bis zum Spätsommer 920 der Streit um Lüttich sich ausgeweitet hatte zu einem Kampf der beiden Könige. Dadurch aber war Heinrich I. zutiefst in die Fragen im Westen seines Reiches hineingezogen.

Bei der Besetzung des Bischofssitzes von Lüttich hatte auch Karl d. E. anfangs an den Lütticher Kleriker Hilduin gedacht, aber rasch hatte er sich anders entschlossen und ließ den Matfriden Richarius, der uns bereits als Abt des Klosters Prüm begegnet ist, zum Bischof für Lüttich bestellen³⁴⁾. Damit verblieb der Karolinger bei der bereits früher von ihm eingeschlagenen Politik, sich gegen Giselbert auf das konkurrierende Hochadelsgeschlecht der Matfriden zu stützen. Giselbert stellte sich auf die Seite Hilduins, den er nunmehr als Gegner des Karolingers und eigenen Verbündeten betrachten durfte. Bei dem zuständigen Metropolit, dem Erzbischof Hermann von Köln, konnte zunächst die Weihe Hilduins erreicht werden³⁵⁾. Ein Schreiben des Papstes Johann X. vom Jahre 921 an Erzbischof Hermann³⁶⁾ bezeichnete als beherrschenden Faktor des Kampfes um Lüttich den Angehörigen der Reginarfamilie, Giselbert; Karl d. E. dagegen nannte in einem Rundschreiben von 920, das an die westfränkischen Bischöfe gerichtet war³⁷⁾, als den eigentlichen Gegner, den er bei der Besetzung des Bistums Lüttich vor sich sah, den ostfränkisch-deutschen König Heinrich I., an den sich Hilduin um Unterstützung gewandt hatte. Beide Auffassungen

33) Hübinger S. 13 f.; Sproemberg S. 19 ff. In den Verlauf des Streites, der mit dem Jahre 919 begann, gehört auch die bei Richer von Reims berichtete Flucht Giselberts zu Heinrich I., die in den Gang der Ereignisse nicht recht eingeordnet werden kann. Vgl. Richer von Reims, Hist. I 38, ed. Waitz S. 25.

34) Vgl. oben Anm. 31.

35) Fr. W. Oediger, Reg. Erzb. Köln I (Bonn 1955) 100 Nr. 306.

36) JL 3564; Bouquet 9, 215 Nr. 3; Oediger, Reg. Erzb. Köln I 101 Nr. 309.

37) Mon. Germ. Capit. 2, 378 Nr. 290.

schließen sich nicht aus, sondern beleuchten nur verschiedene Seiten des gleichen Vorganges.

Karl d. E. wandte sich, sobald er im Innern Westfrankens die Hände wieder frei hatte, gegen Heinrich I. und stieß in dessen linksrheinisches Gebiet zwischen Speyer und Mainz vor. Vor Worms stand im September 920 das Heer Karl d. E.³⁸⁾; dorthin war der westfränkische König offensichtlich auf der alten Straße gelangt, die von Metz und der Landschaft an der Saar über die weiten Waldgebiete, die damals noch zum Vosagus gerechnet wurden, nach dem Rhein bei Worms führte. Der Fortsetzer Reginos³⁹⁾ nennt das Dorf Pfeddersheim bei Worms als den zeitweiligen Aufenthaltsort Karl d. E. Dies dürfte kein Zufall sein; denn zu Pfeddersheim gab es umfangreiche Anrechte des Klosters Gorze⁴⁰⁾, das selbst als Metzger Abtei zum Herrschaftsbereich Karls gehörte; hier konnte der westfränkische König wie selbstverständlich Aufenthalt und Sachleistungen verlangen. Die gleiche Quelle

38) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 3: Qui Erlebalduſ profectus ad regem, qui tunc morabatur in pago Warmacensi, sedens contra Heinricum principem Transrhenum . . . Die zeitliche Einordnung ergibt sich aus den Angaben Flodoards und den Datierungen der Urkunden Karls d. E. Am 20. Januar 920 gab König Karl in Soissons noch eine Urkunde für Markgraf Robert (Lauer, Actes de Charles le Simple I 249 Nr. 105). Danach fand der Abfall der fränkischen Großen erst Ende Januar statt. Während weiterer sieben Monate weilte Karl d. E. bei Erzbischof Heriveus von Reims. Dieser wandte sich sodann gegen den Ardennergrafen Erlebold in einem etwa vier Wochen dauernden Zug. Graf Erlebold fand sich danach bei Karl d. E. in der Gegend von Worms ein. Nehmen wir hinzu, daß Karl d. E. am 8. September 920 in Heristal eine Urkunde für das Bistum Cambrai ausstellte (Lauer, Actes de Charles le Simple I 252 Nr. 106), so ergibt sich als früheste zeitliche Möglichkeit für den Zug Karls d. E. in das Mittelrheingebiet die Zeit um und nach der Mitte des September 920. Wie lange der westfränkische König sich im Raum um Worms aufgehalten hat, ist nicht bekannt, doch wird der ganze Zug nicht länger als bis in den Oktober hinein gedauert haben.

39) Contin. Reginonis, ed. Kurze S. 157: Karolus Alsatiam et partes illas Franciae iuxta Rhenum usque Mogontiam sibi usurpaturus usque Paternisheim villam iuxta Wormaciae hostiliter pervenit. Unde fidelibus regis Heinrici Wormaciae coadunatis, aliter quam decuerat regem, aufugit. Vgl. Waitz, Jahrb. Heinrichs I. S. 48 ff.

40) Brilmayer, Rheinhessen (Gießen 1905) S. 388 ff.; A. Gerlich, Der Metzger Besitz im Wormsgau, in: Blätter f. Pfälz. Kirchengesch. 18 (1951) 97-114.

gibt auch mit aller wünschenswerten Deutlichkeit das Kriegsziel Karls d. E. an; er hoffte, aus dem Raume von Worms heraus auch das Gebiet von Mainz in seinen Besitz zu bringen und sodann den elsässischen Bereich wieder fest mit seinem Herrschaftsgebiet zu verbinden. Dabei mag es dahingestellt bleiben, ob Karl d. E. auch auf die Familie der Widonen, die seit dem 8./9. Jahrhundert reichen Besitz im Speyergau und im Wormsfeld besaß, und deren Stammsitz in der Landschaft zwischen Metz und Saar lag⁴¹⁾, gewisse Hoffnungen auf Unterstützung setzte; sicherlich aber war er sich der Spannung bewußt, die bei der Königswahl Heinrichs I. zwischen diesem und dem Mainzer Erzbischof Heriger zutage getreten war⁴²⁾; Karl mochte hoffen, daß auch dieser Umstand ihm zustatten kommen werde.

Die Erwartungen des westfränkischen Königs erfüllten sich jedoch nicht. Die Stadt Worms, deren Mauern gegen Ende des 9. Jahrhunderts wegen der Normannengefahr wieder voll instand gesetzt worden waren⁴³⁾, kam nicht in seine Hand; Bischof Richgowo wie auch der Mainzer Erzbischof hielten weiterhin zu Heinrich I. Die Streitkräfte

41) H. Büttner, Die Widonen, in: Saarbrücker Hefte 3 (1956) 33 ff.

42) Der Gegensatz zwischen Heinrich I. und dem Mainzer Erzbischof Heriger rührte vielleicht nicht so sehr aus der Haltung des Sachsenkönigs bei der Königserhebung zu Fritzlar her als aus der Wegnahme der Mainzer Besitzungen, welche die Liudolfinger sich angeeignet hatten. Bereits in der ersten erhaltenen Urkunde Heinrichs I. wurde der Mainzer Erzbischof aber wieder als der formelle Leiter des Urkundenwesens in der Rekognitionszeile durch den Notar Simon genannt. Daß der Erzbischof von Mainz hier nur mit seinem geistlichen Titel erwähnt wird, nicht aber als Erzkanzler oder Erzkaplan braucht seinen Grund nicht in einer Entfremdung zu Heinrich I. zu haben. Es ist durchaus möglich, daß sowohl Heinrich I. wie Erzbischof Heriger es vermieden haben, eine Entscheidung über die Würde des Erzkaplans vorwegzunehmen, ehe die Frage der Anerkennung Heinrichs I. in Bayern entschieden war. Der Erzkaplan Konrads I., Erzbischof Pilgrim von Salzburg, konnte sehr wohl den Anspruch erheben, diese Würde weiter zu behalten. Erst nach der Regelung des Verhältnisses zwischen Heinrich I. und Herzog Arnulf von Bayern war für Pilgrim diese Aussicht geschwunden. So begegnet denn auch im April 922 Erzbischof Heriger von Mainz in DH I 41 Nr. 3 für Corvey mit dem Titel archicapellanus.

43) H. Büttner, Zur Stadtentwicklung von Worms im Früh- und Hochmittelalter, in: Aus Geschichte und Landeskunde, Festschrift Franz Steinbach (Bonn 1960) S. 389-407, bes. S. 395 f. mit weiterer Literatur.

Heinrichs I., die sich in Worms sammelten, zwangen den westfränkischen König zum Rückzug⁴⁴⁾.

Gleichwohl konnte Karl d. E. noch vor Jahresende 920 in Lothringen einen Erfolg erzielen. Gisibert und die Großen des Landes, die ihn stützten, ließen von ihren Selbständigkeitsbestrebungen ab und unterstellten sich zunächst wieder Karl d. E.⁴⁵⁾. Damit war zugleich die wesentliche Vorentscheidung im Ringen um das Bistum Lüttich gefallen. Die Gegnerschaft Karls gegen Heinrich I. aber dauerte noch in das nächste Jahr hinein fort.

Nachdem der Vorstoß des Westfrankenkönigs nach dem Mittelrheingebiet abgewehrt war, fand Ende November 920 ein Hoftag Heinrichs I. in Seelheim (bei Amöneburg) statt. Die Kenntnis davon ist uns überliefert durch eine Urkunde des Königs, durch die einem Vasallen des Schwabenherzogs Güter in Singen, unter dem Hohentwiel im Hegau gelegen, zu Eigen überlassen wurden⁴⁶⁾. Herzog Burchard selbst war an dem Hoftag zugegen, an dem sonst noch die Familie der Konradiner als engste und einflußreichste Gefolgschaft des Königs besonders hervortrat. Die Anwesenheit des Schwabenherzogs am königlichen Hoflager unter der Amöneburg zeigt einmal, daß Burchard die Abmachungen des Vorjahres als bindend betrachtete, und ferner wohl auch, daß er an der Abwehr Karls d. E. in irgendeiner Form mitbeteiligt war. Man wird nicht fehlgehen, wenn man Herzog Burchard bereits jetzt als den Verteidiger der ostfränkisch-deutschen Interessen am Oberrhein betrachtet; diese waren ja durch die elsässischen Ziele Karls d. E. besonders berührt worden.

Die Beratungen auf dem Seelheimer Hoftag waren wohl auch den noch offenen Fragen der Politik Heinrichs I. zugewandt; noch war das Verhältnis zwischen Schwaben und Hochburgund nicht bereinigt, und noch war es Heinrich I. nicht gelungen, Arnulf von Baiern zur Anerkennung seiner Herrschaft zu bringen. Für beide Problemkreise aber war die Haltung und Mitwirkung Burchards von Schwaben nicht unwesentlich.

44) Vgl. oben Anm. 39.

45) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 4.

46) Mon. Germ. DH I 40 Nr. 2.

In Lothringen brachte die erste Hälfte des Jahres 921 keine grundlegende Veränderung der Lage. Karl d. E. weilte während dieser Zeit in der Ile-de-France, wo wir seine Anwesenheit in den Pfalzen zu Laon und zu Compiègne sowie zu Attigny urkundlich belegen können⁴⁷⁾. Erst im Sommer 921 kam der westfränkische König nach dem Maasgebiet, um den Aufstand des Grafen Richwin von Verdun zu bekämpfen⁴⁸⁾; mit Richwin war wohl auch sein Sohn Otto, damals auch Laienabt des Westvogesenklosters Moyennoutier⁴⁹⁾, in Gegensatz zu dem Karolingerkönig getreten, so daß die Unruhen im südlichen Lothringen ein erhebliches Ausmaß annahmen. Ob auch Giselbert wieder von Karl d. E. abgefallen war, läßt sich bei der raschen Wendung der Dinge nicht sicher sagen, wengleich man es aus der Tatsache vermuten möchte, daß er auch im folgenden Winter gemeinsam mit Graf Otto, dem Sohn Richwins, im Kampf mit dem karolingischen König stand.

Heinrich I. griff während des Jahres 921 in Lothringen, soweit wir wissen, nicht aktiv in die Auseinandersetzungen ein; es wurde vielmehr zwischen ihm und Karl d. E. ein bis zum 11. November 921 laufender Waffenstillstandsvertrag geschlossen⁵⁰⁾. Der ostfränkisch-deutsche König benötigte diese Ruhe an der Westgrenze seines Reiches dringend; denn er mußte ja zunächst darauf bedacht sein, das Verhältnis zu Arnulf von Baiern zu klären. Tatsächlich erreichte Heinrich I. während dieses Sommers die Lehenshuldigung Arnulfs, der damit auf sein

47) Lauer, Actes de Charles le Simple I 255 Nr. 107 bis 264 Nr. 110.

48) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 5 f.: Karolus rex in regnum Lotharii abiit receptisque per vim quibusdam Ricuini infidelis sui praesidiis et facta pactione usque ad missam s. Martini cum Heinrico principe Transrhenensi reversus est in montem Lauduni.

49) Chronicon Mediani monasterii in: Mon. Germ. Script. 4, 89. Danach hatte Graf Richwin die Eigenklosterherrschaft über Moyennoutier schon vor dem Jahre 919 an seinen Sohn Otto abgegeben.

50) Vgl. oben Anm. 48. – Der Waffenstillstand wurde wohl im August 921 abgeschlossen. Nach der Darstellung Flodoards befand sich Karl d. E. zu dieser Zeit noch in Lothringen und kehrte erst nach dem Vertrag mit dem ostfränkisch-deutschen König nach Laon zurück. Dort ist Karl d. E. am 5. September 921 nachzuweisen; Lauer Actes de Charles le Simple I 265 Nr. 111. In diese Zeit scheint auch das verlorene Original einer Urkunde Karls d. E. für Kloster Brogne zu gehören, das wohl die sachliche Voraussetzung für die Fälschung bildete, die im späten 10. Jahrhundert und sicher-

Königtum verzichtete und sich dem Reiche Heinrichs I. einordnete⁵¹⁾. Der Baiernherzog erhielt für sein Eintreten in die politische Ordnung Heinrichs I. die Verfügung über die reichskirchlichen Institutionen in seinem Herzogtum zugestanden und auch in der Frage der Beziehungen zu seinen Grenznachbarn konnte er eine gewisse Selbständigkeit beanspruchen.

Während der Sommermonate und bis zum Herbst 921 aber müssen Verhandlungen zwischen Heinrich I. und Karl d. E. weitergelaufen sein; denn wenige Tage vor dem Ablauf des Waffenstillstandes fand zwischen beiden Königen eine Zusammenkunft statt, die den Abschluß eines Bündnisses bedeutete. Dieses Königstreffen, das am 7. November 921 auf einem inmitten des Rheines bei Bonn verankerten Schiff vor sich ging, brachte den Abschluß eines *unanimitatis pactum ac societatis amicitia*⁵²⁾. Bereits die Wahl des Ortes zur Zusammenkunft der Könige zeigt klar, daß beide sich in ihrem bisherigen Besitzstand anerkannten; Karl d. E. betrachtete den ostfränkisch-deutschen Herrscher als gleichberechtigten Frankenkönig, Heinrich I. verzichtete stillschweigend auf ein Eingreifen in lothringische Angelegenheiten. Ein Blick auf die Bischöfe und Grafen, die das Bündnis der Könige mitbeschworen, ist aufschlußreich. Auf seiten des Karolingers waren die beiden lothringischen Erzbischöfe Hermann von Köln und Rutger von Trier sowie der Bischof Balderich von Utrecht aus dem Norden Lothringens dabei; bei den Grafen sind unter Karls d. E. Gefolgsleuten besonders zu beachten Graf Matfrid von Metz, ferner Graf Hagano, der Günstling Karls d. E., der seine bevorzugte Stellung weiterhin behauptete, und Graf Boson, in dem wohl der eine Sohn des Markgrafen Richard von Burgund zu sehen ist, der bald auch im Besitz bedeutender Güter und

lich vor etwa 1038 mit Hilfe der *Translatio s. Eugenii* hergestellt wurde; Lauer, *Actes de Charles le Simple* I 298 Nr. 127. Die Datierung auf 921 erscheint sinnvoller als das im Text selbst angegebene Jahr 914, da mit 921 die meisten Merkmale übereinstimmen. Vgl. a. J. Wollasch, Gerhard von Brogne und seine Klostergründung, in: *Revue Bénédictine* 70 (1960) 62–82, bes. S. 71.

51) K. Reindel, *Die bayerischen Luitpoldinger* (München 1953) S. 119 ff. Nr. 61.

52) *Mon. Germ. Constit.* I 1 Nr. 1; Waitz, *Jahrb. Heinrichs I.* S. 59 ff.; B-O Nr. 2c und 3.

Rechte im oberen Lothringen und im Maasgebiet auftritt. Es fehlten in diesen Reihen der westfränkischen Großen Giselbert und Richwin, die an sich beide über eine bedeutende Stellung in Lothringen verfügten; sie befanden sich damals wohl noch im offenen Gegensatz zu Karl d. E. Unter den Gefolgsleuten Heinrichs I. standen wie so oft an vorderster Stelle wiederum die Angehörigen der Konradinerfamilie, die auch in Lothringen bis zum Tode Ludwigs d. Kd. eine bedeutende Rolle gespielt hatten. Unter den Kirchenfürsten ist nicht so sehr die Anwesenheit des Mainzer Erzbischofs Heriger und des Bischofs Richgowo von Worms beachtenswert als vielmehr jene des Konstanzer Bischofs Nothing. Kam Bischof Nothing, um sich nach der Übernahme seiner Diözese bei dem König einzufinden oder aber vertrat er die Interessen des Schwabenherzogs Burchard in den Beratungen, die zum Bonner Vertrag führten? Denn das Schicksal Lothringens war Herzog Burchard nicht gleichgültig wegen seiner Grenzen am Oberrhein. Oder aber sollte der neue Konstanzer Bischof dem König berichten über die Vorgänge in Oberitalien, die zugleich die hochburgundischen Probleme berührten?

In Oberitalien hatte sich nämlich im Jahre 921 eine erhebliche Aufstandsbewegung gegen Berengar gebildet⁵³⁾, der im Jahre 915 auch die Kaiserwürde hatte erlangen können; Berengar suchte dieser Bewegung Herr zu werden, indem er sich auch der Hilfe der Ungarn bediente, vermochte aber sein Ziel nicht zu erreichen. Die aufständischen Großen Oberitaliens wandten sich vielmehr erneut im Spätjahr 921 mit Nachdruck an Rudolf II. von Hochburgund, um ihn zur Übernahme des Königtums in Italien einzuladen⁵⁴⁾; Rudolf II. ging sofort auf diese Aussicht ein, das reiche Gebiet Oberitaliens seiner Herrschaft anzugliedern.

Voraussetzung aber für ein Eingreifen des hochburgundischen Königs in Italien war, daß er zuvor einen vollen Ausgleich mit seinem früheren Gegner, dem Schwabenherzog, erlangte. Diese Aussöhnung kam auch wirklich zustande; das äußere Zeichen dafür war die Heirat Rudolfs II. mit Berta, der Tochter Burchards von Schwaben. Als

53) Luidprand II 57, ed. Becker S. 63 und II 60/61, ed. Becker S. 64 f.

54) Liudprand II 64, ed. Becker S. 66.

Datum ist nur das Jahr 922 überliefert⁵⁵⁾; die Heirat aber müßte dann vor dem Italienunternehmen Rudolfs II. vollzogen sein, zumindest aber hatten die entscheidenden Verhandlungen darüber vorher ihren Abschluß gefunden. Da Rudolf II. bereits am 4. Februar 922 in Pavia nachweisbar ist⁵⁶⁾, wo er für das Bistum Bergamo eine Urkunde ausstellte, bietet sich als Datum des Eheabschlusses mit der schwäbischen Herzogstochter das Weihnachtsfest 921, welches ja damals den Beginn des Jahres 922 bedeutete, oder aber auch der hohe Feiertag von Epiphanie 922. Ein Alpenübergang mitten im Winter, wie ihn Rudolf II. zu bewerkstelligen hatte, war in der damaligen Zeit für ein militärisches Unternehmen eine gefährliche Sache; so darf man vielleicht annehmen, daß Rudolf II. sich sein neues Bündnis mit Burchard von Schwaben zunutze machte und über den weniger beschwerlichen Julier- oder Lukmanierpaß marschierte, als daß er den noch gefahrvolleren Übergang über den Großen St. Bernhard vollzog, zumal das Gebiet, das zunächst unter der Botmäßigkeit Rudolfs II. in Italien stand, Pavia und Bergamo, am besten über die Bündner Pässe zu erreichen war.

Karl d. E. benutzte den Vertrag von Bonn zu dem Versuch, seine Herrschaft in Lothringen wieder voll durchzusetzen. Im Winter 921/22 bekämpfte er sowohl den Grafen Otto, den Sohn Richwins von Verdun, wie auch Gisibert; die einzelnen Kampfhandlungen zogen sich bis in die Fastenzeit, d. h. bis in den März 922 hinein⁵⁷⁾. Die Besetzung des Bistums Lüttich war in dieser Zeit endgültig zugunsten Karls d. E. entschieden; Richarius kehrte aus Rom zurück, nachdem er die Bischofsweihe durch Papst Johann X. empfangen hatte⁵⁸⁾, und konnte sich in seinem Bistum auch tatsächlich durchsetzen. Daher

55) Mon. Germ. Script. I 78; B-O Nr. 7a.

56) L. Schiaparelli, *Diplomi di Rodolfo II* (Roma 1910) S. 95 Nr. 1. Über das Auftreten Rudolfs II. von Hochburgund in Italien vgl. a. L. M. Hartmann, *Geschichte Italiens im Mittelalter III*, 2 (Gotha 1911) S. 191–197.

57) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 7: Karolus regnum Lothariense ob persecutionem Gisleberti et Othonis rapinis, sacrilegiis atque incendiis, etiam in tempore Quadragesimae, sicut et tota hieme vastat.

58) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 7: Richarius, qui Romam profectus fuerat propter episcopium Tungrense, reversus est ordinatus a Johanne papa episcopus, Hilduino ab ipso papa excommunicato, qui etiam illo abierat episcopus.

konnte in der Abtei Prüm zu Anfang März 922 ein neuer Abt Hildrad eingesetzt werden⁵⁹⁾. Karl d. E. selbst hielt sich Ende Februar/Anfang März 922 am Niederrhein im äußersten Osten Lothringens auf; welche *diversa regni negotia* es waren, die ihn nach Duisburg und nach Emmerich führten, wird in dem Privileg, das er am 4. März 922 den Kanonikern der Bischofskirche von Toul ausstellte⁶⁰⁾, nicht weiter ausgeführt. Die Domherren von Toul selbst waren zu dem König gekommen, um nach dem Tode ihres Bischofs Drogo die Nachfolge geregelt zu sehen. Wenige Tage später wurde Gauzlin, der noch in der Urkunde für Toul als Notar in der Rekognitionszeile genannt ist, zum Bischof von Toul erhoben⁶¹⁾. Auch mit dieser Neubesetzung des Toulser Bistums aus seiner engsten Umgebung heraus durfte Karl d. E. hoffen, seinen Einfluß im südlichen Lothringen zu halten und zu befestigen.

Der Aufenthalt Karls d. E. am Niederrhein mochte auch darin begründet sein, seinem Gegner Giselbert, der noch nicht besiegt war, die möglicherweise gesuchte Verbindung zu Heinrich I. zu erschweren.

Insgesamt aber hielt der Karolinger im Frühjahr 922 seine Stellung in Lothringen und Westfranken für genügend gesichert, daß er Hagano, um dessentwillen im Jahre 920 die Krise ausgebrochen war, wieder besonders bevorzugen und fördern zu können glaubte. Noch vor dem Osterfest übergab Karl d. E. die Abtei Chelles (bei Meaux), die er seiner Tante Rothilde entzog, an seinen Günstling Hagano⁶²⁾. Dieser grobe politische Mißgriff des Königs rief wiederum den heftigsten Widerstand des westfränkischen Hochadels wach, der dem König erneut die Gefolgschaft aufkündete. Was aber die Lage für Karl d. E. besonders bedenklich machte, war der Umstand, daß dieses Mal auch der Erzbischof Heriveus von Reims, der ihm 920 die Herrschaft gerettet hatte, von ihm abrückte. Karl zog sich mit Hagano nach Lothringen zurück, um Kräfte zu sammeln; denn dort lagen ja die karo-

59) *Annales Prumienses* in: *Mon. Germ. Script.* 15, 2 S. 1292.

60) Lauer, *Actes de Charles le Simple* I 269 Nr. 114, *actum in villa Embrecha super Reni fluenta*.

61) Bischof Drogo von Toul starb am 28. Januar 922; Hauck *Kirchengesch.* 2, 814. Gauzlin wurde am 17. März zum Bischof von Toul eingesetzt; Hauck 3, 1000.

62) *Flodoardi Annales*, ed. Lauer S. 7 f.

lingischen Hausgüter. Die Führer der Opposition in Westfranken, der Herzog Robert von Franzien und sein Sohn Hugo, nahmen nunmehr ihrerseits die Verbindung mit Giselbert in Lothringen auf, der noch im Widerstand gegen Karl d. E. verharrte. Herzog Robert rief seinen Schwiegersohn Rudolf, den Herzog im westfränkischen Herzogtum Burgund, heran und bald auch dessen Bruder Hugo den Schwarzen. Die Kämpfe zwischen beiden Parteien spielten sich in der Hauptsache im Bereich und um Stützpunkte des Erzbistums Reims ab sowie um den Besitz des wichtigen Marnetales, ohne daß eine Entscheidung gefallen wäre. Als Karl d. E. mit Hagano und lothringischen Truppen im Juni 922 vergebens versuchte, das verlorene Laon wiederzugewinnen, erhob der von ihm abgerückte fränkische Adel Robert von Franzien zum König.

Es ist aufschlußreich, wie Flodoard von Reims bei der Schilderung dieses Vorganges ganz von den Vorstellungen der Gefolgschaft und des Lehenswesens ausgeht. Diese Rechtswelt ist, wie bereits betont, in der Tat der geistige und verfassungsrechtliche Hintergrund, auf dem sich das politische Leben des frühen 10. Jahrhunderts abspielte. Wenige Tage nach der Krönung Roberts in St. Remi bei Reims starb Erzbischof Heriveus am 2. Juli 922⁶³⁾. König Robert konnte den Erzstuhl aber sofort mit dem bisherigen Archidiakon Seulf besetzen und sich somit diese besonders wichtige Position sichern. Karl d. E. hatte sich völlig nach Lothringen zurückziehen müssen; dort kämpfte er gegen Giselbert, mußte aber die Belagerung von Chèvremont abbrechen, als Roberts Sohn Hugo zur Unterstützung der militärischen Kräfte Giselberts nach Lothringen kam.

Zum Jahre 922 ist eine Synode zu Koblenz überliefert⁶⁴⁾. Wenn diese kirchliche Zusammenkunft auch in dem Herrschaftsbereich Karls

63) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 10 f.: Franci Rotbertum seniore[m] eligunt ipsique se committunt. Rotbertus itaque rex Remis apud Sanctum Remigium ab episcopis et primatibus regni constituitur. Heriveus Remorum archiepiscopus obiit tertia die post consecrationem regis Rotberti, scilicet VI Nonas Julii, quarto die antequam XX^{um} II^{dum} sui episcopatus expleret annum. Cui successit in episcopatum Seulfus, qui tunc urbis eiusdem ministerio fungebatur archidiaconatus.

64) Mon. Germ. Constit. I 627 Nr. 434; Waitz, Jahrb. Heinrichs I. S. 64 ff.; B-O Nr. 7a.

d. E. stattfand, so war doch als Teilnehmer aus Karls Reich nur der Erzbischof Hermann von Köln zu verzeichnen. Die weiteren Bischöfe der Synode kamen aus dem Reiche Heinrichs I., an ihrer Spitze Erzbischof Heriger von Mainz; schwierig ist es, den Bischof Richwin von Straßburg in seiner politischen Haltung einzuordnen, der ursprünglich als Anhänger Karls d. E. zu werten ist, nunmehr aber zwischen den Bischöfen von Worms und Paderborn wie jeder andere Mainzer Suffragan eingereiht war. Besonders auffällig ist es, daß der Erzbischof von Trier, in dessen Sprengel die Synode tagte, und die Bischöfe seiner Kirchenprovinz an dieser kirchlichen Zusammenkunft nicht teilnahmen. Dies wird am ehesten dann erklärlich, wenn man die Bischöfe des Trierer Metropolitanbereiches, die insgesamt treu zu dem karolingischen König gestanden hatten, als verwickelt betrachtet in die Kämpfe, die Karl d. E. während des Jahres 922 ja gerade mit Hilfe lothringischer Kräfte führte. Die Bischöfe Lothringens und die Familie der Matfriden waren während der Auseinandersetzungen mit den westfränkischen Großen auch nach der Königserhebung Roberts von Franzen wohl die verlässlichste Anhängerschaft Karls d. E.

Während der Vorgänge in Westfranken im Jahre 922, die letzten Endes den Herrschaftsbereich Karls d. E. auf die Kernlandschaften Lothringens beschränkten, griff Heinrich I. nicht ein, obschon kein größeres Unternehmen an anderen Grenzen seines Reiches ihn daran gehindert hätte. Ob nicht der Bonner Vertrag des voraufgegangenen Jahres sinngemäß eine andere Haltung Heinrichs I. gegenüber dem Karolinger verlangt hätte, bleibe dahingestellt.

II. Die Entwicklung in Lothringen 923-926

König Robert, der über seinen Sohn Hugo bereits im Jahre 922 Verbindung mit Giselbert gewonnen hatte, kam im Anfang des Jahres 923 selbst nach Lothringen; von hier aus wollte er Fühlung mit dem deutschen König Heinrich I. nehmen, von dem er wußte, daß er vor November 921 schon einmal im Kampfe mit Karl d. E. gestanden hatte. Heinrich I. kam dem neuen westfränkischen König entgegen, ging also auf die Absicht Roberts von Franzien ein; die Begegnung beider fand *super fluvium Ruram* statt¹⁾. Bisher steht noch offen, ob damit ein Ort an der Ruhr, mithin an der Ostgrenze des damaligen Lothringen, gemeint sei, oder aber an der Roer, die mitten in Lothringen zur Maas fließt²⁾. Berücksichtigt man die Gepflogenheiten des frühen und hohen Mittelalters, daß Herrscher sich zu Verhandlungen an der Grenze ihrer Gebiete trafen – wie es gerade 921 auch inmitten des Rheines bei Bonn geschehen war – und bedenkt man weiter, daß während des Jahres 922 Heinrich I. keinen Anspruch auf Lothringen erhoben hatte, so wird man sich für einen Ort an der unteren Ruhr, der Ostgrenze Ribuariens, als Treffpunkt von Heinrich I. und Robert entscheiden. Das Ergebnis war auch hier ein Freundschaftsvertrag, dessen näherer Inhalt uns allerdings keine Quelle mitteilt; mindestens aber muß vereinbart worden sein, daß Heinrich I. sich in die westfränkischen Auseinandersetzungen nicht einmische. Dies allein aber

1) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 12: *Rotbertus in regnum Lothariense proficiscitur locuturus cum Heinrico, qui ei obviam venit in pagum Ribuarium super fluvium Ruram, ubi se invicem paverunt et pacta amicitia datisque ab alterutro muneribus discesserunt.*

2) Waitz, Jahrb. Heinrichs I. S. 69 verlegt die Zusammenkunft an das Flüsschen Roer, mitten nach Lothringen hinein. R. Holtzmann, Sächs. Kaiserzeit S. 76 nimmt den Ruhrgau als die Gegend des Treffens an. Die Entscheidung über den Ort der Begegnung der beiden Herrscher muß die Gepflogenheiten der damaligen Zeit im zwischenstaatlichen Verkehr berücksichtigen.

bedeutete schon einen Erfolg für Robert von Franzien und ein unverkennbares Abrücken Heinrichs I. von Karl d. E.

Daß die Vorgänge an der Ruhr auch von den Zeitgenossen so gewertet wurden, zeigten die unmittelbaren Folgen; ein Teil der Lothringer, worunter man Parteigänger Karls d. E. zu verstehen hat, gaben an König Robert Geiseln und erhielten dafür von diesem einen Waffenstillstand bis zum Oktober 923 gewährt³⁾. Daraus geht hervor, daß der Versuch gemacht werden sollte, auf dem Verhandlungswege zu einer Lösung der vorhandenen Lage zu kommen. Dahinter stand offensichtlich auch der Wunsch Heinrichs I.

Im *Liber vitae* von Remiremont ist auch der Eintrag Ruotbertus rex, Ugo comes zu finden; damit sind zweifellos König Robert und sein Sohn Hugo gemeint⁴⁾. Wenn man die Frage bejahen dürfte, ob der König selbst an der oberen Mosel anwesend war, so müßte dies nach der Begegnung mit Heinrich I. in der ersten Jahreshälfte noch vor Juni geschehen sein. Zweifelsfrei aber ergibt sich aus der Aufnahme in das Gedenkbuch der Vogesenabtei, daß König Robert gute Beziehungen zu dem Kloster Remiremont besaß.

Der im *Liber vitae* vorausgehende Eintrag gibt einen weiteren Hinweis, wie Robert von Franzien gerade im Gedächtnisbuch von Remiremont seinen Platz fand. Hier werden nacheinander aufgeführt: *Ade-laedis comitissa, Ugo comes, Ruodolfus comes, Buoso comes*⁵⁾. Es handelt sich bei dieser Namenfolge um Adelheid, die Gattin des Mark-

3) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 12: Ubi (an der Ruhr) etiam quidam Lotharienses dederunt obsides et inducias a Roberto acceperunt usque in Kalendas Octobris.

4) Ebner in: NA 19 (1894) 61, Eintrag im *Liber vitae* von Remiremont f. 6 b. Für freundlichst gewährte Auskünfte über den handschriftlichen Befund im *Liber vitae* der Vogesenabtei sei auch an dieser Stelle Herrn Dr. Hlawitschka, Saarbrücken, aufrichtig gedankt.

5) Ebner, ebda. Der Eintrag Adelheids und ihrer Söhne beginnt die zweite Spalte dieser Seite des Gedenkbuches. Danach folgt der Name Eberhardus episcopus, ihm folgen sodann die bereits erwähnten Eintragungen des Königs Robert und seines Sohnes Hugo. Die Schrift der zweiten Spalte zeigt durchgängig dieselbe Hand; die Eintragung in den *Liber vitae* scheint in einem Zuge erfolgt zu sein, so daß die zeitlichen Abstände der Besuche im Kloster nicht mehr erkennbar sind.

grafen Richard von Burgund und ihre drei Söhne. Da der Vater nicht aufgeführt ist, dürfte die Eintragung nach dem Tode Richards am 31. August 921 liegen; weil Rudolf den Königstitel noch nicht führt, ist sie vor dem Tode König Roberts, das heißt vor Mitte Juni 923, erfolgt. Boso aber wird als Laienabt des Klosters Remiremont um eben diese Jahre genannt⁶⁾. So konnte König Robert zu seinen Lebzeiten ohne weiteres auf eine wohlwollende Aufnahme in Remiremont rechnen, das ihm dann leicht als Ansatzpunkt im südlichen Lothringen dienen konnte.

Der Fortgang der Ereignisse für Lothringen wurde noch im Frühjahr 923 durch das Handeln Karls d. E. bestimmt; er vermochte seine Anhänger unter den Lothringern dazu zu bewegen, den eingegangenen Waffenstillstand zu brechen⁷⁾. Dadurch gewann Karl d. E. die notwendigen Streitkräfte, um den Kampf gegen Robert zu beginnen. An der Aisne bei Soissons fand die Entscheidungsschlacht zwischen den beiden westfränkischen Königen statt. Wenn dieser Kampf als rechte Fehde um das Königtum anzusehen ist – die Zeitgenossen faßten ihn so auf, wie ein Blick in die Darstellung Flodoards bereits zur Genüge beweist –, dann konnte sein Ausgang nicht ganz befriedigen, denn König Robert fiel im Kampf, sein Heer aber unter Hugo von Franzien und Herbert von Vermandois siegte, Karl d. E. und seine Lothringer dagegen flohen vom Schlachtfeld, gaben den Kampf damit als verloren kund, und verloren zudem noch ihren wertvollen Troß. Der Ausgang der Schlacht hatte der Partei Roberts Recht gegeben, aber allein der karolingische König, gegen den die Kampfentscheidung ausgefallen war, war am Leben geblieben. Die Vollendung des Sieges mit den Waffen brachte erst das weitere Eingreifen Herberts von Vermandois, der sich in St. Quentin zu Anfang August der Person Karls d. E. bemächtigen konnte und ihn in Château-Thierry an der Marne gefangen hielt.

Vergeblich hatte Karl d. E. nach der Schlacht an der Aisne und nach

6) E. Hlawitschka, Herzog Giselbert I. von Lothringen und das Kloster Remiremont in: *Zeitschr. Gesch. Oberrhein* 108 (1960) 422–465, bes. S. 460 f. Boso wird in einer Urkunde als auctor monasterii neben der Äbtissin Berta erwähnt.

7) Zum Folgenden vgl. Flodoardi *Annales* zu 923, ed. Lauer S. 13 ff.

der Rückkehr der Lothringer in ihre Heimat den Versuch gemacht, den Grafen Heribert wie den Erzbischof Seulf von Reims auf seine Seite zu ziehen.

In die Zeit zwischen Mitte Juni und Ende Juli fällt wohl auch der Versuch Karls d. E., den deutschen König Heinrich I. zur Hilfe zu rufen; der Karolinger sandte an Heinrich I. eine Handreliquie des hl. Dionysius als »pignus foederis perpetui et amoris vicarii«⁸⁾. Dadurch war einmal auf den Bonner Vertrag verwiesen und zudem noch besonders auf den feierlichen Eidschwur, wie sich aus der symbolhaften Bedeutung gerade der Handreliquie ergab. Heinrich I. leistete diesem Hilferuf des karolingischen Königs, der seine Herrschaft untergehen sah, keine Folge, sondern verblieb damals noch bei der abwartenden Haltung, die er seit der Begegnung an der Ruhr eingenommen hatte.

Der westfränkische Hochadel erhob bald nach dem Tode König Roberts seinen Schwiegersohn Rudolf, den Herzog des westfränkischen Burgund, zum König; am 13. Juli 923 wurde er in St. Medard bei Soissons gekrönt⁹⁾, wie wenn man durch die Wahl dieses Ortes bedeuten wollte, daß die fränkischen Großen das Recht zu dieser Handlung aus dem Schlachtensieg vor den Toren der Stadt ableiten wollten.

Mit der Erhebung des Burgunderherzogs zum westfränkischen Herrscher war für dieses Königtum selbst eine wichtige Veränderung eingetreten. Für die karolingischen Könige, aber auch für König Robert waren die Landschaften von der Ile-de-France zur Marne und zu den Ardennen die natürlichen Grundlagen ihrer Herrschaft, aber auch jene Bereiche, aus denen heraus und auf welche bezogen sie ihre Entscheidungen trafen. Mit dem Königtum Rudolfs von Burgund trat ein ganz anderer Raum entscheidend in den Vordergrund; für den westfränkischen König Rudolf standen, aus seiner Ausgangsstellung

8) Der Bericht über die Gesandtschaft wird durch Widukind von Corvey I 34/35, ed. Lohmann-Hirsch S. 45/48, überliefert und trägt keine genauere Datierung. Das Hilfsgesuch Karls d. E. an den deutschen König muß aber noch zu einer Zeit abgegangen sein, als der Karolinger noch Herr seiner Entschlüsse war, d. h. vor seiner Gefangennahme durch den Grafen von Vermandois.

9) B-O Nr. 10a.

heraus, die politischen Probleme im Vordergrund, die sich aus dem Rhôneraum und von Aquitanien her ergaben. Lothringen war für seine Kernlandschaften an der mittleren Mosel und Maas dem neuen König ferner gerückt, als es den karolingischen Königen jemals gewesen war.

Nach der Königskrönung hatte sich Rudolf zunächst der Bekämpfung der Normannen zugewandt; diese führte ihn in die Gebiete nordwestlich der Oise; hier trafen ihn lothringische Gesandte, um ihm die Übernahme der Herrschaft in Lothringen anzubieten¹⁰⁾. Die Begleitung des Königs, die sich der Tragweite dieses Augenblickes wohl bewußt war, riet ihm, sich sofort nach Lothringen zu begeben; Hugo von Franzien und Herbert von Vermandois übernahmen die Deckung gegen weitere Angriffe der Normannen. Die Lothringer kamen König Rudolf entgegen bis nach Mouzon in der Maaslandschaft, sozusagen bis zur Westgrenze des ehemaligen lothringischen Königreiches.

Eine maßgebliche Rolle unter den lothringischen Großen, die ihre Gefolgschaft nunmehr König Rudolf anboten, spielte Bischof Wigerich von Metz. Dieser forderte von König Rudolf die Rückgewinnung der Feste Zabern¹¹⁾, die den entscheidenden Vogesenübergang zur Straßburger Bucht im Elsaß beherrschte. Dem Metzger Bischof war die freie Verfügung über diese Sperrfestung deshalb besonders wichtig, weil ostwärts der Vogesen die beiden großen Eigenklöster der Metzger Kirche lagen, Maursmünster und Neuweiler¹²⁾. In Zabern aber befand sich damals bereits eine Besatzung der Transrhenenses. Für König Rudolf war somit ein Kampf um Zabern zugleich ein solcher um seine Zugangsmöglichkeit nach dem Elsaß. In langwieriger Belagerung, die etwa in die Monate September/Okttober 923 zu setzen ist¹³⁾, zwang er die Besatzung von Zabern zur Übergabe, nachdem diese vergeblich

10) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 17.

11) Ebda S. 17: Rodulfus a plurimis Lothariensium susceptus in regno petitur a Wigerico Metensium episcopo receptum ire quoddam castrum in pagum Elisatium nomine Zabrenam. Ubi toto pene demoratus autumno, castellanis quia Transrhenenses erant auxilium ab Heinrico frustra expectantibus, tandem obsidibus ab eis acceptis, Laudunum ad uxorem suam revertitur.

12) Vgl. A. Brackmann, Germ. Pont. 3 (Berlin 1935) S. 57 ff., 62 ff.

13) Die Zeitangabe Flodoards toto pene autumno paßt am besten zu den angegebenen Monaten.

Entsatz durch Heinrich I. erwartet hatte. Nach erfolgreicher Beendigung dieser Unternehmung begab sich König Rudolf wieder nach Laon und beschloß auch die Normannenkämpfe dieses Jahres mit einem Waffenstillstand.

Die übrerrheinischen Truppen befanden sich in Zabern schon vor dem August 923; damit ist aber zugleich gesagt, daß um diese Zeit auch die Straßburger Bucht und das Bistum Straßburg von ostfränkisch-deutschen Kräften beherrscht wurde. Diese Aktion lag aber vor dem Eingreifen Heinrichs I. in Lothringen, wenn wir der genauen, wenn auch relativen Chronologie Flodoards von Reims folgen. Die Ausführung dieses Unternehmens im Elsaß lag höchstwahrscheinlich bei dem schwäbischen Herzog Burchard, wenn man nicht an einen Angehörigen des Konradinerhauses denken will.

Wodurch aber wurde dieses Eindringen deutscher Kräfte im Elsaß verursacht? Es liegt nahe, dabei noch einmal an die Abmachungen zwischen Heinrich I. und Robert von Franzien zu denken; irgendwelche Vorteile wird der Robertiner dem ostfränkisch-deutschen Herrscher bei dessen Abschluß des Freundschaftspaktes an der Ruhr geboten haben. Sollte der Preis Roberts für das Stillehalten Heinrichs I. in der Auseinandersetzung mit Karl d. E. darin bestanden haben, daß er das Elsaß, das durch das Waldgebirge der Vogesen von dem übrigen oberen Lothringen ohnehin getrennt war, an das ostfränkisch-deutsche Reich überließ? Hing der mögliche Aufenthalt König Roberts in Remiremont gegebenenfalls mit diesen Vorgängen zusammen? Wir vermögen keine sichere Antwort auf diese Fragen zu geben, aber sie verdienen es, wenigstens aufgeworfen zu werden.

Wenn ein großer Teil der Lothringer sich nach der Niederlage und Gefangennahme Karls d. E. dem aus Burgund kommenden Rudolf zugewandt hatte, so riefen der Erzbischof Rutger von Trier und Gisbert den deutschen Herrscher Heinrich I. nach Lothringen¹⁴⁾. Erzbischof Rutger hatte nachweisbar noch im Juni 923 auf seiten Karls d. E. gestanden¹⁵⁾ und hatte sicherlich bis zu dessen völliger Aus-

14) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 18.

15) Eine Urkunde für St. Maximin in Trier nennt in der Datierung im Juni 923 die Regierungsjahre Karls d. E. in Lothringen; Beyer, Mittelrhein. UB I 227 Nr. 163.

schaltung die gleiche Stellungnahme beibehalten, die er mehr als ein Jahrzehnt befolgt hatte. Aus einer gänzlich anderen Haltung heraus, als sie Erzbischof Rutger eingenommen hatte, traf Giselbert seine Entscheidung; obschon er nicht mehr zu den Anhängern Karls d. E. gezählt hatte, wollte er offenkundig sich dem neuen westfränkischen König nicht unterstellen. Dazu mag beigetragen haben, daß König Rudolf sich gerade der Landschaft um Metz und dem südlichen Lothringen zuwandte, sich aber nicht um das Mosel- und Maasgebiet, in dem Giselberts Macht konzentriert war, sofort nach seinem Erscheinen in Lothringen in gleichem Maße kümmerte. So hatten sich in Giselbert und dem Trierer Erzbischof zwei Politiker gänzlich verschiedener Auffassung und Herkunft zu dem gleichen Schritt bereit gefunden, Heinrich I. die Herrschaft über Lothringen anzutragen. Das einende Moment für sie war die Abneigung gegen König Rudolf, zu dessen Wahl man sie nicht gefragt hatte. Ähnlich fassen die Prümer Annalen die Motive derer auf, die sich Heinrich I. in Lothringen unterstellten ¹⁶⁾.

Heinrich I. erschien mit einem Heer in Lothringen, und zwar in den Gegenden zwischen Rhein und Mosel, wie Flodoard von Reims nicht allzu deutlich für uns berichtet ¹⁷⁾. Der Reimser Chronist sah in diesem Auftreten Heinrichs I. einen regelrechten Kriegszug. König Rudolf, der bis dahin das mittlere und nördliche Lothringen weniger beachtet hatte, sah nunmehr die Lage für sehr gefährlich an und traf umfangreiche militärische Vorbereitungen zum Kampf gegen Heinrich I. Als dieser den Widerstandswillen Rudolfs erkannte, zog er sich über den Rhein zurück, beschritt den Verhandlungsweg und schloß einen Waffenstillstand bis zum 1. Oktober 924. Dieser beließ die Stellung der einzelnen weltlichen und geistlichen Großen so, wie sie zur Zeit des Abschlusses dieses Vertrages war; die Frage des politischen Schicksals Lothringens stand damals für die Zukunft noch offen. Lothringen hatte sich in zwei Bereiche geteilt, einmal das Moselgebiet

16) Mon. Germ. Script. 15, 2 S. 1292: (923) *Heinricus Saxonum et orientalium Francorum rex quosdam optimates de regno Lotharii sibi in fideles spontaneos recepit, qui dedignati sunt Rodulfi fieri fideles, qui suo domino eos privavit.*

17) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 18: *Dum haec geruntur, Heinricus invi-*

um Trier und die Landschaften zur Maas als vorwiegendes Einflußgebiet Heinrichs I. und sodann der südliche Teil des Landes, in welchem der westfränkische König die Vormachtstellung noch innehatte¹⁸⁾.

Gerade hier aber, im Gebiet um Verdun, ließ sich im Spätjahre 923 Boso, der Bruder des Königs Rudolf, zu einer Gewalttat gegen den Grafen Richwin von Verdun hinreißen¹⁹⁾. Dies hatte zur Folge, daß dessen Sohn Otto, der den Tod seines Vaters an Boso rächen wollte, auch die Gefolgschaft des Königs Rudolf verließ und zu Heinrich I. übertrat. Boso hatte mit der raschen Gewalttat seinem königlichen Bruder keinen Gefallen erwiesen. Die Besitzungen, die Boso im oberen Moselraum und an der Maas in der Hand hatte, gaben ihm nämlich an sich eine günstige Möglichkeit, sehr zu Gunsten seiner Familie und seines königlichen Bruders zu wirken.

Trotz des Abfalles des Grafen Otto konnte König Rudolf aber nach dem gegen Jahresende 923 erfolgten Tod des Bischofs Dado von

tantibus se Gisleberto comite et Rotgario Trevirorum praesule, qui necdum se Rodulfo subdiderant, Rhenum transmisisse regnumque Lotharii depraedari nuntiatur. Depopulatus est autem quod inter Rhenum et Mosellam interiacet, gregum armentorumque abductione ac ceterarum opum exhausto, cum plurimorum quoque iuventutis captivitate. Quique audito, quod Rodulfus exercitum non modo e Francia, quin ex omni cogeret Burgundia, in suo se regno recepit, datis induciis Lothariensibus usque Kalendas Octobris anni sequentis. – Vgl. Waitz, *Jahrb. Heinrichs I.* S. 69 ff.; B-O Nr. 10a. C. Wampach, *UB altluxemburg, Territorien I* (1935) 172 Nr. 148 läßt den Zug Heinrichs I. nach Lothringen in der zweiten Hälfte des Monats August 923 beginnen. Bei Berücksichtigung der Angaben Flodoards dürfte Heinrich I. sich etwas später im Jahre in Lothringen befunden haben; am ehesten ist seine Anwesenheit in die Monate Oktober/November zu setzen, wenn gleich diese Zeit für ein militärisches Unternehmen schon reichlich spät war.

18) *Contin. Reginonis*, ed. Kurze S. 157 berichtet zu 923: *Heinricus rex adiunctis sibi Ruotgero archiepiscopo et Gisalberto duce Mittensem urbem obsedit et Witgerum licet diu reluctantem sibi obedire coegit.* Die chronologische Folge ist für diese Jahre bei dem *Contin. Reginonis* etwas durcheinander geraten; man wird die Unterwerfung des Metzzer Bischofs Wigerich, der nachweislich gegen Ende des Jahres 923 noch auf seiten des westfränkischen Rudolf stand, wohl eher zum Jahre 925 einordnen.

19) Wichmann, *Adalbero, Bischof von Metz 929–962*, in: *Jahrb. Ges. Lothring. Gesch.* 3 (1891) 104–174, bes. S. 108 f.

Verdun seinen Einfluß über das Bistum behaupten²⁰⁾. Er übertrug das Bistum an einen Kleriker Hugo, konnte aber aus der politischen Konstellation heraus – Erzbischof Rutger von Trier stand auf seiten Heinrichs I. – die Weihe durch den zuständigen Metropoliten offensichtlich nicht erreichen. Der Reimser Erzbischof Seulf, der König Rudolf helfen wollte, soweit es ihm möglich war, erteilte Hugo die Priesterweihe, damit dieser wenigstens gewisse Aufgaben im geistlichen Leben Verduns wahrnehmen konnte. Für die endgültige Regelung im Bistum Verdun hoffte Rudolf von Frankreich auf eine günstige Lösung der lothringischen Frage, die er nach dem Oktober 924 zu erreichen meinte.

Im Schutze des Waffenstillstands mit Heinrich I. konnte sich Rudolf von Frankreich zu Beginn des Jahres 924 wichtigeren politischen Fragen zuwenden, die ihm aus der Sicht Burgunds heraus vordringlich schienen; Wilhelm von Aquitanien, dem Flodoard die Bezeichnung *eiusdem regionis princeps* gibt²¹⁾, versuchte seine Selbständigkeit gegenüber König Rudolf zu betonen und hatte sich ihm noch nicht angeschlossen. König Rudolf und Wilhelm von Aquitanien trafen sich schließlich an der Loire im Gebiet, das noch zu Autun gerechnet wurde, zu Verhandlungen; diese endeten nach längerer Dauer mit der Unterwerfung Wilhelms unter König Rudolf.

Bei diesen Verhandlungen waren auch Herbert von Vermandois und Hugo von Franzien anwesend; beide erhielten damals, als Anerkennung für ihre Haltung und ihr Handeln bei der Königserhebung

20) Hauck, Kirchengesch. 2, 815, 3, 1000; Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 19.

21) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 19 f. schildert sehr ausführlich das Zeremoniell, das während der Verhandlungen eingehalten wurde. Beide Parteien trafen sich an der Loire, die ersten Besprechungen wurden von Boten ausgeführt, die über den Fluß hin und her fuhren. Schließlich überschritt Wilhelm von Aquitanien den Fluß ... *et equo desiliens ad regem equo insidentem pedibus accessit, quem postquam rex osculatus est, utrimque discessum*. In den Vorbesprechungen waren offenbar alle Einzelheiten des Zusammentreffens abgesprochen worden. Nach einer weiteren Woche der Unterhandlungen erst huldigt Wilhelm dem König Rudolf (*sese regi committit*). Bei dem symbolhaft ausgerichteten Denken der Zeit spielten die äußeren Formen des Treffens zweier Persönlichkeiten eine größere Rolle, als man zunächst annehmen möchte; denn in der Art der Begegnung sind bereits Rechtsinhalte zum Ausdruck gekommen oder sie lassen sich daraus folgern.

Rudolfs, gewisse Zuwendungen an Besitz. Auch Hugo von Vienne war am Hoflager des französischen Königs an der Loire zugegen.

Hugo von Vienne war damals derjenige, der für den erblindeten König Ludwig von Niederburgund die Regierung führte; er verfügte selbst über beträchtliche Machtmittel im Rhoneraum zwischen Vienne und Arles. Wenn er bei König Rudolf sich einfand auf burgundisch-französischem Boden, dann erkannte er damit eine gewisse machtpolitische Überlegenheit Rudolfs von Frankreich an. Auf dessen Veranlassung war es sicherlich zurückzuführen, wenn bei diesem Aufenthalt Hugo von Vienne an den Erzbischof Seulf von Reims die Reimser Besitzungen in dem Gebiet von Lyon, die vorher entfremdet worden waren, wieder zurückgab. Eine weitere Verbindung der Familie Rudolfs nach dem Rhoneraum ergab sich noch im Jahre 924, als sein Bruder Boso sich mit Berta, der Nichte Hugos von Vienne, vermählte, die ihm die Anwartschaft auf umfangreiche Rechte im Rhonemündungsgebiet mit in die Ehe brachte²²⁾.

Läßt man all diese Vorgänge, die an die Verhandlungen im Loiregebiet mit dem Herzog von Aquitanien sich anknüpften, als Ganzes wirken, so wird daraus die Vielfältigkeit der politischen Interessen Rudolfs im gesamten Süden Frankreichs deutlich, zugleich aber auch wird klar erkenntlich, wie andersartig die politischen Blickpunkte für den französischen König Rudolf gegenüber seinen Vorgängern waren, eben von seiner Ausgangsstellung und Machtgrundlage im westfränkischen Herzogtum Burgund aus.

In Lothringen gingen im Schutze der äußeren Ruhe die inneren Auseinandersetzungen und der Parteihader im Jahre 924 ungehindert fort. Giselbert wurde von seinem Schwager Berengar gefangen genommen und nur gegen Geiselstellung der Söhne von Giselberts Bruder Reginar wieder freigelassen. Darüber kam es zu einer Fehde Giselberts gegen seinen Bruder, in die auch der Graf Isaac von Cambrai noch hineingezogen wurde. Schließlich hielt es Giselbert für geraten, dem König Rudolf seine Unterwerfung durch eine Gesandtschaft anzubieten, mußte aber, sicherlich zu seiner Überraschung, erleben, daß Rudolf eine Aufnahme Giselberts als Gefolgsmann ablehnte. Flodoard

22) Ph. Lauer, Robert I^{er} et Raoul de Bourgogne (Paris 1910) S. 28 f.

sieht in den Eigenschaften Giselberts²³⁾, seiner Unbeständigkeit und seiner eidbrüchigen Haltung, die Ablehnung des Königs begründet. Flodoard hat mit seinen Darlegungen sicherlich auf wichtige Erwägungen bei Rudolf hingewiesen; darin steckt ja auch als wesentliches Moment die Tatsache, daß dieser versuchte Stellungswechsel Giselberts gegen die bestehenden Abmachungen Heinrich I. und Rudolfs verstieß; diese zu verletzen, hatte der französische König keinen Anlaß.

Denn König Rudolf war offensichtlich gesonnen, sich sorgfältig auf die Auseinandersetzung um Lothringen vorzubereiten. Dabei hatte er sicherlich die Absicht, Giselbert und seine Partei niederzukämpfen, so daß er ihnen schließlich in vorteilhafter Lage gegenüberstehen hoffte.

Mitten in den Vorbereitungen zur Lösung der lothringischen Frage wurde König Rudolf von einer schweren Krankheit betroffen, die ihn zu dem geplanten Unternehmen unfähig machte²⁴⁾. Auch sein Gegner Heinrich I. lag während des ganzen Sommers 924 schwer krank darnieder. Daher mußten beide Parteien auch nach Ablauf des Waffenstillstandes auf irgendwelche entscheidenden Schritte in Lothringen verzichten, nur die Partei- und Adelsstreitigkeiten in Lothringen gingen weiter. Giselbert stand gegen seinen Bruder Reginar im Kampf, ebenso heftig blieben die Gegensätze zwischen Boso, dem Bruder König Rudolfs, und dem Grafen Otto von Verdun. Der Erzbischof von Trier hielt nach wie vor zu Heinrich I.²⁵⁾; auch Bischof Gauzlin von Toul schloß sich, wohl im Oktober 924, dessen Stellungnahme an²⁶⁾, so daß der Einfluß Heinrich I. nach dem Süden Lothringens etwas erweitert war. Dies konnte aber den Abfall Giselberts nicht wettmachen.

Nachdem König Rudolf wieder gesund geworden war, wurde für ihn mit dem Jahre 925 die dringendste Sorge die Bekämpfung jener

23) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 22. Aufschlußreich ist auch die Beschreibung, die Richer von Reims Hist. I 35, ed. Waitz S. 24, von dem Charakter Giselberts gibt. Flodoard wie Richer heben die Wandlung in den Entschlüssen und die rasche Sinnesänderung bei Giselbert als hervortretenden Wesenszug heraus.

24) Lauer (Anm. 22) S. 31. — Betr. Heinrich I. vgl. B-O Nr. 11a.

25) Beyer, Mittelrhein. UB I 228 Nr. 164; C. Wampach, UB altluxemburg. Territorien I 175 Nr. 149.

26) Im September 923 wurde in einer Toulser Urkunde noch Rudolf als König erwähnt; in einer anderen Urkunde Bischof Gauzlin, die vor Ende

Gruppe der Normannen, die ihre Basis an der unteren Loire besaß²⁷⁾. Unter Führung von Ragenold waren diese Normannen in Burgund eingefallen; wenn sie auch im Gebiet von Etampes von einheimischen Kräften aufgehalten werden konnten, so eilte doch König Rudolf mit seinem Heer, zu dem er auch die Kräfte der Reimser Kirche aufgeboten und Graf Herbert von Vermandois herangezogen hatte, heran, um eine energische Gegenwehr aufzubauen. Damit war König Rudolf während der beiden ersten Monate des Jahres 925 vornehmlich im oberen Seinegebiet festgehalten.

Vom März 925 bemühte Herbert von Vermandois sich darum, eine Aussöhnung und Übereinstimmung zwischen Hugo von Franzien und Giselbert aus Lothringen mit König Rudolf zustande zu bringen²⁸⁾; auf einem Hoftag zu Cambrai sollte sie vollzogen werden, aber Giselbert und seine Lothringer fanden sich erst an der Maas bei König Rudolf ein und erkannten ihn hier als ihren Herrscher an. Auch Graf Otto von Verdun war mit Giselbert gekommen und unterwarf sich wieder dem westfränkischen König.

Damit hatte König Rudolf den größten Teil Lothringens wieder zur Anerkennung seiner Herrschaft gebracht, ohne daß er dazu große militärische Mittel aufzuwenden brauchte. Auf seiten Heinrichs I. standen im Frühjahr 925 nur der Erzbischof Rutger von Trier und wohl auch der Toulser Bischof Gauzlin. Auch der neue Erzbischof von Köln, Wichfried, der in der Tradition des Erzbischofs Hermann groß geworden war²⁹⁾, wird wohl zu den Anhängern Heinrichs I. zu zählen sein, auch wenn Nachrichten über seine politische Haltung aus seiner Anfangszeit nicht erhalten sind.

Oktober 924 fällt (Calmet, Hist. de Lorraine I pr. p. 345), wird jedoch schon Heinrich I. in der Datierung genannt. Da anzunehmen ist, daß Bischof Gauzlin sich an die Bestimmungen des Waffenstillstandes hielt, wird er seine politische Haltung nach außen hin erst nach dessen Ablauf, am 1. Oktober 924, geändert haben. Vgl. Ph. Lauer, Robert I^{er} et Raoul de Bourgogne (Paris 1910) S. 26 mit Anm. 3.

27) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 26 f.

28) Ebda S. 29. Die Fastenzeit des Jahres 925 begann am 2. März. Im Laufe dieses Monats sind die Besprechungen erfolgt, die Herbert von Vermandois mit seinen verschiedenen Partnern hatte.

29) Oediger, Reg. Erzb. Köln I 105 Nr. 319.

König Rudolf hielt zu Beginn des Sommers die Lage in Lothringen für so wenig gefährlich, daß er sich der Bekämpfung der Normannen an der Seinemündung zuwandte. Während dieser Zeit aber ergriff Heinrich I. seine ersten Gegenmaßnahmen gegen die ihm so abträgliche Entwicklung in Lothringen; er überschritt mit Truppen den Rhein und belagerte das von Anhängern Giselberts verteidigte Zülpich³⁰⁾. Als er die Festung eingenommen hatte, erhielt er von Giselbert Geiseln. Das bedeutete, daß dieser unbeständige lothringische Hochadelige erneut die Partei gewechselt hatte. Die Einschätzung, die er nach Flooard im Jahre zuvor durch König Rudolf erfahren hatte, erwies sich als durchaus richtig. Heinrich I. begnügte sich mit diesem Erfolg, der die Lage in Lothringen wiederum erheblich zu seinen Gunsten verschoben hatte, und zog sich danach ostwärts des Rheines zurück. Noch sah es aber nicht so aus, als ob die Entwicklung in ganz Lothringen sich in Kürze grundsätzlich wandeln würde.

Eine überraschende Wendung für Lothringen brachte im Sommer 925 erst ein Geschehnis, das sich im benachbarten Gebiet Frankreichs vollzog. Nach dem Tod des Reimser Erzbischofs Seulf im Juli 925 gelang es dem Grafen Herbert von Vermandois, der persönlich in Reims erschien, die wahlberechtigten Kleriker und Vasallen des Erzstiftes dazu zu bewegen, auf seine Pläne einzugehen³¹⁾. Er ließ seinen

30) Während der Verhandlungen, die im französischen Gebiet um eine allseitige Aussöhnung geführt wurden, hielt sich Heinrich I. am Mittelrhein auf. Am 30. März 925 stellte er zu Worms eine Urkunde für die Abtei Hersfeld aus; Mon. Germ. DH I 46 Nr. 9. R. Holtzmann, Sächs. Kaiserzeit S. 78, läßt Heinrich I. von Worms aus zum Kampf nach Lothringen aufbrechen; da sich jedoch der Stoß des deutschen Königs gegen Zülpich richtete, ist eher daran zu denken, daß die Truppen Heinrichs I. am Niederrhein den Strom überschritten. Als Zeitpunkt dieses Unternehmens ist wohl Mai/Juni 925 anzusetzen, jedenfalls einige Zeit vor den umstürzenden Ereignissen im Erzstift Reims, die durch den Tod des Erzbischofs Seulf Anfang Juli ausgelöst wurden. Vgl. B-O Nr. 12a-c.

31) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 32: . . . Seulfus Remorum archiepiscopus obiit, expletis in episcopatu annis tribus et diebus quinque. Heribertus comes Remis venit et vasallos ipsius aeccliesiae, sed et clericos de electione rectoris ad suum consilium intendere fecit . . . Episcopatus Remensis Heriberto comiti commissus est sub obtentu filii sui Hugonis admodum parvuli, necdum ceu ferebatur quinquennis.

noch nicht fünfjährigen Sohn Hugo zum Erzbischof bestimmen und sich selbst die vormundschaftliche weltliche Verwaltung des Erzstiftes übertragen. Da Herbert das Ungewöhnliche dieses Vorganges in kirchenrechtlicher Hinsicht sehr wohl kannte, sandte er den Bischof Abbo von Soissons sofort zu Papst Johannes X., um von diesem die Genehmigung der in Reims getroffenen Regelung zu erlangen. Für den ehrgeizigen Grafen von Vermandois war eine ungeheure Erweiterung seines Machtbereiches gegeben, als er die Verfügung über die zahlreichen Reimser Besitzungen und Festungen erwarb; er war dem Herzog Hugo von Franzien im Norden Frankreichs jetzt an materieller Macht mindestens gleichrangig, wenn nicht sogar überlegen.

Für König Rudolf von Frankreich aber war das Geschehen in Reims, das ihn offenbar überraschte, ein schwerer Verlust an Macht und Ansehen. Für ihn war die Verfügung über das ausgebreitete Besitztum des Erzstiftes Reims die wertvollste Machtgrundlage im nördlichen Frankreich. Daß Herbert von Vermandois dem König das Reimser Erzbistum so rasch hatte entwenden können, gab zudem der Stellung Rudolfs als Inhaber des Königtums einen schweren Stoß. Freilich muß man bedenken, daß Herbert von Vermandois den Karolingerkönig in eigenem Gewahrsam hatte und ihn immer gegen Rudolf wieder ins politische Spiel bringen konnte, um die Lage Rudolfs recht zu begreifen.

Den Gewinn der dem französischen Königtum so abträglichen Entwicklung in Reims hatte der deutsche König Heinrich I. Flodard faßt das Geschehen in dem lapidaren Satz zusammen: *Heinrico cuncti se Lotharienses committunt*³²⁾.

Eine Auswirkung dieser völligen Wendung in Lothringen im kleineren Raum war es, wenn Heinrich I. seinen Einfluß in einem weiteren lothringischen Bistum, nämlich in Verdun, nunmehr durchsetzen konnte. An Stelle von Hugo, der immer noch der Bischofsweihe entbehrte, übertrug Heinrich I. den Sprengel von Verdun an den

32) Ebda S. 33: *Heinrico cuncti se Lotharienses committunt et ipse Bernuino, Dadonis episcopi nepoti, episcopium Viridunense concedit; qui expulso Hugone presbitero, cui Rodulfus illud dederat, ibidem ordinatur episcopus.* Vgl. B-O Nr. 12 d.

Lothringer Bernuin³³⁾. Dieser war der Bruder des Grafen Adalbert, der im Raum von Metz gebot; beider Vater war Graf Matfrid. Heinrich I. hatte mit der Auswahl des Verduner Bischofs zugleich Verbindung zu dem einflußreichen Hause der Matfriden gewonnen, dessen Einflußbereich besonders im Moselraum um Metz und Toul zu suchen ist. Die Matfriden waren eine der besten Stützen Karls d. E. in Lothringen gewesen und sind in der Entwicklung nach 922/23 bisher nicht mehr hervorgetreten. Sie hatten den Geschehnissen seitdem wohl abwartend gegenübergestanden.

König Rudolf von Frankreich konnte sich nach den Geschehnissen in Reims und in Lothringen mit diesen zunächst nicht weiter befassen; die politische und militärische Lage führte ihn sofort wieder zum Verteidigungskampf gegen die Normannen im Gebiet von Arras; außerdem hatte er sich mit dem Widerstand des Herzogs Wilhelm von Aquitanien auseinanderzusetzen³⁴⁾ und schließlich überfluteten im Jahre 926 auch die Ungarn wieder die Landschaften Mittel- und Westeuropas. Der Normannen wurde König Rudolf nur ledig, indem er ihnen eine »Normannensteuer« zugestand, die in der Ile-de-France und in Burgund erhoben werden sollte³⁵⁾. Ähnlich war ja auch Heinrich I. der Ungarngefahr im Reich im gleichen Jahre nur Herr geworden, dadurch, daß er sich zu einem jährlichen Ungarntribut verstand und dafür auf neun Jahre von den Einfällen des Reitervolkes aus dem Donaunraum verschont bleiben sollte³⁶⁾.

Gleichwohl war Heinrich I. durchaus in der Lage, sich im Jahre 926 auch um Lothringen zu kümmern. Er ließ den im südlichen Lothringen noch vorhandenen, von Boso getragenen Widerstand

33) B. Morret, *Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun im Mittelalter* (Diss. Bonn 1911) S. 98 f.

34) Lauer (Anm. 26) S. 40 ff.

35) Flodoardi *Annales*, ed. Lauer S. 33 f. Die Normannenkämpfe des Königs Rudolf, die er in den ersten Monaten des Jahres 926 zu führen hatte, endeten mit einer Geldabgabe, die in den Kerngebieten des französischen Königtums erhoben wurde. *Exactio pecuniae collaticiae Nordmannis pacto pacis dandae publice fit per Franciam atque Burgundiam.*

36) R. Holtzmann, *Sächs. Kaiserzeit* S. 84 ff. Vgl. a. H. Büttner, *Die Ungarn, das Reich und Europa bis zur Lechfeldschlacht des Jahres 955* in: *Zeitschr. Bayer. Landesgesch.* 19 (1956) 433–458, bes. S. 445 f.

gegen seine Herrschaft auf sich beruhen und verzettelte nicht Kräfte in kleinen Maßnahmen, sondern er verfolgte das großangelegte Ziel, den ihm zugewandten Großteil des Landes zu beruhigen nach den vorausgegangenen turbulenten Jahren und dadurch seine Herrschaft zu sichern. Zu diesem Zwecke sandte er aus seinem Gebiet rechts des Rheines Eberhard nach Lothringen³⁷⁾. Man wird darin nicht den Grafen Eberhard aus dem Hamalant, einen Verwandten der Königin Mathilde, sehen wollen, sondern lieber der *Vita Johannis abb. Gorziensis* folgen, die Eberhard als den Herzog von Franken anführt, ihn also eindeutig als den führenden Kopf der Konradinerfamilie kennzeichnet³⁸⁾. Eberhard, der Bruder des verstorbenen Königs Konrad I., war einer der engsten Mitarbeiter Heinrichs I., wie dessen Urkunden immer wieder ausweisen. Dieser erfahrenen Persönlichkeit des ostfränkischen Reiches wurde von Heinrich I. die Aufgabe gestellt, durch entsprechende Maßnahmen die Befriedung Lothringens zu erreichen. Das *regnum Lotharii* wurde dabei ganz selbstverständlich als einheitlicher Verwaltungsbereich betrachtet; die bereits deutlich sich abzeichnenden kleineren politischen Räume Lothringens spielten für Heinrich I. keine Rolle. Ob der Konradiner Eberhard, dessen Familie in Lothringen bis 910/11 ein beträchtliche Stellung eingenommen hatte, sich noch auf nennenswerten Hausbesitz stützen konnte, ist sehr ungewiß. Seiner Aufgabe aber zeigte er sich nach dem Zeugnis Flodards völlig gewachsen: *Lotharienses inter se pace consociat*. Giselbert spielte bei dieser Befriedungsaktion Heinrichs I. selbstredend keine Rolle; dazu war er nach seiner Vergangenheit mit ihren vielfältigen Feindschaften denkbar ungeeignet. Erst wenn er sich gewandelt haben würde, konnte er wieder an eine größere politische Rolle denken.

Noch in den letzten Wochen des Jahres 926 aber sehen wir, daß Heinrich I. sich in Lothringen mit den großzügig gedachten Maß-

37) B-O Nr. 13 a.

38) Vgl. Waitz, *Jahrb. Heinrich I.* S. 207, 223; B-O Nr. 20. Auch R. Holtzmann, *Sächs. Kaiserzeit* S. 81, sieht in dem nach Lothringen gesandten Eberhard den fränkischen Herzog. Die *Vita Johannis abb. Gorzensis* (*Mon. Germ. Script.* 4, 367) nennt ihn: *Eberhardus ducatum Franciae, Austriae et quorundam trans Rhenum tenebat locorum*; vgl. a. Irmg. Dietrich, *Das Haus der Konradiner* (*Diss. ms. Marburg 1952*) S. 403 mit Anm. 207.

nahmen seines Stellvertreters Eberhard allein nicht begnügte, sondern bereits anfang, einzelne Institutionen durch besondere Regelungen enger mit sich zu verbinden. In Tauschurkunden vom Dezember 926, die zwischen der Abtei St. Maximin und den Edlen Nortpold und Franco ausgestellt wurden, erhalten wir davon Kenntnis, daß der Vogt Folmar von St. Maximin auf dem Wormser Hoftag des vorangegangenen November von König Heinrich I. sein Vogtamt übertragen erhalten hatte³⁹⁾. Folmar war bereits vor diesem Zeitpunkt Vogt von St. Maximin⁴⁰⁾, aber durch die Maßnahme Heinrichs I. war nunmehr ein direktes Band zwischen dem König und dem Vogt der wichtigsten Trierer Abtei hergestellt. Laienabt von St. Maximin aber war seit dem Tode des Grafen Reginar sein Sohn Giselbert; dessen Stellung wurde von Heinrich I. 926 nicht angetastet; in der bereits erwähnten Urkunde unterzeichnet er als comes et abbas, aber er mußte sich damit abfinden, daß der früher von ihm abhängige Klostervogt Folmar nunmehr sein Amt unmittelbar vom König hatte und letzterer auf diese Weise in St. Maximin einen maßgeblichen Einfluß erwarb.

Dieses nur zufällig erwähnte Eingreifen Heinrichs I. bei der Vogtei von St. Maximin läßt durchaus bereits ahnen, wie der deutsche König seine Stellung zu den Reichsabteien und Bistümern in Lothringen auffaßte, und wie er behutsam und unauffällig, aber geschickt und zielstrebig daran arbeiten werde, die königlichen Rechte in Lothringen wieder stärker zur Geltung zu bringen.

39) Beyer, *Mittelrhein UB I* 230 Nr. 166 bringt nach der Unterschrift des Eigenklosterherren Giselbert von St. Maximin den weiteren Text: S(ignum) Wolmari advocati, cui Wormatie in publico mallo officium advocacionis traditum est ab Heinrico rege, s(ignum) Bodonis prepositi . . Die zweite Ausfertigung der gleichen Urkunde enthielt an der entsprechenden Stelle folgenden Wortlaut: cui Wormatie in publico mallo ab Henrico rege ministerium advocacionis traditum est; Beyer I 231 Nr. 167. Beide Male wird der Amtscharakter der Vogtei eigens im Wortlaut hervorgehoben.

40) In einem Prekarievertrag von St. Maximin aus dem Jahre 923 wird bereits erwähnt: S(ignum) Volmari advocati, per cuius manum traditio hec facta fuisse dinoscitur; Beyer I 227 Nr. 163. Wie eine weitere Urkunde des Trierer Erzstiftes (Beyer I 221 Nr. 158) ausweist, gehörte Folmar dem Grundherrenstande des Trierer Landes an; er bezeichnete sich als vasallus des Erzbischofs und erhielt ein Berggelände, um dort eine Burg anzulegen, pro facienda municuncula.

III. Schwaben und Hochburgund bis zum Jahre 926

Mit dem Beginn des Jahres 922 hatte sich Rudolf II. von Hochburgund bereits voll seiner italischen Politik zugewandt¹⁾. Die Voraussetzung dafür war, wie wir bereits sahen, daß er befriedete Verhältnisse nördlich der Alpen zurückließ. In Verhandlungen mit dem Herzog Burchard von Schwaben hatte Rudolf II. einen Friedensabschluß erreicht; die Aussöhnung der früheren Gegner wurde 922 durch die Ehe zwischen Burchards Tochter Berta und Rudolf auch nach außen hin deutlich gemacht²⁾. Dabei wurde der gegenseitige Besitzstand von Schwaben und Hochburgund anerkannt. Am Dreikönigstage 924 weilte Herzog Burchard in Zürich und bestätigte der Fraumünsterabtei den teilweise gefährdeten Besitz³⁾; damit ist zweifellos erwiesen, daß der hochburgundische König nach den Jahren 919/22 sich hinter die Reußlinie zurückgezogen hatte⁴⁾. Die Bischöfe von Chur und Konstanz weilten zu diesem hohen Kirchenfest in der Umgebung des schwäbischen Herzogs, ebenso waren die Grafen des Landes um ihn versammelt, so daß damals sicherlich ein Hoftag Burchards in Zürich stattfand. Für das Selbstbewußtsein des Herzogs spricht sein Titel *divina annuente gratia dux Alamannorum*, wenn in der Besitzbestätigung für Fraumünster auch darauf verwiesen wird, daß die Rechtshandlung *cum licencia Heinrichi regis* erfolgte.

Durch das Bündnis Rudolfs II. von Hochburgund mit Herzog

1) Vgl. L. M. Hartmann, *Geschichte Italiens im Mittelalter* III, 2 (Gotha 1911) S. 191–197.

2) Siehe oben S. 21 f.

3) UB Zürich I 79 Nr. 188. Nach Stabilisierung seiner Herrschaft und nach Erlangen der politischen Überlegenheit in der Landschaft südlich des Rheines hatte sich der Schwabenherzog einer Befriedungspolitik zugewandt. Dieser Gedanke wird in der Arenga der Zürcher Urkunde stark unterstrichen.

4) H. Ammann – K. Schib, *Histor. Atlas der Schweiz* (Aarau 21958) Bl. 16

Burchard standen dem Burgunderkönig für seine Italienpolitik die Pässe vom Gr. St. Bernhard und in Churrätien zur Verfügung. Die Rolle, welche diese Verbindungen spielten, läßt sich daran ablesen, daß es Rudolf II. in den Jahren 922 und 923 gelang, das westliche und mittlere Oberitalien soweit in seine Gewalt zu bringen, wie der Bereich der Straßen reichte, die an den genannten Paßwegen die Alpen überquerten. Vollends nach der Schlacht von Fiorenzuola gegen Berengar, die sogar von dem Chronisten Flodoard im fernen Reims ausführlich vermerkt wird⁵⁾, war Berengar seit Juli 923 auf Verona und andere Gebiete des östlichen Oberitalien zurückgeworfen.

Die Frage der Ausdehnung Hochburgunds im Doubsgebiet und westwärts von Genf ist für jene Jahre nicht ganz klar zu beantworten. In den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts entstand unter der tatkräftigen Politik des Markgrafen Richard ein Herrschaftsraum von der Loire zur Saône und in Ausläufen bis nach dem Doubsgebiet hinüber, der unter seinen Söhnen als Herzogtum Burgund im westfränkischen Bereich eine bedeutsame Rolle spielte. Richard von Burgund war mit Adelheid vermählt, einer Schwester Rudolfs I. von Hochburgund. Nach dem Tode ihres Mannes war Adelheid mit ihren drei Söhnen auch in Beziehung zu Remiremont getreten, wie dessen *Liber vitae* in der Eintragung ihrer Namen aufweist⁶⁾. Ob aber im Doubsgebiet sich damals genaue Grenzen ziehen ließen, scheint weniger wahrscheinlich, als daß dort die hochburgundischen und die herzoglich-burgundischen Interessen sich überlagerten.

Das Gebiet von Lyon gehörte im dritten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts zweifellos zum niederburgundischen Bereich, wie die Verfügungsgewalt Hugos von Vienne dort beweist⁷⁾. Wo aber weiter nach Norden und Nordosten dieser Einflußbereich endete, bleibt

5) Bei der Entscheidungsschlacht zwischen Rudolf II. und Berengar war der Verlust an Menschen offenbar sehr groß; die Kunde von der hohen Zahl der Toten drang auch nach Reims und wurde von Flodoard eigens erwähnt.

6) Ebner in: NA 19 (1894) 61 aus *Liber vitae* von Remiremont f. 6b – Vgl. oben S. 27 f.

7) Als Hugo von Vienne sich im Jahre 924 am Hoflager des westfränkischen Königs Rudolf II. an der Loire einfand, gab er dem Erzbischof Seulf von Reims die Besitzungen zurück, die dessen Kirche in provincia Lugdunensi besessen hatte und die unter Erzbischof Heriveus verloren gegangen waren;

unklar. Gewiß, bei der Entstehung des niederburgundischen Reiches hatten sich diesem die Gebiete bis Lausanne und Besançon angeschlossen⁸⁾, aber bereits wenige Jahre später, in den Anfängen des hochburgundischen Reiches war die Sachlage wesentlich anders; die Landschaften um den Genfer See zählten zu den Kerngebieten Hochburgunds; auch im Doubsraum war der Einfluß Niederburgunds wieder geschwunden. In den Jahren um und nach 920 wird man das Gebiet des Bistums Belley bereits als in den hochburgundischen Bereich einbezogen ansehen dürfen, wie der Bericht über die Weihe des Lausanner Bischofs Libo im Jahre 927 nahelegt⁹⁾. Freilich wird man auch gut daran tun, die eigentümliche Lage des Bistums Belley zu beachten, das ringsum von den Metropolitanbereichen von Vienne und Lyon umgeben war und gleichwohl zum Erzbistum Besançon zählte¹⁰⁾.

Das Verhältnis Rudolfs II. von Hochburgund zu Hugo von Vienne war im Jahre 924 friedlich; offenbar galt dies auch schon für die Jahre davor. Während der Ungarneinfälle des Jahres 924 bekämpften beide gemeinsam die ungarischen Scharen und konnten sie zunächst in den

vgl. oben S. 35. Im Kloster Savigny wurde noch bis 930 nach dem bereits 928 verstorbenen Kaiser Ludwig datiert, ein Zeichen, daß man sich noch keinem anderen Herrscher untergeordnet fühlte. Erst ab Oktober 930 wurde der westfränkische König Rudolf im Lyonnais in Urkundendatierungen genannt. Vgl. E. Fournial, *La souveraineté du Lyonnais au X^e siècle* in: *Moyenâge* 62 (1956) 413–452, bes. S. 415 ff.

8) An der Synode von Mantaille im Okt. 879, die zur Erhebung Bosos zum König führte, hatten auch der Erzbischof Theodorich von Besançon und Bischof Hieronymus von Lausanne teilgenommen. Mit der Entstehung des hochburgundischen Reiches 888 waren diese Landschaften sofort diesem zugefallen.

9) Ch. Roth, *Cartulaire du chapitre de Notre-Dame de Lausanne* (1948) S. 50f. Nr. 17f. Bischof Helisachar von Belley nahm an der Wahl des Lausanner Bischofs Libo teil und vollzog dessen Weihe. Es ist nicht anzunehmen, daß der geblendete Erzbischof von Besançon einen Bischof außerhalb des Machtbereiches von Rudolf II. mit seiner Stellvertretung beauftragt hatte. Folgt man diesem Gedankengang, so ist damit über die Zugehörigkeit des Raumes zwischen Genf und Lyon doch noch einiges ausgesagt.

10) *Gallia christiana* 15, 601 ff. Die Frage der Entstehung des Bistums Belley und seiner späteren Zuordnung zu dem Metropolitanbezirk von Besançon bedarf noch einer näheren Aufklärung.

Alpen einschließen, aber die Ungarn fanden unerwartet doch noch einen Ausweg und konnten in das südliche Frankreich entweichen ¹¹⁾.

Nachdem Berengar im April 924 in Verona einem Mordanschlag von Verschwörern zum Opfer gefallen war, hatte Rudolf II. in Oberitalien zunächst keinen Mitbewerber um die Königsherrschaft, aber bereits im Herbst 925 war er in die Adelsintrigen Ober- und Mittelitaliens zutiefst verstrickt und sah seine Stellung ernstlich bedroht. Rudolf II. ging im Herbst 925 über die Alpen nach Hochburgund zurück ¹²⁾, um dort Kräfte aufzubieten, mit denen er seine Herrschaft in Italien wiedergewinnen wollte. Im Januar 926 ist der hochburgundische König in Kerzers unweit des Murtensees, nachweisbar ¹³⁾. Rudolf II. suchte und fand Unterstützung bei seinem Schwiegervater Burchard von Schwaben.

Ehe Herzog Burchard mit Rudolf II. über die Alpen zog, schlichtete er in Kinzigdorf in der Ortenau noch einen Streit zwischen den Hintersassen des Klosters Waldkirch im Elztal und der Abtei Ettenheimmünster ¹⁴⁾. Der heute noch überlieferte Text stellt sicher nicht den ursprünglichen Wortlaut der Urkunde dar, aber das Eschatokoll, vor allem die Datierung und die Unterschriften gehören zweifellos zu dem Wortlaut von 926 ¹⁵⁾. Dabei erregt die Nennung des Grafen Guntram unsere Aufmerksamkeit; in ihm ist bei der Seltenheit dieses Namens

11) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 22 f.: Hungari per abrupta transeuntes Alpium iuga veniunt in Galliam; quos Rodulfus Cisalpinæ rex Galliae et Hugo Viennensis Hungaros inter angustias collium Alpinarum claudunt. Unde inopinato loco per devia montis evadentes Gothiam impetunt.

12) Liudprand III 13, ed. Becker S. 79.

13) Bernard-Bruel, Chartes de Cluny I 247 Nr. 256.

14) Neugart, Cod. dipl. Nigrae Silvae I (1791) 580 Nr. 714; Dümge, Reg. Badensia (1836) S. 6 f.

15) H. Bloch – W. Wittich, Die Jura curiae in Munchwilare in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein NF 15 (1900) 391–431 enthält S. 393–399 eine Untersuchung der Urkunde von 926. Sie ist in ihrer ursprünglichen, heute verlorenen Überlieferung aus einem Evangeliar des 11. Jahrhunderts sowie in den Abschriften des 16./17. Jahrhunderts nur aus Ettenheimmünster bekannt, obschon der erhaltene Text sich nur auf Waldkirch bezieht. Ein Streit um Waldnutzungen und Waldrodungen, der sich zwischen dem Stift Waldkirch und der Abtei Ettenheimmünster abspielte, ist gerade für das 10. Jahrhundert durchaus im Bereich der Möglichkeiten.

sicherlich jener bekannte Graf Guntram aus dem südlichen Elsaß zu sehen, der dann im Jahre 952 in Konflikt mit Otto I. kam und seinen Besitz verlor, der vom Raume von Colmar bis zum Mauracherberg, gerade vor Waldkirch, quer über das Oberrheingebiet reichte¹⁶⁾. Vielleicht ist auch in dem 926 genannten Guntram der Vater des später gestürzten gemeint. Jedenfalls aber deutet seine Erwähnung bei Herzog Burchard darauf hin, daß bereits zu dieser Zeit die grundherrschaftlichen Verbindungen der elsässischen Adelsfamilien über beide Seiten der oberrheinischen Ebene sich spannten, so daß es nur zu nahe lag, daß der schwäbische Herzog nach dem Jahre 923 das elsässische Land in seinen Herrschaftsbereich mit hineinzog.

Der hochburgundische König und sein Schwiegervater zogen spätestens im März 926 über den Gr. St. Bernhard nach Italien¹⁷⁾, um die dortige Königsherrschaft zu verteidigen. Die Überschreitung der Alpen gerade an diesem Paß ergibt sich daraus, daß die erste Stadt in Italien, die bei dem Zug beider erwähnt wird, Ivrea war; der Übergang zu dieser noch winterlichen Jahreszeit stellt eine beachtliche Leistung dar, zeigte aber auch die Dringlichkeit des Italienzuges zur Verteidigung der Interessen Rudolfs II. Herzog Burchard, der von der Überlegenheit seiner Truppen überzeugt war und die nötige Vorsicht außer acht ließ, fiel am 29. April vor Novara¹⁸⁾. Rudolf II., der sich nunmehr seiner besten Stütze beraubt sah, verließ darauf Italien und kehrte nach dem Gebiet nördlich der Alpen zurück¹⁹⁾. Die Italienpolitik des hochburgundischen Königs war zusammengebrochen.

Mit dem Tode des Schwabenherzogs Burchard war für Heinrich I. die Frage der Nachfolge gestellt. Herzog Burchard scheint im weiteren Verlauf seiner Regierung seine Politik, die an die schwäbischen Reichsabteien hohe Forderungen gestellt und sie mit Besitztzen belastet hatte, abgemildert zu haben. In St. Gallen wurde ihm nämlich von der Abtei aus eine Jahrzeit bestellt; die Notiz darüber wurde sogar in den berühmten Codex eingetragen, der die Benediktinerregel enthält,

16) Vgl. a. H. Büttner, Elsaß S. 185 ff. mit der älteren Literatur; ders., Breisgau und Elsaß in: Schauinsland 67 (1941) 3-25, bes. S. 18 ff.

17) Liudprand III 13, ed. Becker S. 79.

18) Ebda III 15, ed. Becker S. 80.

19) Ebda III 16, ed. Becker S. 81.

damit sie nicht übersehen werden konnte ²⁰⁾. Ein solches Vorgehen des Klosters St. Gallen, mit dem Burchard noch wenige Jahre zuvor in heftigen Spannungen gelebt hatte, ist nur anzunehmen, wenn der Herzog seine Haltung geändert hatte.

An dem Geschehen in Schwaben waren neben dem König selbstredend auch die Nachbarn, Herzog Arnulf von Bayern und Rudolf II. interessiert. Bereits im August 926 sehen wir den bairischen Herzog an dem in Schwaben gelegenen Kloster Kempten stark interessiert ²¹⁾. Auf die Bitte des Herzogs Arnulf bestätigte Heinrich für den Priester Baldmunt die Freilassung aus der familia des Klosters Kempten. Auch anderwärts sehen wir ein Vorschieben des bairischen Einflusses in den Grenzgebieten des Herzogtums Schwaben wie im Vintschgau und im unteren Engadin. In beiden Tälern begegnet nunmehr der Bruder Arnulfs, Herzog Berthold, als Inhaber der Grafenrechte ²²⁾. Mit diesen Veränderungen, die den Einfluß des Herzogs Arnulf vor und in den Alpen erweiterten, war Heinrich I. einverstanden; er erlangte damit offensichtlich die Zustimmung des Baiernherzogs zu seinen Plänen bezüglich Schwabens.

Heinrich I. mußte sich bei der Lösung der schwäbischen Frage aber auch mit den möglichen Plänen und Absichten des Schwiegersohnes des verstorbenen Herzogs befassen; denn dieser hatte unzweifelhaft Ansprüche auf Teile des Allodialerbes für seine Frau Berta zu stellen. Vielleicht auch hatte er die Absicht, seine früheren Bestrebungen auf Erwerb schwäbischer Gebiete wieder aufzunehmen, diesmal unter dem Titel eines Erbanspruches. Jedenfalls war Grund genug vorhanden, daß Heinrich I. nunmehr sich trotz der Ungarngefahr des Jahres 926 lebhaft mit der hochburgundischen Frage befaßte.

20) *Purchardus fortissimus dux Alamannorum Italia dolose occiditur. Cuius commemorationem sicut pro unoquoque nostro in vigiliis et psalmodiis et missarum oblationibus agi solet, ita etiam pro illo; et posteros nostros deinceps ex integro acturos fore omnis generositas fratrum uno sensu decrevimus hocque in nostra regula placuit nobis inscribi, ut nulla umquam vel oblivione vel negligentia valeat pretermitti.*

21) *Mon. Germ. DHI 45 Nr. 10. Vgl. a. Mon. Germ. DHI 51 Nr. 15, wo Herzog Arnulf von Bayern erneut als Intervenient für die Abtei Kempten auftritt.*

22) *Mon. Germ. DH I 57 Nr. 22; Bünd. UB I 81 Nr. 100; Reindel, Die bayerischen Luitpoldingen (München 1953) S. 152 Nr. 78 u. S. 157 Nr. 82 b.*

Auf dem Hoftag zu Worms, der Anfang November 926 stattfand, wurde der Konradiner Hermann zum Herzog in Schwaben bestellt²³⁾. Dies war ein beträchtlicher Erfolg für das Königtum; denn Heinrich I. war es nicht nur gelungen, irgendwelche Erbensprüche auszuschalten, sondern er hatte die herzogliche Würde sogar einem landfremden Hochadeligen übertragen können. Die Verfügungsmöglichkeit des Königs über ein Herzogtum war durch die Einsetzung des Konradiners als Herzog in Schwaben deutlich betont; Heinrich I. mußte sich nicht einfach mit einem ihm durch den Stammesadel entgegengebrachten Herzog abfinden, sondern er konnte dem Herzogtum durchaus wieder einen Amtscharakter aufprägen. Was dem deutschen König im gleichen Jahre 926 in anderer Form mit der Entsendung Eberhards nach Lothringen gelungen war, konnte er in Schwaben im November dieses Jahres in einem bestehenden Herzogtum auch durchführen. Die Betrauung Eberhards mit der Stellvertretung des Königs in lothringischen Verwaltungs- und Gerichtsaufgaben und die Einsetzung Hermanns in Schwaben zeigen, daß Heinrich I. über die Funktion des Herzogtums als einer vom König gelenkten Verfassungseinrichtung durchaus klare Vorstellungen gewonnen hatte.

Die Verfügung über die Reichskirche in Schwaben zog Heinrich I. nach dem Tode des Herzogs Burchard wieder an sich; der neue Herzog Hermann hatte sich mit dieser vollendeten Tatsache abzufinden. Auf dem Wormser Hoftag empfangen sowohl die Abtei St. Gallen²⁴⁾ wie das Bistum Chur²⁵⁾ königliche Privilegien. In der Datierung der Churer Urkunde wird auch die Anwesenheit eines Königs Rudolf auf dem Wormser Tag erwähnt²⁶⁾. Nach den Gepflogenheiten der Zeit, die noch einmal in Erinnerung gerufen seien, drückte ein König, der am

23) Hermann von Reichenau erwähnt in seiner Chronik zuerst den Wormser Hoftag und dann erst die Betrauung Hermanns mit dem Herzogtum Schwaben; *Mon. Germ. Script.* 5, 113. Vgl. M. Lintzel, Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben in: *Hist. Viertelj.* 24 (1927) 1–17 sowie *Ausgew. Schriften* Bd. 2 (Berlin 1961) S. 73–84; M. Hellmann, Der deutsche Südwesten in der Reichspolitik der Ottonen in: *Zeitschr. Württ. Landesgesch.* 18, 2 (1959) 193–216.

24) *Mon. Germ. DH* I 48 Nr. 12; B-O Nr. 15.

25) *Mon. Germ. DH* I 48 Nr. 11; B-O Nr. 14; *Bünd. UB* I 80 Nr. 99.

26) *Actum in civitate Wormatia praesente domno rege Ruodolfo.*

Hofe eines anderen Herrschers weilte, und über die Grenzen seines Landes gegangen war, dadurch nach außen hin deutlich aus, daß er die Überlegenheit des anderen Königs anerkannte. Rudolf von Frankreich war weit davon entfernt, Heinrich I. gegenüber eine solche übergeordnete Stellung des deutschen Herrschers in Erwägung zu ziehen; zudem weilte er um diese Wochen in Aquitanien, wo er in längere Kämpfe verwickelt war, ehe er dann am 10. Dezember 926 sich in Sens aufhalten konnte²⁷⁾. Aus diesen Gründen kann der in Worms bezugte König Rudolf nicht der französische König gewesen sein. So bleibt als einzige Möglichkeit, daß König Rudolf II. von Hochburgund in Worms weilte²⁸⁾. Damit ist aber zugleich von ihm gesagt, was oben erwähnt wurde, daß nämlich der hochburgundische König sich als dem deutschen Herrscher unterlegen und diesen als den höher Stehenden und zu Ehrenden betrachtete.

Durch diese Erwägungen aber werden wir auf die berühmt gewordenen Ausführungen Liuprands von Cremona über die Hl. Lanze hingeführt; dieses Kapitel IV 25 ist oft in der Literatur behandelt worden²⁹⁾, insbesondere wurde die Frage nach der Bedeutung der Hl. Lanze und nach der Zeit ihrer Übergabe in den Besitz Heinrichs I. immer wieder aufgeworfen. Die jüngste Forschung hat dabei stärker als früher die Bedeutung als Reliquienlanze hervorgehoben³⁰⁾; so gut

27) Lauer, Robert I^{er} et Raoul de Bourgogne (Paris 1910) S. 44 f.

28) R. Holtzmann, Sächs. Kaiserzeit S. 78 f., 81 hält den im Nov. 926 in Worms weilenden König Rudolf für den Westfranken, der damals förmlich auf Lothringen verzichtet habe. Lintzel (Anm. 23) S. 10 f. sah bereits mit Recht in diesem König Rudolf den Hochburgunder; so auch W. Holtzmann, König Heinrich I. und die Hl. Lanze (Bonn 1947) S. 27 f.

29) Aus der zahlreichen Literatur seien genannt A. Hofmeister, Die Hl. Lanze (Breslau 1908); M. Lintzel (Anm. 23); H. W. Klewitz, Die Hl. Lanze Heinrichs I. in: DA 6 (1943) 42–58; A. Brackmann, Zur Geschichte der Hl. Lanze Heinrichs I. in: DA 6 (1943) 401–411; W. Holtzmann, König Heinrich I. und die Hl. Lanze (Bonn 1947); W. Mohr, König Heinrich I. (Saarlouis 1950) S. 69 ff.; M. Lintzel, Zur Erwerbung der Hl. Lanze durch Heinrich I. in: HZ 171 (1951) 303–310 sowie Ausgewählte Schriften Bd. 2 (Berlin 1961) 85–91; P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik II (Stuttgart 1955) S. 492–537 (mit Literaturzusammenstellung S. 492 Anm. 1)

30) Besonders durch die Forschungen von W. Holtzmann und M. Lintzel wurde der Reliquiencharakter der Hl. Lanze betont.

wie einhellig ist aber auch die Meinung beibehalten worden, daß die Hl. Lanze als Symbol für italische Herrschaftsansprüche zu werten sei. Es soll an dieser Stelle nun nicht noch einmal die gesamte Literatur behandelt und das Für und Wider der einzelnen Meinungen erwogen werden, sondern nur auf den Text Liudprands selbst noch einmal zurückgegriffen werden.

Liudprand behandelt die Frage der Hl. Lanze nicht bei seinen Darlegungen über Heinrich I., sondern er schob diese Ausführungen ein, als er von den Ereignissen des Jahres 939 während des Aufstandes gegen Otto I. berichtet. Deshalb ist aus der Anordnung des Textes auch kein Anhaltspunkt zu gewinnen, wann die Übergabe der Hl. Lanze an Heinrich I. stattfand³¹⁾. Mit seinem Einschub will Liudprand die Vorgeschichte der Hl. Lanze und ihren Übergang an den Vater Ottos I. dartun. Er beginnt seine Erzählung damit, daß ein Graf Samson diese Lanze an Rudolf II. als Geschenk gab. Liudprand berichtet nichts davon, daß es sich um eine langobardische Königslanze gehandelt habe; er weiß auch nichts davon, daß sie an Rudolf II. als Symbol der Herrschaft Italiens übergeben worden sei; er hebt lediglich die Eigenart der Lanze als Reliquienlanze hervor, deren Aussehen er näher beschreibt. Liudprand berichtet weiterhin, daß man wegen der in die Lanze eingefügten Nägel vom Kreuze Christi die Hl. Lanze für eine Konstantinslanze halte. Wie aber die Worte *fuisse adfirmant* deutlich zeigen, teilt Liudprand diese Auffassung nur als die Anschauung anderer, nicht als seine eigene Meinung mit. All diese Feststellungen sind für die Deutung des Textes von erheblicher Bedeutung, zumal wenn man bedenkt, daß Liudprand für die ottonische Familie sein Werk schrieb. Sodann fährt Liudprand in der Schilderung der weiteren Ereignisse damit fort, daß Heinrich I. die Hl. Lanze von Rudolf II. erwerben wollte und ihre Übergabe verlangte. Wenn bislang die Er-

31) Das Datum von 926 wurde besonders von Hofmeister und Lintzel herausgearbeitet, während R. Holtzmann, W. Holtzmann und H. E. Mayer, Ein Rundschreiben Rudolfs II. von Burgund aus dem Jahre 932 in: DA 17, 2 (1961) 507-517 für das Jahr 935 eintreten. Alle Erwägungen über den Zeitpunkt der Übergabe der Hl. Lanze an Heinrich I. haben von der einzigen erhaltenen Quelle des 10. Jahrhunderts, eben von den Angaben Liudprands von Cremona, auszugehen. Die Interpretation dieses Textes läßt die Zuweisung zu dem Jahre 926 als zwingend erscheinen.

zählung Liudprands von der Vorstellung des hohen Wertes der Reliquienlanze getragen war, so führte sie mit dem Satze: *iustoque regi iusta iuste petenti cominus tradidit* in den Bereich der politischen Bezüge und der verfassungsrechtlichen Welt über³²⁾. Dieser Satz ist zudem stilistisch so stark hervorgehoben, daß er geradezu aus den ganzen bisherigen Ausführungen Liudprands herausspringt. Von dem Tage der persönlichen Übergabe der Hl. Lanze durch Rudolf II. an Heinrich I. trat, wie Liudprand weiterhin betont, ein Freundschaftsverhältnis zwischen beiden ein, während sie bis dahin sich feindlich gegenübergestanden hatten³³⁾. Mit dem November 926 ist diese friedliche persönliche Beziehung zwischen den beiden Königen gegeben, so daß damit zugleich der Zeitpunkt der Übergabe der Hl. Lanze fixiert ist.

Entscheidend für die politische und symbolhafte Bedeutung der Übergabe der Hl. Lanze ist aber der nun folgende Satz: *Quanto autem amore rex Heinricus praefatum inaestimabile donum acceperit, cum in nonnullis rebus tum in hoc praesertim claruit, quod non solum eodantem se auri argentique muneribus, verum etiam Suevorum provinciae parte non minima honoravit.*

Mit den drei Worten *eo* (dieses Wort bezieht sich auf *inaestimabile donum* / Hl. Lanze), *dantem se* wird von Liudprand nicht nur einfach der Geber bezeichnet³⁴⁾, sondern er bringt damit auch klar zum Ausdruck, daß Rudolf II. mittels der Hl. Lanze sich selbst dem deutschen König anvertraute und kommandierte. Liudprand sieht mithin in der Übergabe der Hl. Lanze den symbolhaften Ausdruck der persönlichen Huldigung Rudolfs II. an Heinrich I.; wir haben keinen Grund, an dieser Angabe zu zweifeln, zumal die Darstellung des Werkes Liudprands für Otto I. bestimmt war, der ja die Herkunft und Bedeutung der Hl. Lanze kannte. Diese persönliche Kommandation Rudolfs II.

32) In dem angeführten Satze ist nach Liudprand die Rechtfertigung für das Vorgehen Heinrichs I. enthalten. Daher wurden die Worte auch stilistisch besonders hervorgehoben. In den folgenden Sätzen wird das nunmehr zwischen den beiden Königen eintretende friedliche Verhältnis besonders unterstrichen.

33) *Facti sunt amici in illa die, qui prius inimici erant ad invicem.*

34) Vgl. die Übersetzung von W. Wattenbach in: *Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit* Bd. 29 (Leipzig 1940) S. 65.

aber bedeutete zugleich auch die Anerkennung der Oberhoheit Heinrichs I. über den hochburgundischen König und seinen Herrschaftsbereich, den er damals innehatte, d. h. über das Reich, das wir Hochburgund nennen³⁵⁾.

Nach der Angabe des oben zitierten Satzes von Liudprand überließ Heinrich I. dem hochburgundischen König bei dessen Kommendation einen Teil Schwabens. Darunter ist jener Landstrich zu verstehen, der zwischen Aare, Jura und Reuß eingeschlossen ist und der schon lange im Besitz Rudolfs II. war, auch nachdem er im Jahre 919/22 seine weitgesteckten Ziele hatte aufgeben müssen³⁶⁾. Auch das Jura-gebiet um Basel und die Stadt selbst werden damals in der Hand Rudolfs II. gewesen sein, obschon sie nicht zur provincia Suevorum gehörten, sondern eher zum Elsaß gerechnet werden konnten, dem sie im 9. Jahrhundert noch nachweislich zugeordnet waren³⁷⁾. Heinrich I. verzichtete bei der Übergabe der Hl. Lanze keineswegs auf großen Besitz, den er tatsächlich noch besessen hätte, sondern er erkannte die Gebietsverluste, die bereits Herzog Burchard hingenommen hatte, nun auch seinerseits an.

Wenn man die Hl. Lanze, so wie unsere einzige darüber erhaltene Quelle es tut, als Lanze des burgundischen Königs und als Symbol seiner Kommendation an Heinrich I. ansieht, so wird auch leicht erklärlich, weshalb sie allmählich zur Mauritiuslanze werden konnte³⁸⁾. Als burgundische Königsreliquienlanze war sie, wie wir als sicher unterstellen dürfen, an dem Mittelpunkte des hochburgundischen Rei-

35) Mit der hier herausgearbeiteten Auffassung kehren wir zurück zu einer Meinung, die bereits Leibniz und Neugart äußerten; vgl. Poupardin, *Le royaume de Bourgogne* (Paris 1908) S. 33.

36) P. E. Schramm, *Herrschaftszeichen II* 535 nennt den Preis, den Heinrich I. an Rudolf II. gab, »geradezu exorbitant«.

37) Die südlich von Basel im Jura gelegene Abtei Münstergranfelden/Moutiergrandval wird in einer Urkunde Lothars I. von 849 als in *ducato Helisacensi* gelegen bezeichnet; BM² Nr. 1137; Trouillat, *Mon. de Bâle I* 108 Nr. 56. Auch in späteren Weistümern erscheint als Grenze des Elsaß wenn zwar nicht die Birs, so doch der Birsig, der mitten durch die Stadt Basel floß.

38) Vgl. a. A. Brackmann, *Die politische Bedeutung der Mauritiusverehrung im frühen Mittelalter* in: *Sitzungsber. Akad. Berlin phil.-hist. Klasse* 1937 Nr. 30, S. 279–305 u. *Gesammelte Aufsätze* (1941) S. 211–241.

ches, wenn man diesen Ausdruck einmal verwenden darf, in der Abtei St. Maurice im Wallis aufbewahrt. Hier konnte sie ohne weiteres durch das Grab des Hl. Mauritius zur Berührungsreliquie werden, eine Eigenschaft, die bis zum 11. Jahrhundert immer ausschließlicher hervortrat.

Wenn aber die Hl. Lanze in Hochburgund schon mit der Mauritiusverehrung in Verbindung gekommen war, dann ist auch leicht zu erklären, weshalb die Mauritiusverehrung bei Otto I. eine so bedeutende Rolle spielte³⁹⁾. Im empfänglichen Jugendalter hatte er den Übergang der Hl. Lanze erlebt; die Verknüpfung mit dem Hl. Mauritius war für ihn gegeben. So nimmt es nicht wunder, wenn Otto I. seine Klostergründung in Magdeburg dem Hl. Mauritius weihte⁴⁰⁾.

Die Folge der Kommendation Rudolfs II. war, daß hinfort der Interessenbereich Heinrichs I. nicht nur über die churrätischen Pässe die Grenzen Italiens berührte, sondern daß er sich bis zum Großen St. Bernhard und zum Rhone-Saône-Gebiet erweiterte; hier stieß Hochburgund an jene Landschaften, die einerseits Hugo von Vienne unterstanden und die zum anderen Teil in die engere Herrschaftssphäre des französischen Königs Rudolf und seiner Brüder gehörten.

Im Thurgau erscheint im Jahre 928 ein Graf Ludwig⁴¹⁾; vorausgegangen war ihm in dieser Landschaft der im Jahre 925 nachweisbare Graf Adalhard⁴²⁾; bereits im Jahre 933 war ihm ein Graf Bernhard gefolgt⁴³⁾. Der Name Ludwig ist um jene Jahrzehnte im deutschen Bereich nicht häufig; es ist deshalb durchaus wahrscheinlich, daß wir in dem genannten Thurgaugrafen einen Bruder des hochburgundischen Königs Rudolfs II. zu sehen haben; ein solcher mit Namen Ludwig ist 929 in der Urkunde bezeugt, durch die Adelheid, die Mut-

39) H. Beumann, Das Kaisertum Ottos d. Gr. in: HZ 195 (1962) 529–573 und jetzt in: H. Beumann-H. Büttner, Das Kaisertum Ottos d. Gr. (Konstanz 1963) S. 5–54, bes. S. 36 ff.

40) Mon. Germ. DO I 101 Nr. 14 nennt den Hl. Mauritius bereits an erster Stelle unter den Patrozinien.

41) Wartmann, UB St. Gallen 3, 9 Nr. 787 ein Tausch mit der Abtei St. Gallen erwähnt in der Datierung Hludowicum comitem; Ausstellungsort der Urkunde ist Herisau.

42) Wartmann, UB St. Gallen 3, 7 Nr. 785 (noch zu 926 gestellt).

43) Wartmann, UB St. Gallen 3, 12 Nr. 792.

ter des französischen Königs Rudolf und zugleich die Tante des burgundischen Rudolf II., ihr Kloster Romainmôtier im westlichen Jura an die Abtei Cluny übertrug⁴⁴). So war ein Mitglied des hochburgundischen Königshauses sicherlich mit der Aussöhnung von 926 zum Grafen in einer schwäbischen Grafschaft bestellt worden, wenn er auch dieses Amt offenbar nicht lange wahrnehmen konnte.

Ein ähnlicher Vorgang spielte sich im Juragebiet ab. Hier holte Rudolf II. die elsässische Grafenfamilie der Liutfriden als Lehensinhaber oder Laienäbte nach dem Kloster Münstergranfelden/Moutiergrandval, das die Straße von Basel durch das Birstal über den Jura beherrschte⁴⁵). Ein Graf aus dem Reich Heinrichs I. hatte durch Rudolf II. diese wichtige Schlüsselposition in Hochburgund übertragen bekommen. Faßt man beide Vorgänge, im Jura wie im Thurgau, zusammen ins Auge, so zeigen sich an jeweils kleineren Objekten die Verbindungen, die mit und nach dem Jahre 926 zwischen dem deutschen Reich unter Heinrich I. und dem hochburgundischen König Rudolf II. über das grundsätzliche Verhältnis hinaus, aber als dessen Folgeerscheinungen geschaffen waren.

Der neue Machthaber in Italien, der Rudolf II. dort schon im Jahre 926 gefolgt war, Hugo von Vienne, verfolgte die Vorgänge in Hochburgund mit Aufmerksamkeit. Als Hugo seine Herrschaft in Oberitalien für einigermaßen gesichert halten konnte, bemühte er sich bald um eine gutes Verhältnis zu Heinrich I. Der Bericht Liudprands III 21, der darüber Auskunft gibt⁴⁶), ist bald nach 926 zu setzen, zumindest aber vor das Jahr 933. Der König Hugo von Italien erstrebte in völlig richtiger Einschätzung der politischen Lage die *amicitia* *Heinrici* *famo-*

44) Bernard-Bruehl, *Cartulaire de Cluny* I 358 Nr. 379.

45) Als König Konrad von Hochburgund die Abtei Münstergranfelden wieder an das Königtum zurückbrachte, findet sich in der Urkunde darüber folgende Angabe: *Ipsius vero nostri patris (Rudolf II.) culpis exigentibus cuidam Lutfrido nomine predictum monasterium concessum est in beneficium*; Trouillat, *Mon. de Bâle* I 134 Nr. 81; *Font. rer. Bern.* I 277 Nr. 39; Büttner, *Elsaß* S. 173 f.

46) Liudprand III 81, ed. Becker S. 82. – Die Umschreibung der Bedeutung Heinrichs I. ist inhaltlich zum großen Teil gleich mit den entsprechenden Teilen von III 48, ed. Becker S. 100. Die Datierung dieser Nachricht ergibt sich nur aus dem Zusammenhang, in dem sie überliefert ist.

sissimi regis, von dem er wußte, daß er der Oberherr Rudolfs II. geworden war, um sich selbst gegen einen möglichen erneuten Angriff des Hochburgunders zu schützen. Heinrich I. aber konnte mit der 926 erreichten Regelung in Schwaben und gegenüber Hochburgund zufrieden sein; sie hatte ihm eine erhebliche Ausweitung seines Herrschaftsbereiches und seiner Einflußsphäre gebracht und sein Ansehen sehr erheblich gestärkt zu einem Zeitpunkt, als gerade das Prestige seines französischen Nachbarn durch die Ereignisse um Reims und mit dem Verlust der Gefolgschaft von Lothringen stark gelitten hatte.

IV. Der Westen 927-933

In Frankreich wurde auch während des Jahres 927 der politischen Entwicklung durch das Handeln Herberts von Vermandois der Stempel aufgeprägt¹⁾. Dieser ehrgeizige, nur von dem eigenen Machtstreben beherrschte westfränkische Hochadelige, versuchte die Linie weiterzuverfolgen, die er seit dem Jahr 925 eingeschlagen hatte; er wollte den Einfluß des Königs Rudolf von der Marnelandschaft an nach Norden noch weiter zurückdrängen, als es bisher schon geschehen war; deshalb forderte Graf Herbert von dem französischen König, daß er seinen wertvollsten Stützpunkt, die Stadt Laon und das ihr zugehörige Land, an den Sohn Herberts, Odo, zu Lehen gebe²⁾. König Rudolf hatte aus den Vorgängen, die sich 925 um Reims abgespielt hatten, und aus ihren Folgeerscheinungen, deren wichtigste der Verlust von ganz Lothringen war, seine Lehre gezogen und verweigerte Herbert von Vermandois die Erfüllung seiner Forderung.

Die Folge davon war, daß Graf Herbert seine eigene Stellung zu stärken versuchte, um dann wieder auf diese Frage zurückzukommen; das geeignete Mittel dazu schien ihm nicht eine engere Verbindung mit Hugo von Franzien, der in Laon seine eigenen Interessen im Norden der Ile-de-France berührt sah, sondern eine Annäherung an Heinrich I., der zu König Rudolf von Frankreich wegen Lothringen im Gegensatz stand. Heinrich I. ließ den Grafen von Vermandois durch dessen zurückkehrende Abgesandte zu einem Besuche am deutschen Hofe einladen, empfing den im nördlichen Frankreich im Augenblick

1) Zur frühen Geschichte der Grafen von Vermandois, die ihren Ursprung auch auf die Familie der Karolinger zurückführen konnten, vgl. K. F. Werner, Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums in: *Welt als Gesch.* 18 (1958) 256-289; 19 (1959) 146-193; 20 (1960) 87-119, bes. 20, 87 ff.

2) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 37.

mächtigen westfränkischen Adligen auch ehrenvoll, ließ sich aber nicht auf ungewisse politische Abenteuer im westfränkischen Bereich ein ³⁾. Herbert von Vermandois konnte sich zwar des Wohlwollens des deutschen Herrschers versichern, aber eine einseitige Parteinahme Heinrichs I. zu Gunsten Herberts erfolgte nicht. Heinrich I. nutzte aber sehr wohl die gegebene politische Lage in Frankreich, um in Lothringen seine Stellung weiter auszubauen, wie wir noch sehen werden.

Im Sommer 927 aber begann sich in Westfranken die Lage wieder etwas zu Gunsten von König Rudolf zu ändern. Herzog Wilhelm d. Jg. von Aquitanien starb, ohne einen direkten Nachfolger in seiner Stellung zu hinterlassen. Diese Gelegenheit nutzte König Rudolf erfolgreich, um seine eigene Herrschaft nach Aquitanien hinein auszuweiten. Der damit einsetzende Umschwung der Verhältnisse im östlichen Aquitanien wird am besten daran deutlich, daß nach dem Tod der aquitanischen Herzöge der französische König nunmehr der Familienstiftung Wilhelms d. Älteren, der inzwischen bereits zu einer beachtlichen religiös-monastischen Bedeutung aufgeblühten Abtei Cluny, eine Bestätigungsurkunde über ihre Rechtsstellung ausstellte ⁴⁾. Dieses Privileg vom 9. September 927 läßt die Rechtslage, wie sie Herzog Wilhelm eingerichtet und durch die Übertragung in den päpstlichen Schutz ⁵⁾ gesichert hatte, ausdrücklich bestehen. Auch König Rudolf unterstrich die Eigenständigkeit der Abtei Cluny, ihre Freiheit von jeglicher Art fremder Eigenkirchenherrschaft (*dominatus*), auch einer vielleicht möglichen des päpstlichen Schutzherren ⁶⁾; auch eine

3) Ebda S. 37: Heribertus comes legatos suos trans Rhenum dirigit ad Heinrichum. Quibus reversis evocatur ad colloquium Heinrichi per eosdem. Ad quos properans, cum Hugone Rotberti filio pace firmata, muneribus Heinrichum honorat et honoratur ab illo.

4) Bernard-Bruel, *Cartulaire de Cluny* I 281 Nr. 285. Herzog Wilhelm d. Jg. verstarb vor dem Anfang des Juni 927; Lauer S. 38 Anm. 2.

5) Wenn auch das Kloster Cluny durch seinen Gründer unter den Schutz des Papstes gestellt war, so hatte die Abtei bis zum Tode der beiden Herzöge Wilhelm von Aquitanien doch noch kein Papstprivileg erhalten. Dies dürfte kein Zufall sein, sondern weit eher die Mentalität der aquitanischen Herzöge wiedergeben, die in ihrer eigenen Urkunde die eigentliche schriftliche Fixierung der Rechtslage von Cluny allein sehen wollten.

6) ... quem quidem locum ab omni seculari dominatu liberum sub magna

königliche Eigenkirchengewalt wurde ebenso wie die der Gründerfamilie insgesamt ausgeschlossen⁷⁾. Damit war aber das allgemeine Königsrecht des Schutzes und der Fürsorge nicht berührt; es oblag durch die Ausstellung der Urkunde dem König geradezu die Aufgabe, für die Freiheit von Cluny zu sorgen. Daß der französische König gerade im Jahre 927 für Cluny und die Einhaltung der dort vorhandenen Rechtsordnung dieses wichtige Privileg ausstellte, zeigt unmißverständlich den Wandel der Machtverhältnisse in jenem Teil Aquitaniens, der dem burgundischen Kernland des französischen Königs Rudolf zunächst benachbart war.

Graf Herbert von Vermandois versuchte im Sommer 927 weiterhin, im Vertrauen auf das Wohlwollen Heinrichs I. und auf ein mit Hugo von Franzien geschlossenes Abkommen, sein Ziel zu verfolgen, die Stadt Laon in seinen Besitz zu bringen. Bei einem erneuten Angriff Herberts auf die Feste vollzog auch König Rudolf rasche Gegenmaßnahmen; er warf zusätzliche Truppen in die Stadt, und die Königin Emma übernahm selbst die Verteidigung, indem sie in Laon Aufenthalt nahm. Dieser unerwartete Widerstand veranlaßte Herbert von Vermandois, zu seinem stärksten Trumpf zu greifen, den er im Ringen um seinen politischen Einfluß glaubte ausspielen zu können: er ließ den bisher gefangenen Karl d. E. wieder als westfränkischen König auftreten.

Diese großen inneren Auseinandersetzungen im nördlichen Frankreich gaben Heinrich I. die nötige Sicherheit, daß keine der westfränkischen Parteien sich um die lothringischen Verhältnisse kümmern könne; er selbst aber nutzte die sich bietenden Gelegenheiten, seinen Einfluß in Lothringen weiter auszubauen. Als Bischof Wigerich von Metz im

et terribili adiuratione fecit et apostolicae sedi ad tuendum, non ad dominandum subiugavit.

7) ... constituimus, quatinus ipse locus iuxta quod ipse per testamentum decrevit ab inquietudine vel dominatu tam regum quam cunctorum principum seu propinquorum eiusdem Wilelmi, quin et omnium hominum sit penitus liber et absolutus, in ordine vero monastico persistat. Vgl. a. J. Wollasch, Königtum, Adel und Klöster im Berry während des 10. Jahrhunderts in: G. Tellenbach, Neue Forschungen über Cluny und die Cluniazenser (Freiburg 1959) S. 17-166, darin S. 142 ff. Beobachtungen zur Aquitanienpolitik König Rudolfs I. von Frankreich.

Februar 927 gestorben war, überließ Heinrich I. die Neubesetzung nicht dem Wählerkreis in Metz⁸⁾; im Gegenteil, er wies eine dort erfolgte Wahl zurück und setzte von sich aus den Schwaben Benno, der im Bergland über dem Zürcher See sich in die Einsamkeit zurückgezogen hatte, zum Bischof von Metz ein, gab diese wichtige geistliche Stellung im oberen Lothringen mithin einem Landfremden seines Vertrauens. Heinrich I. hoffte sicherlich, die der Metzger Kirche auferlegte Maßnahme dadurch weniger fühlbar zu machen, daß er eine Persönlichkeit nach Metz führte, die durch ihren asketischen Lebenswandel sich einen besonderen Ruf erworben hatte. Ob Heinrich I. schon in dieser Zeit etwas wußte von den Anfängen einer religiösen Erneuerungsbewegung, die in der Laienwelt des oberen Lothringen im Entstehen begriffen war?

Wie die Notiz des Einsiedler Necrologs über Benno nahelegt⁹⁾, wenn sie von der Schenkung der Ufenau durch ihn berichtet, gehörte Benno dem Grundherrnstand an, der um den Zürcher See ansässig war. Bereits vor dem Jahre 915 hatte er sich in die Bergeseinsamkeit zurückgezogen, in der allmählich eine klösterliche Gemeinschaft um ihn heranwuchs; auf Bitten Bennos, der zunächst Domherr in Straßburg gewesen war, hatte bereits Bischof Adalbero von Basel († 915) dorthin Güter zu Sierenz im elsässischen Sundgau vergabt¹⁰⁾. In der lothringischen Umgebung mußte Benno selbstredend seinen Rückhalt bei Heinrich I. und seinen Anhängern suchen; gleichwohl vermochte der eifrige Asket sich in der ihm ungewohnten Umgebung gegen das herrschende Mißtrauen und die heimliche Ablehnung nicht durchzusetzen; der

8) Vita Johannis Gorz. c. 40 in: Mon. Germ. Script. 4, 348 f.; B. Morret, Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun (Diss. Bonn 1911) S. 16 f.

9) Im Necrolog von Einsiedeln ist zum August folgende Notiz: *Benedictus episcopus et pater Metensis ab hostibus suis obcoecatus reliquum vitae suae hic degebat et hic sepultus dedit Uffenowe*; P. Kläui, Quellenwerk zur Entstehung d. Schweiz. Eidgenossenschaft III. Abt. Urbare u. Rödel Bd. 3 (Aarau 1951) S. 368.

10) Vgl. ebda S. 367: *Adalbero episcopus Basiliensis dedit Sierence secundum adhortationem Bennonis fratris nostri*; als Auszug einer Einsiedler Traditionsnotiz im Necrolog zum Monat Mai erhalten. Der Basler Bischof Adalbero hatte von 900–915 diese Würde inne; vgl. ebda S. 367 Anm. 8.

Gedanke Heinrichs I., im Zentrum des einstigen Widerstandes gegen sich eine integre, aber fremde Persönlichkeit als Bischof einzusetzen, erwies sich bald als noch untunlich und verfrüht.

Im Nachbarbistum Toul hatte Bischof Gauzlin, der aus der Kanzlei Karls d. E. auf diesen Posten gestellt worden war, bis zum späten Herbst 924 sich dem Verhalten seines Metropoliten Rutger angeschlossen und Heinrich I. als König anerkannt¹¹⁾. Obschon er jenen südlichsten Gebieten Lothringens nahe war, die diesen Schritt noch nicht vollzogen hatten, verharrte Bischof Gauzlin bei der einmal getroffenen Entscheidung und konnte von Heinrich I. als *promptissimus erga nostram serenitatem* genannt werden, als der deutsche König zu Ende Dezember 927 dem Bistum Toul eine Urkunde ausstellte¹²⁾. Das Privileg wurde auf Veranlassung Eberhards gegeben, von dessen Wirksamkeit als Beauftragter Heinrichs I. in Lothringen wir hier, geraume Zeit nach seiner Einsetzung in diese Aufgabe, einen ersten faßbaren Anhaltspunkt erhalten. Dem Toulser Bistum wurden die Grafschaftsabgaben übertragen, sowie die Einnahmen und Rechte an Markt, Zoll und Verkehrsabgaben¹³⁾. Wenn ein späterer Zusatz der Urkunde, der vermutlich dem 11. Jahrhundert angehört, davon spricht, daß in der Stadt *totum dominium* an den Bischof übergegangen sei, so ist dies für das Jahr 927 noch nicht zutreffend, aber mit der Urkunde Heinrichs I. für Toul war in der Tat der Anfang zu einer solchen Entwicklung gegeben. Die Eigenständigkeit des Bistums in rechtlicher Hinsicht sollte tunlichst unterstützt werden, wie auch die Formel *omni seculari dominatione seclusa* andeutet¹⁴⁾; dabei verstand es sich jedoch von

11) Vgl. oben S. 36 f.

12) Mon. Germ. DH I 52 Nr. 16; B-O Nr. 20. Dieses Diplom ist die erste erhaltene Urkunde Heinrichs I. für einen lothringischen Empfänger. Als Erzkanzler fungiert deshalb Erzbischof Rutger von Trier.

13) Zur verfassungsrechtlichen Entwicklung des Moselstädte im frühen Mittelalter vgl. Yvette Dollinger-Leonard, *De la cité romaine à la ville médiévale dans la région de la Moselle et la Haute Meuse* in: *Vorträge und Forschungen*, ed. Th. Mayer (Konstanz 1958) Bd. 4, 195-226, bes. S. 201 ff., 206.

14) . . . *hoc conscribi iussimus praeceptum, omnino praecipientes, ut nullus comes nec aliquis reipublicae nostrae executor . . . infringere praesumat, sed omni seculari dominatione seclusa in ius et potestatem praefatae sedis omni tempore hoc, quod divinitus inspirati donamus, permaneat et per eundem*

selbst, daß der König als Garant dieser Rechte des Bistums zu diesem in eine nähere Beziehung kam, so daß umgekehrt Heinrich I. das Toulser Bistum als einen Außenposten seines eigenen Einflusses im oberen Moselgebiet gewann. Die Übertragung von Rechten, die mit der Grafenschaft verknüpft waren, an ein Bistum war bisher im ostfränkisch-deutschen Gebiet noch nicht üblich gewesen¹⁵⁾. Die Annahme ist nicht von der Hand zu weisen, daß hier Rechtsgedanken aus dem westfränkischen Bereich, wohl über Bischof Gauzlin von Toul selbst, an den deutschen König herangebracht wurden. Dieser aber ging um so eher darauf ein, als die Bistümer sich in dem rasch wechselnden politischen Spiel in Lothringen als die beständigsten Faktoren erwiesen hatten, gleich wie auch immer ihre Parteinahme zu den Königen war.

Südlich von Toul war bis zum Jahre 927 der Einfluß Heinrichs I. noch nicht durchgedrungen, wenn auch das Bistum Verdun für Heinrich I. bereits seit dem Jahre 925 gewonnen war. Denn in diesen Gegenden der obersten Mosel und der Maas war das Einflußgebiet Bosos, des Bruders des französischen Königs, noch voll vorhanden; wir kennen daraus nur seine Stellung als Laienabt von Remiremont und Moyeumontier, aber sein Wille muß noch weit über den ausgedehnten Besitz dieser beiden Klöster hinausgereicht haben, wie die allgemeinen Angaben Flodoards es beweisen. Zudem erstreckten sich die Güter und

episcopum ipsiusque successores iure perpetuo possideatur. Die ebengenannte Stelle ist ohne Anlehnung an das sonst übliche Formular der Urkunden abgefaßt und fällt erheblich aus dem gewohnten Rahmen der Diplome Heinrichs I. Besonders auffällig ist die Verwendung des Ausdruckes *omni seculari dominatione seclusa*. Der sachliche Inhalt läßt unwillkürlich an die Formulierung *ab omni seculari dominatu liber* in der Urkunde Rudolfs von Frankreich für die Abtei Cluny denken. Eine nachweisbare Fühlungnahme des Toulser Bischofs mit den Reformkreisen um Cluny trat jedoch erst um 930 ein, als Gauzlin von Toul in Verbindung mit der Abtei Fleury kam.

15) Nicht unbekannt dürfte es dem Toulser Bischof gewesen sein, daß Karl III. im Jahre 887 dem Bischof Geilo von Langres wegen seiner aufbauenden Arbeit in der Stadt Langres diesem nicht nur die Verfügung über die Stadtmauer und die Verteidigungsanlagen übertragen hatte, sondern auch *omnia ex fisco nostro infra eandem civitatem ad causam comitis pertinentia*; Mon. Germ. DK III 244 Nr. 152. In Toul war das verfassungsrechtliche Denken in seiner Wendung gegen das Eigenkirchenwesen bereits um einen Schritt weiter gegangen.

befestigten Plätze des Grafen Boso der Maas entlang noch weit nach Norden in Lothringen.

Erst im Jahre 928 konnte sich Heinrich I. gegen Boso wenden¹⁶⁾. Die Verwirrung in den politischen Verhältnissen Frankreichs erleichterte ihm dies, denn sie hinderte König Rudolf weiterhin daran, sich um Lothringen zu kümmern und seinem Bruder Boso Unterstützung zu gewähren. Herbert von Vermandois ließ zu Beginn des Jahres Karl d. E. zu Reims feierlich als König auftreten; weiterhin gelang es ihm endlich, sich des königlichen Stützpunktes Laon zu bemächtigen und darüber hinaus vordringend die Burg Mortagne in der Schelde in seine Hand zu bringen. Von den Ardennen bis zur Schelde reichte nunmehr der Einflußbereich des machthungrigen Grafen von Vermandois. Gerade die festen Plätze und die Einkünfte des Erzstifts Reims, das er nach wie vor für seinen Sohn Hugo verwaltete, gaben Graf Herbert einen erheblichen Rückhalt. In Rom hatte er zwar nicht die volle Zustimmung des Papstes zu dem Vorgehen in Reims erreichen können, aber auch keinen abschlägigen Bescheid erhalten, denn Papst Johannes X. war selbst seiner Handlungsfähigkeit beraubt, da die ihm feindliche römische Adelspartei ihn gefangengesetzt hatte¹⁷⁾. Mit der Ausübung der geistlichen Funktionen im Erzstift Reims beauftragte Graf Herbert den Bischof Odalrich von Aix-en-Provence; so merkte man auch im Norden Frankreichs die Wirkung der Sarazenenherrschaft von Fraxinetum.

Ohne ein bindendes Eingreifen des französischen Königs im Frühjahr und Sommer 928 befürchten zu müssen, konnte sich somit Heinrich I. gegen Boso wenden. Er erschien mit einem deutschen Heer in Lothringen und begann die Belagerung einer Feste Bosos, die den Namen Durofostum führte¹⁸⁾. Diese ist an der Maaslinie in den Ar-

16) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 42 f.; B-O Nr. 22 a u. b; Lauer, Robert I^{er} et Raoul de Bourgogne S. 53 f.

17) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 41 f. mit Anm. S. 42, 1.

18) *Heinricus Germaniae princeps cum multitudine Germanorum Rhenum transiit et supra Mosam veniens obsidet quoddam castrum Bosonis comitis nomine Durofostum, pro eo quod Boso ad legem venire nolebat de quibusdam abbatibus et terra episcopatum, quam potestatis auctoritate ceperat et pertinaciter Heinrici praecepta spernens detinebat, mittensque ad Bosonem pacem spondet, si ad se veniat. Qui acceptis obsidibus pacto securitatis ab Heinrico*

dennen zu suchen und war wohl der Nordpfeiler der Macht des kampf-lustigen Bruders des französischen Königs. Bis dahin hatte Boso den Geboten Heinrichs I. getrotzt und sich nicht gerechtfertigt wegen seines selbstherrlichen Handelns über Kloster- und Bistumsbesitz in Lothringen; jetzt aber fand sich Boso nach Erhalt freien Geleites bei Heinrich I. ein und schloß mit ihm Frieden. Boso unterwarf sich den Forderungen auf Herausgabe des geistlichen Besitzes, erhielt aber von Heinrich I. zum Ersatz dafür andere Güter und Rechte. Mit Boso unterwarf sich auch Giselberts Bruder Reginar, so daß Heinrich I. den Zug des Jahres 928 als großen Erfolg in der Befriedung Lothringens betrachten konnte. Der Zeitpunkt des Aufenthaltes Heinrichs I. läßt sich nur ungefähr auf den frühen Sommer 928 bestimmen, muß aber längere Wochen gedauert haben.

In diesen lothringischen Aufenthalt ist auch die Urkunde Heinrichs I. zu legen, die dieser für Gerhard von Brogne und dessen Kloster ausstellte. Aus dem erhaltenen Text des verunechteten Stückes ist wohl nur zu schließen, daß Heinrich I. dem jungen Kloster des niederlothringischen Reformers Immunität und Schutz verlieh¹⁹⁾. Damit aber war ein erstes Kloster im Maasgebiet bei Namur in unmittelbare Beziehung zu dem deutschen König getreten, der hier bisher noch wenig Ansatzmöglichkeiten besaß.

Nicht nur in Aachen weilte Heinrich I. im Jahre 928, sondern auch in dem wichtigen Maastricht. Dies geht aus einer Urkunde des Herzogs Giselbert hervor, in der er zu Maastricht die Abmachungen niederlegte, die er vor König Heinrich und mit dessen Zustimmung mit dem Erzbischof Rutger von Trier eingegangen war²⁰⁾. Der alte Streit, den Giselbert mit dem Erzstift Trier um die Abtei St. Servatius zu Maastricht hatte, wurde mit einem Kompromiß beigelegt; dahinter ist wohl die ausgleichende Hand des deutschen Herrschers zu suchen. Das Besitzrecht des Trierer Erzbischofs wurde anerkannt, Giselbert

venit ad eum eique fidelitatem et pacem regno iuramento promittit, terram, quam vi ceperat, reddit, data sibi alia recompensationis gratia, pacaturque tam ispe quam Ragenarius cum Giselberto et ceteris Lothariensibus.

19) Mon. Germ. DH I 77 Nr. 43. Vgl. J. Wollasch in: *Revue Bénédictine* 70 (1960) 77 f.

20) Beyer, *Mittelrhein*. UB I 233 Nr. 169; B-O Nr. 23.

aber erhielt St. Servatius mit dem bedeutsamen Maasübergang auf Lebenszeit übertragen, dagegen mußte er freilich dem Erzstift Güter im Maifeld und bei Trier selbst überlassen. Dem Erfolg Giselberts in Maastricht stand eine leichte, aber doch spürbare Einbuße im Moselgebiet gegenüber; Heinrich I. war mit dieser Lösung sicherlich zufrieden, denn sie gab seinem eigenen Einfluß im Trierer Raume mittelbar wieder etwas Vorschub.

Giselbert tritt in der Urkunde von 928 als Herzog auf²¹⁾; wenn dieser Titel dort auch sehr selbstbewußt verwendet ist, so darf das doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieses Herzogtum Giselberts auf die Veranlassung und Zustimmung Heinrichs I. zurückgeht. Nachdem der Konradiner Eberhard mit Erfolg seine Aufgabe in Lothringen geführt hatte, und nachdem Heinrich I. selbst im Jahre 928 den Ausgleich auseinanderstrebender Kräfte in Lothringen erreicht hatte, wurde Lothringen als Glied des ostfränkisch-deutschen Reiches behandelt, wie die anderen Herzogtümer auch. Das Herzogtum Giselberts stellte den äußeren Ausdruck der Einheit Lothringens dar; bei näherem Zusehen erwies es sich jedoch, daß die Macht Giselberts nicht in allen Gebieten gleich stark war. Das Kerngebiet der Kräfte des neuen Herzogs lag nach wie vor zwischen der Maas bis nach der Mosellandschaft bei Trier; südlich davon waren noch immer andere Kräfte vorhanden, die in den einzelnen Landschaften mehr bedeuteten als der Herzog. Aber schon von 926/27 an war deutlich festzustellen, daß der König auch in Lothringen die Reichskirche zu einer Stütze seines direkten Einflusses machen wollte, wie es bei der Neubesetzung des Herzogtums Schwaben 926 sich auch dort deutlich abzeichnete. Auch die Konradiner schieden mit der Einsetzung des Herzogs Giselbert keineswegs aus Lothringen aus; gerade in der Urkunde Giselberts über Maastricht von 928 begegnet Eberhard als Graf im Maifeld. Wenn wir uns daran erinnern, daß der Konradiner Hermann auch als Herzog von Schwaben seine starke Stellung in Koblenz nicht aufgab²²⁾, so hatten die Konradiner in den beiden hervorragendsten Vertretern

21) Der Titel Giselberts lautet in der Urkunde für Maastricht: Gysalbertus gratia Dei dux rectorque s. Traiectensis ecclesie.

22) Vgl. Irmgard Dietrich, Das Haus der Konradiner (Diss. ms. Marburg 1952) S. 267 ff.

ihrer Familie eine Schlüsselstellung am Eingang Lothringens von Koblenz bis Andernach und Mayen inne. Schließlich suchte Heinrich I. den lothringischen Herzog noch durch familiäre Bande an sich zu fesseln; er gab Giselbert, wohl auch schon 928, spätestens aber 929, seine gerade zur Mündigkeit herangereifte Tochter Gerberga zur Frau²³⁾.

Diese Entwicklung in Lothringen hatten Herbert von Vermandois und Hugo von Franzien vor Augen, als sie, wahrscheinlich während des Aufenthaltes Heinrichs I. in Aachen und Maastricht, zu Besprechungen an seinen Hof kamen. Den Inhalt der Verhandlungen kennen wir – entsprechend der oft befolgten Gepflogenheit der mittelalterlichen Chronisten – aus der Darstellung Flodoards nicht²⁴⁾. Wenn aber beide sofort nach dem Besuch bei Heinrich I. zu König Rudolf reisten, Graf Herbert sich wieder als dessen Gefolgsmann bekannte und Karl d. E. erneut als Gefangenen behandelte, so läßt sich der Gegenstand und das Ergebnis der Verhandlungen am Hofe Heinrichs I. gleichwohl leicht erraten. Heinrich I. hatte kein Interesse daran, die dem König Rudolf widerstrebenden Kräfte im nördlichen Frankreich noch weiter zu fördern, als sie es in den letzten Jahren schon aus dem Gang der Entwicklung erreicht hatten, sondern er versuchte im Gegenteil, den westfränkischen König Rudolf gegenüber Herbert von Vermandois zu stärken, wobei man auch füglich daran zweifeln kann, daß die politischen Ansichten und Zielsetzungen Hugos v. Franzien völlig mit den Absichten Herberts übereinstimmten. Ein erhebliches eigenes Interesse aber besaß der deutsche König daran, daß Karl d. E. nicht wieder mit Erfolg ins politische Spiel kam; er mochte sich nur zu gut

23) Hübinger S. 20; Sproemberg S. 25; R. Holtzmann, Sächs Kaiserzeit S. 81. Gerberga war bei ihrer Vermählung etwa 15/16 Jahre alt, mithin sehr viel jünger als Herzog Giselbert. Heinrich I. wird die junge sächsische Prinzessin nicht ohne ein entsprechendes Gefolge nach Lothringen entsandt haben. Dieses trug dazu bei, die politischen Gedanken des deutschen Königs bei Giselbert nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

24) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 43: Hugo et Heribertus ad Heinricum colloquii causa proficiscuntur, indeque revertentes obviam pergunt regi Rodulfo rursusque Heribertus se illi committit, iterum redacto sub custodia Karolo.

daran zu erinnern, daß Karl d. E. einst seinen stärksten Anhang in Lothringen, der Heimat seiner Familie hatte, und daß Lothringen sich erst für Heinrich I. öffnete, als Karl d. E. in Westfranken ausgeschaltet war. Zudem hatte Heinrich I. die Erfahrung gemacht, daß König Rudolf am stärksten sich um die politischen Fragen des Loire- und Rhonegebietes mühte, wie es bei der Herkunft und dem politischen Blickfeld seiner Familie eigentlich ganz natürlich war.

Tatsächlich hat Herbert von Vermandois auch im späteren Sommer oder im frühen Herbst 928²⁵⁾ König Rudolf nach Burgund begleitet. Im Rhonegebiet harrten zu dieser Zeit die Fragen einer Lösung, die durch den Tod des blinden niederburgundischen Herrschers Ludwig entstanden waren. König Hugo war aus Italien herbeigeeilt zu Verhandlungen mit Rudolf von Frankreich; Hugo, der vor seinem Weggang nach Italien die Politik des niederburgundischen Reiches maßgeblich beeinflußt und nach Übernahme der Herrschaft in Italien im Jahre 926 seine Ansprüche in Niederburgund nicht aufgegeben hatte, besaß vor allem den Wunsch, den Sohn Ludwigs d. Bl., Karl Konstantin, nicht zur Nachfolge kommen und mächtig werden zu lassen²⁶⁾; er war deshalb damit einverstanden, daß Vienne als eine der Schlüsselpositionen an der Rhone an Odo, den Sohn Herberts von Vermandois, gelangen sollte²⁷⁾, damit Karl Konstantin in dieser verkehrswichtigen Landschaft ausgeschaltet würde. Der Raum von Lyon wurde noch von Hugo beansprucht, aber er löste sich allmählich bis etwa zum Jahre 930 von seinem Bereich ab und ging in den politischen Zusammenhang des westfränkischen Reiches über²⁸⁾. Im November 928

25) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 43 gibt mitten im Bericht über die Ereignisse im Rhônegebiet eine Angabe über die Weinlese im August; daraus dürfte ein chronologischer Anhaltspunkt für die dortigen politischen Vorgänge zu gewinnen sein.

26) Für Ludwig d. Bl. war Vienne der Mittelpunkt seiner Herrschaft. Sein Sohn Karl Konstantin wurde in den Urkunden des Vaters 924 noch ohne Grafentitel genannt, erst im Jahre 927 tritt er in einer Urkunde für Vienne mit dem Titel comes auf; R. Poupardin, Recueil des actes des rois de Provence (Paris 1920) S. 111 Nr. 62, 120 Nr. 68.

27) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 43: Hugo rex habens colloquium cum Rodulfo dedit Heriberto comiti provinciam Viennensem vice filii sui Odonis.

28) E. Fournial in: Moyerâge 62 (1956) 418 ff.

aber beurkundete König Hugo noch für die in den Jura vorgeschobene Abtei St. Claude ²⁹⁾.

Wie es im benachbarten Rhonegebiet, zwischen Jura und Alpen, um den Sprengel von Belley bestellt war, darüber fehlen direkte Nachrichten; wir wissen nur, daß bei der Weihe des Bischofs Libo von Lausanne im Jahre 927 sowohl der Bischof Adelgaudus von Genf wie auch der Bischof Helisachar von Belley anwesend waren und daß letzterer die Weihe an Stelle des blinden Erzbischofs Berengar von Besançon vornahm ³⁰⁾. So scheint es, daß das Gebiet von Belley, das eigenartigerweise zur Metropole von Besançon gehörte, damals schon längst zum hochburgundischen Reich tendierte. König Rudolf von Frankreich nützte die von Heinrich I. eingeleitete Aussöhnung mit Herbert von Vermandois noch im Spätjahre 928 dahin aus, daß er sich zu Karl d. E. nach Reims begab, mit ihm Frieden schloß, was für Karl d. E. die endgültige Verzichtleistung auf das Königtum bedeutete, und den Karolinger mit dem Königshof Attigny ausstattete und zugleich auch abfand ³¹⁾.

Auf die großen Erfolge, die Heinrich im Jahre 928 in seiner Westpolitik erreicht hatte, fiel ein kleiner Schatten, als er erkennen mußte, daß die Bevölkerung von Metz die Entscheidung bei der Besetzung des Metzser Bischofsstuhles keineswegs ruhig und widerstandslos hinnahm; ihr Unmut machte sich darin Luft, daß sie den von Heinrich I. geschickten Bischof Benno blendeten und ihn schließlich dazu bewogen, auf das Bistum zu verzichten ³²⁾. Eine Synode zu Duisburg bestrafte zwar alle an der Untat gegen Benno Beteiligten mit der Exkommunikation, in der Sache aber gab Heinrich I. gleichwohl nach. Er ließ es zu, daß im Jahre 929 gemäß dem Wunsche des Adels, des Klerus und des Volkes von Metz ein Einheimischer zum Bischof gewählt wurde;

29) Lauer, Robert I^{er} et Raoul de Bourgogne S. 54 f.; A. Hofmeister, Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter (Leipzig 1914) S. 50 f. Im Jahre 928 reichte der Einfluß Hugos noch bis in den südlichsten Jura, soweit der kirchliche Bereich von Lyon ging. Die Gegend von Belley wurde offenbar schon damals nicht mehr davon berührt, sondern hatte sich mit der Metropole Besançon nach Hochburgund orientiert.

30) Roth, Cartulaire de Lausanne S. 50 Nr. 17 f.; vgl. oben S. 45 Anm. 9.

31) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 43; Lauer (Anm. 29) S. 55 f.

32) Mon. Germ. Script. 4, 348.

der neue Bischof Adalbero von Metz gehörte zum vornehmsten lothringischen Adel³³⁾; sein Vater Wigerich war Pfalzgraf Karls d. E. gewesen. Bischof Adalbero gehörte aber nicht einer politisch grundsätzlich widerstrebenden Gruppe an, sondern verhielt sich Heinrich I. gegenüber durchaus loyal, so daß der König hoffen konnte, mit der Erhebung Adalberos wieder einen weiteren Schritt zur Befriedung in Lothringen getan zu haben.

In der französischen Nachbarschaft aber sorgte der unruhige und streitlustige Bruder des Königs Rudolf, Boso, zu Beginn des Jahres 929 dafür, daß die kaum stabilisierte Lage wieder beunruhigt wurde. Nach dem Tode der Äbtissin Rothildis von Chelles, der Schwiegermutter Hugos von Franzien, versuchte Boso sich in den Besitz eines Teiles ihres Erbgutes zu setzen; damit löste er die Gegnerschaft sowohl Hugos wie des Grafen von Vermandois aus³⁴⁾. Die Kämpfe konzentrierten sich um Vitry-en-Perthois im oberen Marnegebiet. Graf Boso wandte sich an Heinrich I. um Unterstützung, dieser aber verfolgte die im Jahre 928 eingeschlagene Politik folgerichtig weiter und zwang Boso, Frieden mit seinen Gegnern abzuschließen³⁵⁾.

Weder von Heinrich I. noch von Rudolf von Frankreich sind aus dem Sommer 929 irgendwelche Handlungen bekannt, die auf eine besondere Tätigkeit in Lothringen oder im Marne- und Maasgebiet hindeuteten. Im September 929 weilte Heinrich I. in Quedlinburg und traf dort Vorsorge für die Ausstattung seiner Gemahlin Mathilde³⁶⁾; dann wissen wir urkundlich erst wieder von einem Aufenthalt des Königs am 27. Dezember 929 zu Straßburg³⁷⁾. Dort oder in einer der

33) Vgl. Wichmann, Adalbero, Bischof von Metz 929-962 in: *Jahrb. f. Lothring. Gesch.* 3 (1891) 104-174, bes. S. 117 ff.; B. Morret, *Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun* (Diss. Bonn 1911) S. 17 ff.

34) Flodoardi *Annales*, ed. Lauer S. 43 f.: *Heribertus et Hugo comites contra Bosonem, Rodulfi regis fratrem, proficiscuntur propter quosdam Rothildis alodes nuper defunctae, quos a Bosone pervasos repetebat Hugo, gener ipsius Rothildis. At Heribertus comes Victoriacum Bosonis castellum cepit et post-hac inducias dant Bosoni usque ad finem Maii mensis.*

35) *Ebda* S. 44: *Boso ad Heinricum profectus pacem publice iurare compellitur.*

36) *Mon. Germ. DH I 55 Nr. 20; B-O Nr. 24.*

37) *Mon. Germ. DH I 57 Nr. 21; B-O Nr. 25.*

großen elsässischen Abteien wird er auch das Weihnachtsfest gefeiert haben. In die Zeit zwischen September und Dezember 929 fällt ein Aufenthalt Heinrichs I. in Schwaben, in dem er mit seiner Familie auch die Klöster St. Gallen und Reichenau aufsuchte³⁸⁾. Besonders aufschlußreich ist die Eintragung im Liber confraternitatum der Abtei Reichenau³⁹⁾; bei dem König weilten während der Reise in das schwäbische Herzogtum auch der lothringische Herzog Giselbert sowie alle Söhne Heinrichs I. Dabei erhält der älteste Sohn Otto durch den Reichenauer Mönch bereits die Bezeichnung rex; eine gewisse Entscheidung über die Nachfolge Ottos war damals offensichtlich bereits gefallen, als der Eheabschluß Ottos mit der englischen Königstochter Edgith bevorstand⁴⁰⁾. Am Oberrhein mag die Hochzeit Ottos I. mit seiner angelsächsischen Gemahlin erfolgt sein.

Während des Aufenthaltes in Straßburg stellte Heinrich I. zu Ende 929 noch eine Urkunde für Bischof Gauzlin von Toul aus⁴¹⁾, dessen Treue darin besonders hervorgehoben wird; im südlichen Lothringen war der Toulser Bischof seit einigen Jahren offenkundig der verlässlichste Anhänger des deutschen Königs. An Toul wurde nunmehr der große Königshof Gondreville an der Mosel mit dem zugehörigen Zoll übertragen; als Befürworter dieser Schenkung tritt aber nicht Herzog Giselbert auf, sondern noch einmal Eberhard, dessen Aufgabe in Lothringen wohl noch nicht ganz zu Ende war.

Um etwa die gleiche Zeit lenkte Heinrich I. seine besondere Aufmerksamkeit auch nach dem Norden Lothringens, nach Utrecht. Dem

38) Zum folgenden vgl. bes. K. Schmid, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein 108 (1960) 185–232, bes. S. 186–203.

39) Mon. Germ. Libri confrat. S. 84 u. 227. Die Reichenauer Liste, die bei dem Besuch Heinrichs I. und seiner Familie entstanden ist (Schmid S. 189 f., 196), hat folgenden Wortlaut: Heinricus rex, Mathild regina, Otto rex, Heinricus, Prun, Kisilpert, Kerprig, Hadawi . . . Sie ist offenkundig nach der Vermählung Giselberts mit Gerberga, aber vor der Hochzeit Ottos mit Edgith entstanden. Auch der jüngste Sohn Bruno befand sich noch im Gefolge des Vaters und war noch nicht nach Utrecht gelangt.

40) Mit Recht macht Schmid S. 199 f. auf die Nachricht der Lausanner annalistischen Aufzeichnungen aufmerksam, die zu 930 bemerken: Otto rex benedictus fuit in Maguncia anno Domini 930; Roth, Cartulaire de Lausanne S. 8.

41) Mon. Germ. DH I 57 Nr. 21; B-O Nr. 25.

dortigen Bischof wurde die Erziehung des jüngsten Sohnes Heinrichs I., Bruno, anvertraut⁴²⁾; aber dies war nicht das einzige Anzeichen der Sorge des Königs für das Bistum im Mündungsgebiet des Rheines. Die Kirchen und Gebäude der Stadt, welche die Wikinger zerstört hatten, wurden wieder aufgebaut; die Angriffe der Nordmänner wurden in dem gesamten umgebenden Gebiet aufgehalten; dies deutet darauf hin, daß Bruno nicht allein nach Utrecht kam, sondern daß er militärische Begleitung mitbrachte, die für die Durchführung der Schutz- und Wiederaufbaumaßnahmen sorgte. Ob mit dem Ausbau von Utrecht zugleich die Verbindung zu dem nunmehr verwandten englischen König erleichtert werden sollte, bleibe dahingestellt.

Während der letzten Monate des Jahres 929 hatten sich Hugo von Franzien und Herbert von Vermandois um ihren jeweiligen Einflußbereich erneut entzweit. Die Kämpfe, in die auch Boso wieder eingriff, zogen sich bis in das Frühjahr 930 mit derartiger Heftigkeit hin, daß König Rudolf sich zum Eingreifen veranlaßt sah⁴³⁾. Der französische König hatte im Gebiet von Limoges mit den Loirenormannen während der ersten Monate 930 gekämpft und durch seine Erfolge sich nunmehr auch im westlichen Aquitanien durchgesetzt. Auf mehreren Hoftagen gelang es König Rudolf schließlich, die im nördlichen Frankreich sich feindlich gegenüberstehenden Großen zur Beendigung der Streitigkeiten zu bewegen; dabei gelangte des Königs Bruder Boso wieder in den Besitz von Vitry im Marnegebiet.

Kaum aber war Rudolf wieder zu seinen Aufgaben im Loireraum zurückgekehrt, begann der Zwist zwischen Herbert von Vermandois und Boso erneut; die Kämpfe spielten sich wieder um Vitry-en-Perthois sowie um Mouzon (bei Sedan) im lothringischen Grenzgebiet ab. Auch Hugo von Franzien nahm den Kampf gegen Graf Herbert wieder auf und gewann dafür als Helfer den lothringischen

42) Luidprand IV 15, ed. Becker S. 113; Vita Brunonis c. 2 u. 4; ed. Irene Ott S. 3 ff. Vgl. Waitz, Jahrb. Heinrich I. S. 135 f. – Ein undatiertes Diplom Heinrichs I. für Bischof Balderich von Utrecht (Mon. Germ. DH I 62 Nr. 27 in kopialer Überlieferung des 11. Jahrhunderts) ist wohl am besten zum Jahre 929 einzuordnen, als der junge Bruno zur Erziehung nach Utrecht kam.

43) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 45 f.

Herzog Gisibert; zum Mittelpunkt dieser Auseinandersetzung wurde Douai, wo Arnold als Anhänger Herberts von Vermandois den festen Platz verteidigte⁴⁴⁾. Durch diese Kampfhandlungen und die Parteien, die darüber entstanden waren, schienen die Grenzen zwischen Lothringen als Herzogtum des deutschen Reiches und dem französischen Gebiet völlig verwischt; die Fehden spielten sich ab, als wenn es eine Trennung in zwei Königreiche nicht gäbe, und wie wenn die karolingische Reichsaristokratie sich noch in dem alten politischen Rahmen bewegte.

Heinrich I. beachtete diese Vorgänge, die mit Boso und Gisibert ja Lothringen direkt betrafen, sehr genau, ohne aber in ihren Verlauf selbst einzugreifen. Zu Anfang Juni 930 weilte Heinrich I. in Begleitung der Herzöge Eberhard und Gisibert in Aachen⁴⁵⁾; am Ende des gleichen Monats stellte er in Elden (n. Nijmwegen) für das Kloster St. Maximin zu Trier eine Urkunde aus⁴⁶⁾. Auf Fürsprache der Königin Mathilde schenkte er zum Unterhalt der Mönche von St.

44) Ebda S. 46.

45) Mon. Germ. DH I 58 Nr. 23 für das Stift Aachen; B-O Nr. 27. – Zuvor weilte der König in Frankfurt, wo er am 9. April 930 für den Priester Hartbert eine Schenkungsurkunde ausstellte; Mon. Germ. DH I 57 Nr. 22; B-O Nr. 26. Darin übergab Heinrich I. die Kirche zu Sent im Unterengadin an die Florinuskirche im benachbarten Remüs; beide werden als Reichskirchenbesitz betrachtet. An dieser Übergabe war zwar Herzog Arnulf von Bayern maßgeblich beteiligt, ebenso hatte sein Bruder Berthold noch die Grafschaft im Engadin inne, aber es ist doch kein Zweifel, daß Heinrich I. mit dieser Vergabung von Kirchengut die königlichen Rechte in diesem Paßland wieder nachdrücklich in Erinnerung rief. In dem Priester Hartbert, der später ein besonderer Vertrauensmann Ottos I. und Bischof von Chur wurde, darf man wohl schon damals auch einen mit den örtlichen Verhältnissen bekannten Vertreter der Interessen Heinrichs I. sehen. Hartbert hatte enge persönliche Beziehungen zu der Landschaft des Engadin; sein Onkel Reginward war vor ihm Inhaber der Kirche zu Remüs gewesen; wahrscheinlich darf man in Hartbert einen im Engadin Heimischen sehen. Ihm wurde 930 mit der gleichen Urkunde auch die Verwaltung des benachbarten Reichsbesitzes übergeben. Durch die getroffenen Maßnahmen zeigte Heinrich I. aber zugleich auch, daß er an der Landschaft, die den Übergang nach dem Vintschgau beherrschte, einen erheblichen Anteil nahm. Die Blickrichtung vom Engadin aber ging über die Etschlande nach Oberitalien.

46) Mon. Germ. DH I 59 Nr. 24; B-O Nr. 29.

Maximin Güter in Diedenhofen, nicht gerade großen Umfanges, aber doch ansehnlich genug, um der Trierer Abtei sein Wohlwollen zu beweisen; des Laienabtes von St. Maximin, des Herzogs Giselbert, ist in dem Urkundentext nicht gedacht. Sollte zu diesem Zeitpunkt eine Nachricht einzureihen sein aus den *Miracula s. Maximini*? Dort wird nämlich berichtet⁴⁷⁾, daß die Mönche von St. Maximin sich an Heinrich I. mit der Bitte wandten, die Selbständigkeit des Klosters wieder herzustellen. Wegen des Widerstandes Giselberts blieb dieser Antrag aber zunächst ohne Erfolg. Bei Heinrich I. hofften die Mönche auf Verständnis für ihr Bestreben, aber ohne die Zustimmung Giselberts war an eine Änderung der Rechtslage nicht zu denken; Heinrich I. mochte es noch zu früh erscheinen, die im Jahre 926 über die Vogtei begonnene Einflußnahme in St. Maximin weiter auszugestalten.

Die Kämpfe zwischen Herbert von Vermandois und seinen Gegnern, Hugo von Franzien und Giselbert von Lothringen, fanden in den ersten Monaten des Jahres 931 einen vorübergehenden Abschluß durch die Eroberung des lange belagerten Douai⁴⁸⁾; aber recht bald flammten sie an anderer Stelle wieder auf, nachdem in raschem Wechsel der Parteinahme sich die kämpfenden Gruppen anders gestaltet hatten, wie das ja in den westfränkischen Adelskämpfen des 9./10. Jahrhunderts keine Seltenheit war. Herzog Giselbert geriet mit Boso in Streit und versöhnte sich darüber mit Herbert; die Kämpfe wurden besonders um Durofostum und Chalons-s-Marne ausgetragen. Graf Boso kündete über diesem Streit mit dem lothringischen Herzog auch Heinrich I. die Gefolgschaft auf und stellte sich allein auf die Seite seines Bruders, des französischen Königs⁴⁹⁾. Dieser sah sich durch die Geschehnisse genötigt, nach dem Norden Frankreichs zu kommen; gemeinsam mit Hugo von Franzien und mit seinem Bruder Boso führte er in der Gegend von Denain und dann von Arras den Kampf gegen Herbert, der sich auf die Hilfe Giselberts stützen konnte. Mit Mühe wurde der sich weitende Zwist, der wieder über die Grenzen Lothrin-

47) *Mon. Germ. Script.* 4, 232.

48) Zum Folgenden vgl. *Flodoardi Annales*, ed. Lauer S. 46 ff.

49) *Ebda* S. 48 f.: *Et Heribertus amicitiam Gisleberti Lothariensis accipit. Boso relicto Heinrico ad Rodulfum regem vadit indeque rediens Catalaunicum castrum vi cepit, exussit atque subvertit.*

gens und Westfrankens hinübergriff, eingedämmt und ein Waffenstillstand bis zum Oktober des gleichen Jahres geschlossen⁵⁰⁾.

Diese Zeit des Spätsommers 931 benutzte König Rudolf zu dem letztlich allerdings noch vergeblichen Versuch, im Erzbistum Reims eine Neuwahl des Oberhirten durchzuführen. Herbert aber sah, wie gefahrvoll die Lage für ihn zu werden begann, wenn sein Rückhalt an den Machtmitteln des Erzstiftes Reims verloren zu gehen drohte und begab sich erneut zu Heinrich I., dessen Gefolgsmann er nunmehr wurde⁵¹⁾. Als Gegenmaßnahme plünderten und brandschatzten die Truppen des französischen Königs und Hugos von Franzien die Landschaften von Laon und Reims. Sodann schickte König Rudolf von der Pfalz Attigny aus Hugo von Franzien als Gesandten zu Heinrich I. All diese Ereignisse vollzogen sich in rascher Folge im Oktober 931. Heinrich I. befand sich während dieser Zeit an der Westgrenze Lothringens, wo er am 24. Oktober 931 in Ivois an der Chiers eine Schenkungsurkunde für die Kanoniker von Crespin im Hennegau ausstellte⁵²⁾.

Wenn der deutsche König die Kommendation des Grafen von Vermandois zunächst angenommen hatte, so war es wohl in der Ab-

50) Heribertus comes adiunctis sibi per Gislebertum ducem Lothariensibus contra regem vadit pactisque induciis usque Kalendas Octobris utrimque disceditur.

51) Ebda S. 49 f.: Heribertus comes ad Heinricum proficiscitur eique sese committit et exercitus regis atque Hugonis Laudunensem et Remensem pagum depraedatur. R. Holtzmann, Sächs. Kaiserzeit S. 98 deutet die Huldigung Herberts von Vermandois an Heinrich I. dahin, daß »er ein Oberkönigtum Heinrichs über Rudolf anerkannte nach der Art, wie König Arnulf einst ein solches über König Odo vom Westreich besessen hatte. Und daß Heinrich mit dieser Huldigung die gleiche Auffassung übernahm, zeigt, wie stark der Gedanke an das fränkische Gesamtreich auch bei ihm geworden war.« Für diese komplizierte Rechtskonstruktion findet sich in den Quellen kein Anhaltspunkt. Der Graf von Vermandois hatte sich aus der Gefolgschaft des westfränkischen Königs gelöst und in Heinrich I. einen neuen Herren gesucht, von dem er sich für seine Ziele eine größere Förderung versprach. Heinrich I. hatte mit der Annahme dieser Gefolgschaft des Grafen Herbert über seinen bisherigen Herrschaftsbereich hinausgegriffen, ähnlich wie andererseits Boso sich nur noch dem französischen König unterstellt und damit dem deutschen Herrscher die Gefolgschaft aufgesagt hatte.

52) Mon. Germ. DH I 65 Nr. 30; B-O Nr. 36.

sicht geschehen, westlich vor den Grenzen Lothringens bei den Kämpfen, welche über diese hinweggingen, eine Art Vorfeld zu erhalten, in dem er seinen Einfluß geltend machen konnte. Hugo von Franzien hatte aber für seinen König dem deutschen Herrscher Vorschläge zu machen, die diesem offensichtlich einleuchteten; Heinrich I. erhielt von dem Beauftragten des Königs Rudolf Geiseln gestellt für die Erfüllung der getroffenen Abmachungen; er war so zufriedengestellt durch die Zusicherungen Hugos von Franzien, daß er mit seinem Truppenkontingent nach seinen Gebieten ostwärts des Rheines zurückkehrte. Welches die Vertragspunkte waren, teilt Flodoard von Reims allerdings wie üblich nicht mit; aus den folgenden Ereignissen der Jahre 931/32 müssen wir sie erschließen. Ganz offenkundig war jedoch sofort, daß Heinrich I. sogleich von Herbert von Vermandois erheblich abrückte und ihm keinerlei militärische Unterstützung gewährte.

König Rudolf, Hugo von Franzien und Boso griffen noch im Spätjahr 931 die Stadt Reims an und eroberten sie in der dritten Woche der Belagerung⁵³⁾. Rudolf von Frankreich ließ sofort als neuen Erzbischof einen Mönch von St. Remi, Artold, erheben, der sich schon vorher auf die Seite Hugos von Franzien gestellt hatte. König Rudolf konnte dies nicht nur mit dem Recht des Eroberers tun, sondern er konnte durchaus auch sonstige rechtliche Gründe geltend machen. Er hatte zwar im Jahre 925 keinen öffentlichen Widerspruch gegen die Betrauung Hugos von Vermandois mit der Bischofswürde von Reims erhoben, ihr aber auch nicht zugestimmt; die vom Papst Johann X. erbetene Dispens wegen des jugendlichen Alters Hugos war nie ausdrücklich erfolgt, so daß auch hierdurch die Stellung Hugos in Reims rechtlich nicht gesichert war.

Im weiteren Kampf gegen Herbert von Vermandois konnte diesem noch vor Jahresende auch die Stadt Laon entrissen werden⁵⁴⁾, deren Besitz in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts so etwas wie

53) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 51: Rodulfus rex cum Hugone et Bosone ceterisque suis Remorum obsidet urbem, quam tertia tandem ebdomada post obsidionem, aperientibus sibi eis qui erant in civitate, ingressus ordinari facit ibi praesulem Artoldum monachum ex coenobio s. Remigii, qui iampridem ipso tamen anno reliquerat Heribertum et transierat ad Hugonem.

54) Lauer, Robert I^{er} et Raoul de Bourgogne S. 63 ff.

ein Symbol für die überragende Stellung und den politischen Führungsanspruch im nördlichen Frankreich geworden war. So war zu Ende des Jahres 931 ein großer Teil der Verluste, die das Königtum Rudolfs seit 925 nördlich der Marne erlitten hatte, wieder ausgeglichen und rückgängig gemacht. Die Haltung Heinrichs I., die durch den Vertrag des Oktober 931 bedingt war, wirkte entscheidend mit bei dieser Umgestaltung der politischen Machtverhältnisse im nördlichen Frankreich.

Heinrich I. hatte danach, so dürfen wir jetzt folgern, durch Hugo von Franzien dem französischen König freie Hand in seinem Reich gegen seinen aufständischen Vasallen Herbert von Vermandois gegeben; als Gegenleistung muß Hugo von Franzien im Einverständnis mit seinem Herrn die Zusicherung gegeben haben, die Entwicklung in Lothringen als gegeben hinzunehmen; dies hieß aber, daß König Rudolf sich im Oktober 931 mit dem Verlust Lothringens abfand. Boso, der sich um diese Zeit in Gegensatz zu Heinrich I. befand, wurde wohl in dem Vertrag nicht eigens erwähnt.

Im gleichen Jahre 931 war Heinrich I. noch eine weitere Stärkung seiner Stellung in Lothringen beschieden; an die Stelle des verstorbenen Erzbischofs Rutger, der seit dem Sommer 923 auf die Seite Heinrichs I. getreten war, kam der Bruder der Königin Mathilde, Rudbert⁵⁵⁾. Im Trierer Necrolog sind noch deutlich die Spuren der Verbundenheit zu finden, die dadurch zur Familie der Königin entstanden⁵⁶⁾. Mit Rudbert hatte ein energischer Vertreter der Politik Heinrichs I. den Erzstuhl von Trier bestiegen.

In den Wintermonaten der Jahre 930/31 und 931/32 hatte Rudolf von Frankreich sich jeweils in Burgund und Aquitanien aufgehalten und dort seine königliche Machtsphäre mit Erfolg zu erweitern gesucht; aber auch der Rhoneraum wurde von ihm beachtet. Das Gebiet von Lyon stand um diese Zeit unter seiner Aufsicht und Herrschaft. Im

55) Hauck, Kirchengesch. 3, 998.

56) Brower, Antiquit. Trevir. I 468 ff. bringt Auszüge aus dem verschwundenen Domnecrolog von Trier. Darin waren verzeichnet: IV Id. Jan. Friderun soror Mahtilt reginae, prid. Id. Mart. Mahtilt regina mater Ottonis imp., VIII Kal. Junii Bia soror reginae Mathildis, V Id. Maii Reinhild mater reginae Mathild.

Frühjahr 931 war er auch nach Vienne geeilt, um diese wichtige Stadt in seinen Bereich einzubeziehen⁵⁷⁾. Entgegen den Erwartungen, die sich aus den Abmachungen von 928 ergaben, war Vienne nicht an Odo von Vermandois gekommen, sondern Karl Konstantin, der Sohn Ludwigs d. Blinden, hatte sich dort durchgesetzt. Diesen vermochte König Rudolf im beginnenden Jahre 931 zu bewegen, sich der französischen Hoheit zu unterstellen. So hatte sich Rudolf von Frankreich in den beiden Städten, auf welche die Straßen über den wichtigsten Westalpenpaß, den Mont Cenis, zuliefen, gegenüber dem früher dort herrschenden Hugo von Italien zur Geltung gebracht und diesen dort schließlich ganz verdrängt. Im Frühjahr 932 konnte König Rudolf auch mit dem Grafen von Autun und Chalon-s-Saone, der ihm eine Zeitlang Widerstand geleistet hatte, wieder in ein gutes Einvernehmen gelangen⁵⁸⁾.

Um die gleiche Zeit erhalten wir einen neuen Anhaltspunkt, daß der Rhoneraum um Belley zum Herrschaftsbereich des hochburgundischen Königs Rudolf II. gehörte. Dieser befahl nämlich in einem Schreiben an den Erzbischof Girfred von Besançon, für die Bistümer Lausanne, Sitten und Belley, die durch den Tod ihrer Inhaber freigeworden waren, neue Bischöfe zu weihen⁵⁹⁾. Das an sich undatierte Schreiben ist wegen der Nennung des Namens Bero für Lausanne auf das Jahr 932 festzulegen, da durch die Lausanner Überlieferung das Weihejahr dieses Bischofs bekannt ist⁶⁰⁾. Eine solche Weisung für Belley konnte Rudolf II. aber nur geben, wenn diese Landschaft zu seiner hochburgundischen Herrschaftssphäre gehörte. Die Lage, die für das Jahr 927 bei der Weihe des Lausanner Bischofs Libo bereits vermutet wurde, findet sich für das Jahr 932 voll bestätigt.

Das Bistum Sitten im Wallis gehörte nicht zur Kirchenprovinz von Besançon, sondern war seit der Wiedererrichtung der Metropole in

57) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 46: Rodulfus rex Viennam profectus Karolo Constantino, Ludovici Orbi filio, qui eam tenebrat, subiunctionem pollicitante revertitur et Turonum ad Sanctum Martinum orationis gratia proficiscitur.

58) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 52.

59) H. E. Mayer, Ein Rundschreiben Rudolfs II. von Burgund aus dem Jahre 932 in: DA 17, 2 (1961) 507-517.

60) Roth, Cartulaire de Lausanne S. 29 Nr. 16 m.

Tarentaise dieser zugeordnet, nachdem es seit dem späteren 5. Jahrhundert von Vienne aus betreut worden war⁶¹⁾. Wenn Rudolf II. dennoch dem Erzbischof von Besançon die Weisung gab, für Sitten einen Bischof zu weihen, so deutet dies darauf hin, daß Rudolf II. sich von landeskirchlichen Gedanken leiten ließ; Besançon war damals der einzige Metropolitansitz, der im Reiche des Königs von Hochburgund gelegen war; allerdings dauerte diese Sachlage nicht lange an.

Die Könige Rudolf von Frankreich und Rudolf II. von Hochburgund waren beide im Rhonegebiet zwischen Genf-Belley und Lyon-Vienne um 932 lebhaft tätig und hatten den Einfluß Hugos von Italien in den Alpenraum zurückgedrängt. Die hochburgundischen und französischen Einflußbereiche und Gebiete aber berührten sich hier nunmehr direkt.

Im Norden Frankreichs zeigten sich im Jahre 932 die Folgen des Übereinkommens, das König Rudolf und Heinrich I. im Oktober 931 geschlossen hatten, weiterhin sehr deutlich. Hugo von Franzien führte den Kampf gegen Herbert von Vermandois in der weiten Landschaft zwischen Amiens und St. Quentin weiter⁶²⁾; dabei wurde er bei der Belagerung von Péronne an der Somme durch Giselbert mit seinen Lothringern unterstützt. Der Herzog von Lothringen hatte sein Bündnis mit Herbert von Vermandois aufgegeben, wohl zufolge des Abkommens vom Oktober 931 auf Befehl Heinrichs I. aufgeben müssen und war auf die politische Linie des deutschen Königs eingeschwenkt. Sehr eifrig war Giselbert nicht auf der westfränkischen Seite tätig; als sich vor Péronne für die Lothringer größere Verluste einstellten, erbat und erhielt Giselbert von König Rudolf die Erlaubnis, vom Kampfe abzustehen. Daß der lothringische Herzog erst beim französischen König wegen der Rückkehr seiner Truppen vorsprach, zeigt wohl auch an, daß hinter den örtlichen Vorgängen größere Zusammenhänge sich abzeichneten.

61) A. Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2 (Berlin 1927) S. 126 f.; H. Büttner, Zur frühen Geschichte des Bistums Octodurum-Sitten und des Bistums Avenches-Lausanne in: *Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch.* 53 (1959) 241–266 und in: *Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochohrhein und Alpen* (Darmstadt 1961) S. 155–182.

62) *Flodoardi Annales*, ed. Lauer S. 53.

Im südlichen Lothringen tobten während des Jahres 932 heftige Auseinandersetzungen zwischen Boso und dem Bischof Bernuin von Verdun, ohne jedoch das größere Geschehen zu beeinflussen⁶³⁾.

Der völlig in die Defensive gedrängte Graf von Vermandois wandte sich 932 erneut an Heinrich I. und suchte ihn im rechtsrheinischen Gebiet auf⁶⁴⁾. Graf Herbert wußte offenbar sehr wohl, wie die Lage, in der er sich befand, entstanden war und suchte sie irgendwie durch sein Erscheinen vor dem deutschen König zu wenden. Heinrich I. aber ließ sich von der eingeschlagenen Politik im Westen nicht abbringen. Die Ruhe um Lothringen, die er im Abkommen des Jahres 931 zugesichert erhalten hatte, war ihm besonders wertvoll, weil er sich bereits zur großen Auseinandersetzung mit den Ungarn rüstete, denen er die Tributzahlung aufgesagt hatte.

Im Frühjahr 933 erschienen dann auch die gefürchteten Ungarnscharen im sächsischen Bereich; Heinrich I. konnte im März dieses Jahres bei Riade einen vielbeachteten Sieg über sie erringen⁶⁵⁾; er hatte damit den Erfolg seiner jahrelangen Vorbereitungen wirklich ernten können. Welchen Eindruck Heinrichs I. Ungarnsieg auf seine Mitwelt machte, das klingt noch in dem Bericht Widukinds von Corvey nach⁶⁶⁾.

Der französische König war, wie bereits seit mehreren Jahren, auch in den ersten Monaten von 933 wieder in seinem Stammland Burgund und von dort aus tätig. Noch einmal machte er nachdrücklich seine Hoheit über Vienne geltend⁶⁷⁾; die militärischen Kräfte, die in Vienne standen, erkannten ausdrücklich seine Herrschaft an. Ob dieser Vorgang mit dem Vertrag in Zusammenhang stand, der im Jahre 933 zwischen Hugo von Italien und Rudolf II. von Hochburgund geschlossen wurde, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln.

Von diesem Abkommen berichtet uns als einzige Quelle Liudprand

63) Wichmann in: Jahrb. Lothring. Gesch. 3 (1891) 122.

64) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 54 als letzte Nachricht zum Jahre 932: Heribertus trans Rhenum ad Heinricum proficiscitur.

65) R. Holtzmann, Sächs. Kaiserzeit S. 94 ff.

66) Widukind von Corvey I 39, ed. Lohmann-Hirsch S. 58.

67) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 55: Vienna Rodulfo regi, tradentibus eam his qui eam tenebant, deditur.

von Cremona⁶⁸⁾; deshalb aber ist kein Grund gegeben, an seiner Berichterstattung zu zweifeln. Der Zusammenhang der Darstellung Liudprands, der in seinem dritten Buch die chronologische Ordnung der Ereignisse durchaus gewahrt hat, weist den italisch-hochburgundischen Vertrag in das Jahr 933⁶⁹⁾. Eine Gruppe, die in Italien mit der Herrschaft Hugos unzufrieden war, hatte wieder mit Rudolf II. Verbindung aufgenommen, um ihn erneut nach Italien einzuladen. Hugo, der damals mit mittelitalischen und römischen Problemen beschäftigt war, ließ Rudolf II. Anrechte in Niederburgund anbieten, wenn dieser sich verpflichten werde, nicht in Italien einzugreifen. Rudolf II. ging auf diesen Vorschlag ein und erhielt dadurch *omnem terram, quam in Gallia ante regni susceptionem tenuit*. Über die Bedeutung dieses Satzes wurde bereits viel diskutiert⁷⁰⁾; soviel aber scheint festzustehen, daß es sich von seiten Hugos um Ansprüche handelte, die er vor seinem

68) Liudprand III 48, ed. Becker S. 100.

69) W. Holtzmann, König Heinrich und die Hl. Lanze (Bonn 1947) S. 37 f., 45 f. setzt mit Recht den Vertrag in das Jahr 933, weil dies die relative Folge bei Liudprand verlangt; denn im dritten Buch Liudprands ist die chronologische Ordnung der Ereignisse gewahrt, woraus sich die Zuweisung zu dem genannten Jahre ergibt. R. Holtzmann, Sächs. Kaiserzeit S. 101 hatte den Abschluß des Vertrages dem Jahre 934 zuweisen wollen, weil Heinrich I. bei Liudprand auch als Dänensieger charakterisiert wird. Die Erwähnung des Dänenerfolges ist aber für die zeitliche Festlegung des Vertrages Rudolfs II. mit Hugo nicht zu verwerten, da sie nicht als Voraussetzung für die Haltung Hugos, sondern nur zur Kennzeichnung der Bedeutung Heinrichs I. allgemein erwähnt ist. Ähnlich war Heinrich I. bereits bei Liudprand III 21 ed. Becker S. 82 beschrieben worden. H. E. Mayer möchte den Vertrag zwischen dem hochburgundischen und dem italischen König wegen der in dem Rundschreiben Rudolfs II. geschilderten Lage eher dem Jahre 932 zuschreiben; DA 17, 2 (1961) 513 f. Der Versuch Rudolfs II., das Bistum Sitten mit dem Metropolitanbereich von Besançon 932 in Verbindung zu bringen, spricht eher dafür, daß das Abkommen mit Hugo noch nicht geschlossen war. Wenn die Gebiete im Alpenraum 932 bereits unter der Herrschaft Rudolfs II. gestanden hätten, wäre nicht einzusehen, weshalb die bisher bestehende und auch in der weiteren Folge aufrechterhaltene Eingliederung von Sitten in das Erzstift Tarentaise hätte unterbrochen werden sollen.

70) W. Holtzmann, Hl. Lanze S. 36 f. hebt mit Recht hervor, daß unter *terram – tenere* nicht grundherrliche Rechte, sondern Hoheitsfunktionen gemeint sind.

Weggang nach Italien besessen hatte, wobei der tatsächliche Sachverhalt um 933 durchaus schon anders sein konnte. Ob und inwieweit Rudolf II. die ihm vertraglich gemachten Zugeständnisse in die Wirklichkeit überführen konnte, blieb dem weiteren Verlauf der Ereignisse vorbehalten. Angesichts der Einbußen, die Hugo im Rhoneraum bis 932 an entscheidenden Punkten schon hatte hinnehmen müssen, wird ihm der Verzicht gegenüber dem hochburgundischen König nicht allzu schwer gefallen sein.

Die Besitzungen Hugos in der Provence und Arles waren wohl ohnehin nicht in die Abmachungen von 933 einbezogen; denn Liudprand scheidet in seinem Sprachgebrauch durchaus zwischen Gallia und Provincia, nennt aber für den Vertrag von 933 nur Gallia. Nördlich des Durancegebietes aber war der wichtigste Umstand jener, daß die entscheidenden Landschaften von Vienne und Lyon, über die Hugo ehemals verfügt hatte, mit den Jahren 930/31 in die Hand des westfränkischen Königs Rudolf gekommen waren. So blieb zur Verwirklichung des Vertrages unmittelbar nach seinem Abschluß zunächst eigentlich nur das Alpengebiet südlich des Genfer Sees bis zum Mont Cenis hin übrig. Sind alle diese Erwägungen richtig, so war auch das Erzbistum in Moutiers-en-Tarentaise in den Besitz Rudolfs II. von Hochburgund gekommen, und es wird verständlich, weshalb die kirchenpolitischen Gesichtspunkte des Jahres 932 nur eine Episode blieben. Die Ansprüche im Rhonetal aber waren für den Hochburgunder im Jahre 933 Möglichkeiten, die einmal der Zukunft angehören konnten. Das Verhältnis Rudolfs II. zu seinem französischen Vetter aber stand infolge des Vertrages von 933 sozusagen offen.

Auch Heinrich I. wurde in die politische Gedankenwelt Hugos von Italien, die zu dem Vertrag mit Rudolf II. geführt hatte, sogleich mit hineingezogen⁷¹⁾. Hugo von Italien versicherte sich der Freundschaft des deutschen Königs, von dem er wußte, daß er mit dem Wormser Hoftag von 926 der Senior des hochburgundischen Königs geworden war. Für Heinrich I. aber war der Vertrag von 933 ein Faktor, den er in seinem Verhältnis zu dem französischen König auch nicht außer

71) Liudprand III 48, ed. Becker S. 100: Nec minus etiam Heinricum, quem supra memoravimus, regem fortissimum multis collatis muneribus amicum sibi effecerat.

acht lassen durfte; immer weitere Kreise zog so allmählich die Westpolitik Heinrichs I., deren Verflechtungen nunmehr vom Rhonegebiet bis zur Nordsee reichten.

V. Der Ausklang bis zum Vertrag von 935

Die Auseinandersetzung zwischen König Rudolf von Frankreich und dem oppositionellen Grafen Herbert von Vermandois hielt im Jahre 933 in unverminderter Stärke an¹⁾. Als der König nach seinem fast schon zur Regel gewordenen Winteraufenthalt in seinen burgundischen Stammländern wieder in den Norden Frankreichs zurückkehrte, erneuerten sich die Kämpfe gegen die Besitzungen Herberts. Rudolf selbst griff im Marnegebiet das Kastell Château-Thierry an, sein Verbündeter, Hugo von Franzien, führte die Unternehmungen im Gebiet von Soissons-Noyon-St. Quentin. Herbert von Vermandois sah sich immer stärker in die Verteidigung gedrängt, wenn er auch das an König Rudolf verlorene Château-Thierry wiedergewinnen konnte²⁾. Sogleich freilich wurde der befestigte Platz durch Hugo von Franzien erneut eingeschlossen, eine Belagerung, die bis in den April 934 fortgeführt wurde, bis dann König Rudolf und Hugo von Franzien die Siedlung erneut in ihre Hand brachten, wenn sich auch in der Burg von Château-Thierry die Besatzung des Grafen Herbert noch weiter hartnäckig verteidigte³⁾. Diese Ereignisse im Marnetal zeigen, wie erbittert Graf Herbert von Vermandois sich zur Wehr setzte; freilich mußte er auch erkennen, wie zielbewußt und intensiv der französische König die Auseinandersetzung führte.

In diesem Zeitpunkt griff Heinrich I. in die westfränkischen Vorgänge ein; als er sah, daß Herbert von Vermandois völlig zu erliegen drohte, unternahm der deutsche König endlich Schritte zu dessen

1) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 56.

2) Ebda S. 57: Heribertus castrum Theoderici super Maternam fluvium positum, tradentibus illud sibi quibusdam, quos ibi ad custodiam Walo reliquerat, recepit dispositisque recedit custodibus. Quod audiens Hugo idem castrum quantocius obsidere procurat.

3) Ebda S. 58.

Gunsten. Heinrichs I. Ansehen war durch den Abwehrerfolg gegen die Ungarn gestiegen; wenn er nunmehr auch ein großangelegtes Unternehmen gegen die Dänen zum Abschluß bringen wollte⁴⁾, so war er durchaus in der Lage, sich auch um die Entwicklungen zu kümmern, die sich westlich der lothringischen Grenze, aber in deren Nachbarschaft abspielten. Heinrich I. sandte seine beiden Herzöge Gisibert und Eberhard sowie lothringische Bischöfe als Verhandlungspartner zu König Rudolf⁵⁾. Die Größe der Gesandtschaft und der Rang ihrer Mitglieder ließ bereits für jedermann erkennen, daß Heinrich I. den Gesprächen große Bedeutung beimaß. Das Ergebnis der Unterredungen war, daß Herbert von Vermandois einen Aufschub bis zum Oktober 934 erhielt; das heißt unkämpfte Château-Thierry freilich mußte er König Rudolf einräumen; für diesen mehr prestigemäßigen als wirklichen Verlust wurden dem Grafen von Vermandois Péronne und Ham auf Zeit wieder eingeräumt. Der Hochzeit einer Tochter Herberts mit dem Grafen Arnulf von Flandern legte man nichts in den Weg⁶⁾. In dieser Familienverbindung mit dem mächtigen flandrischen Grafen lag für Herbert eine gewisse Wiederherstellung seines Ansehens, wenn er auch die großen Gebietsverluste im Norden und im Marnegebiet nicht wettmachen konnte. Auch im Gebiet des Erzbistums Reims war der Einfluß des Grafen von Vermandois nach wie vor noch ausgeschaltet.

Wenn Heinrich I. sich 934 schützend vor seinen Vasallen Herbert gestellt hatte, so hatte er sich wohl von dem Gedanken leiten lassen, daß er ihn nicht ganz fallen lassen dürfe, wenn er nicht zulassen wollte, daß sich die Verhältnisse in Frankreich allzu eindeutig zugunsten einer einzigen Partei verschoben; aber ebenso mochte für das Verhalten Heinrichs I. maßgebend gewesen sein, daß der lothringische Herzog innerlich auf seiten Herberts stand und sich im Jahre 932 nur schwer dazu hatte bestimmen lassen, auf die politische Haltung seines

4) R. Holtzmann, Sächs. Kaiserzeit S. 96.

5) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 59: *Heinricus Gislebertum et Ebrardum cum episcopis regni Lothariensis ad Rodulfum regem pro Heriberto dirigit, redditoque regi castello Theoderici Hammus et Perrona Heriberto conceduntur usque Kalendas Octobris.*

6) Ebda S. 59: *Arnulfus de Flandris filiam Heriberti, olim sibi iuramentis alterutro datis depactam, sumit uxorem.*

Lehensherren einzugehen. Die Zusammensetzung der Gesandtschaft, die im Jahre 934 den französischen König aufsuchte, war wohl auch aus den Erwägungen heraus geschehen, daß mit dem Konradiner Eberhard ein Vertrauensmann Heinrichs I. von besonderer Zuverlässigkeit an der Führung der Verhandlungen beteiligt war. Auch die lothringischen Bischöfe dürften ihn gegen mögliche andere Tendenzen des Herzogs Giselbert unterstützt haben.

Daß Herzog Giselbert tatsächlich mit seiner Zuneigung auf der Seite Herberts von Vermandois stand, ergab sich mit aller Klarheit, als er nach Ablauf des Waffenstillstandes im Oktober 934 mit lothringischen Kräften dem Grafen Herbert zu Hilfe kam, um ihn bei der Wiedererlangung von St. Quentin zu unterstützen⁷⁾. Doch Hugo von Franzien gelang es, den Ausbruch von Feindseligkeiten zu verhindern und eine Waffenruhe bis zum Mai des nächsten Jahres 935 zu erreichen.

Während dieser Geschehnisse der Jahre 933/34, die eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses im nördlichen Frankreich zugunsten des Königs Rudolf gebracht hatten und die schließlich wiederum zum Einschalten Heinrichs I. in diese französische Entwicklung geführt hatten, war in Lothringen selbst die Auseinandersetzung um die Stellung Bosos, des Bruders des französischen Königs, weiter gegangen. Die Ereignisse im einzelnen können wir nicht verfolgen, weil die Quellen versagen. Aber in diesen Jahren ist zweifellos, wie die wenigen Nachrichten erkennen lassen, im südlichen Lothringen eine Änderung in den Besitzverhältnissen erfolgt. Boso verlor die Verfügung über die Abtei Remiremont mit ihren umfangreichen Rechten und Gütern⁸⁾; ebenso wurde ihm die Abtei Moyennoutier unter der weiteren Gruppe der Westvogesenklöster entzogen⁹⁾. An beiden Stellen trat schließlich

7) Ebda S. 60: Gislebertus cum Lothariensibus in Franciam Heriberto venit auxilio velut oppidum s. Quintini obsessurus. Sed antequam ad illud perveniret, missi Hugonis ei obvientes obviam pacem inter Hugonem et Heribertum dato utrinque iureiurando usque ad Maium mensem pepigerunt et Lotharienses regrediuntur in sua. – Die Datierung auf die Spätzeit des Jahres 935 ergibt sich aus der vorausgehenden Erwähnung von Feuererscheinungen am Himmel, die auf den 14. Oktober fielen.

8) Vgl. Ed. Hlawitschka, Herzog Giselbert von Lothringen und das Kloster Remiremont in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein 108 (1960) 422–465.

9) Mon. Germ. Script. 4, 89.

Herzog Giselbert die Nachfolge an. Besonders in Remiremont wurde das Andenken Giselberts noch lange gepflegt; noch bis in das späte Mittelalter hinein wurde in Remiremont das »pain dit du duc Gelebet« gespendet¹⁰⁾; der sonst so kriegerische Herzog Giselbert galt in Remiremont als der Wiederhersteller des Klosterbesitzes.

Auch mit dem Bischof Adalbero von Metz, der dem einheimischen Adel entstammte und mit Boso seit langem verbunden war, lösten sich die engeren Bande bis zum Jahre 933¹¹⁾. Graf Boso mußte eine erhebliche Einbuße seiner Stellung im Mosel- und Maasgebiet hinnehmen.

In jenen gleichen Jahren 933/34 aber ist auch die lothringische Reformbewegung im spürbarem Umfang hervorgetreten und wurde rasch in die verfassungsrechtlichen und politischen Zusammenhänge hineingezogen, mit denen sie in ihrem Entstehen zunächst nichts zu tun hatte¹²⁾. Um den Toulser Archidiakon Ainold und den Magister Berner an der Domkirche zu Toul sowie um die aus dem Grundbesitzer- und bäuerlichen Stand herkommenden Johann von Vandière und Humbert von Verdun hatte sich ein Kreis Gleichgesinnter gesammelt, die nach einem strengen religiösen Leben strebten¹³⁾. Nach mannigfachen Schwierigkeiten erhielt diese Gesinnungsgemeinschaft im Jahre 933 die alte Metzger Abtei Gorze als Wirkungsstätte zugewiesen. Die Urkunde des Bischofs Adalbero von Metz vom Dezember 933 ist das erste Zeugnis von dem damaligen Rechtsstand der neuen Abtei Gorze¹⁴⁾; sie ist in verschiedener Hinsicht sehr aufschlußreich. Die in der Datierung angeführten Regierungsjahre Heinrichs I. weisen darauf hin, daß man in der Metzger Kanzlei den Übergang unter die Herrschaft Heinrichs I. auf das Jahr 925, nicht jedoch früher an-

10) Hlawitschka S. 453.

11) Wichmann in: Jahrb. Lothring. Gesch. 3 (1891) 122.

12) Ph. Schmitz-L. Räber, Geschichte des Benediktinerordens I (Einsiedeln 1947) 129 ff., 147, 149; K. Hallinger, Gorze-Kluny I/II (Rom 1950/51), bes. I 51 ff., 62 ff.; Th. Schieffer, Cluniazensische oder Gorzische Reform in: Arch. Mittelrhein. Kirchengesch. 4 (1952) 24-44; K. Hallinger, Zur geistigen Welt der Anfänge Klunys in: DA 10, 2 (1954) 417-445.

13) H. Büttner, Verfassungsgeschichte und lothringische Klosterreform in: Aus Mittelalter und Neuzeit, Festschrift G. Kallen (Bonn 1957) S. 17-27.

14) Calmet, Hist. de Lorraine I 338, II 176; A. d'Herbomez, Cartulaire de l'abbaye de Gorze in: Mettensia 2 (Paris 1898) 169 Nr. 92.

setzte¹⁵⁾. Die Rechtslage in Gorze wies in den Urkunden Adalberos noch keine neuen verfassungsrechtlichen Momente auf; Bischof Adalbero wies dem Kloster, das er dem Reformkreis übergeben hatte, einige Besitzungen zu und gewährte ihm die freie Abtswahl, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß der Abt aus dem Kloster selbst genommen werde. Sollte von auswärts ein Vorsteher nach Gorze geholt werden, so war dies dem Bischof von Metz vorbehalten. Auch unter den neuen monastischen Gedanken, die allerdings sich mehr mit der innerklösterlichen Lebensordnung befaßten, war Gorze noch als ein eng an den Metzger Bischof gebundenes Eigenkloster zu betrachten; dem König war keine Schutzfunktion zgedacht, um die Rechtslage oder den Bestand des Klosters Gorze sichern zu helfen. Insgesamt hatte sich in der äußeren Rechtsstellung der Abtei Gorze der Metzger Bischof Adalbero, der im Sinne der überkommenen kirchlichen Vorstellungen dachte, erheblich stärker durchgesetzt, als man es nach der Gedankenwelt der lothringischen Reformer, die sich nur in der monastisch-asketischen Lebensgestaltung zur vollen Geltung bringen konnte, zunächst vermuten möchte.

Wesentlich anders gestaltete sich zur selben Zeit die Reformentwicklung in der Abtei St. Evre zu Toul¹⁶⁾. Die Urkunden des Bischofs Gauzlin für dieses Kloster¹⁷⁾ und für die ebenfalls von ihm als Reformkloster eingerichtete Frauenabtei Bouxières-les-Dames¹⁸⁾ stammen zwar erst aus den Jahren 934–36, aber bei St. Evre geht die Einrichtung als Kloster der neuen Richtung schon in die Jahre davor zurück. Die Besitzausstattung von St. Evre wurde durch Bischof

15) In der Zählung der Regierungsjahre Heinrichs I. unterscheidet sich Metz mithin von dem Erzstift Trier, das seit 923 nach Heinrich I. zählte. Wenn man in Metz noch 933 sich an die eigene Tradition hält, daß die Unterstellung unter den deutschen König erst 925 erfolgt sei, so spricht dies als zusätzliches Argument für die Auffassung, daß Bischof Wigerich von Metz sich nicht schon 923, wie die *Contin. Reginonis* angibt, sondern erst 925 an Heinrich I. angeschlossen hat, wie Flodoards Berichterstattung nahelegt.

16) Hallinger I 60 ff.; Büttner, *Lothring. Klosterreform* S. 19 ff.

17) Calmet, *Hist. de Lorraine* I 342. Die Mehrzahl der Datierungsmerkmale spricht für 935.

18) Calmet, *Hist. de Lorraine* I 340. Die Urkunde hat keine Jahresbezeichnung, gehört aber sicherlich zu 936, da Otto I. bereits als König genannt wird.

Gauzlin viel reicher vorgenommen, als es zunächst in Gorze geschah. Die Abtsbestellung wurde zwar in ähnlicher Weise geregelt, wie es Adalbero von Metz getan hatte, aber ein wesentlicher Unterschied zu Gorze bestand darin, daß Bischof Gauzlin ausdrücklich ein unrechtmäßiges Eingreifen in die inneren Klostergegnungen ausschloß und damit die geistig-religiöse Eigenständigkeit des Klosters besonders hervorhob. Darüber hinaus aber gab Bischof Gauzlin von Toul der Abtei St. Evre ausdrücklich die Erlaubnis, zur Sicherung der ihr gegebenen Rechtslage, wenn sie von außen bedrängt würde, den zuständigen Metropolit von Trier und den König anzurufen¹⁹⁾. Unbeschadet um die Unterstellung unter den Toulser Bischof sollte für St. Evre die eigentlich eigenkirchliche Vorstellung ausgeschaltet bleiben; weitab lag insbesondere der Gedanke an eine weltliche Eigenkirchenherrschaft über das Kloster. Als *libertas monasticae religionis* war in der Toulser Bischofsurkunde dieser Rechtszustand von St. Evre bezeichnet.

In den Gedanken und Vorstellungen, die in der Sicherung dieser »klösterlichen Freiheit« gegeben waren, lag für den König mancher Ansatzpunkt, durch den Schutz eines Klosters dieses näher in Verbindung mit dem Königtum zu bringen oder gegen einen Laienabt sich zu wenden. Am deutlichsten wurde diese mögliche Folge bei der Abtei St. Maximin spürbar.

Wie wir bereits wissen, hatten die Mönche von St. Maximin in Trier sich schon früher an Heinrich I. gewandt, um von der Herrschaft eines Laienabtes loszukommen und die Selbständigkeit der Abtei wiederherzustellen²⁰⁾. An dem Widerstand des Herzogs Giselbert war dieses Bestreben gescheitert. Wohl unter dem Eindruck der Reformbewegung, die aus dem Volke an Mosel und Maas herausgewachsen sich wirkungsvoll in St. Evre durchgesetzt hatte, gab Giselbert im Jahre 934 nach und ermöglichte so die Wiederaufrichtung einer selbständigen Abtei St. Maximin²¹⁾. Der Continuator Reginonis stellte

19) Bischof Gauzlin untersagte ein unrechtmäßiges Eingreifen auch des Toulser Bischofs in St. Evre; sollte dies doch geschehen, *licentiam habeant metropolitanum diocesis adire et necessitatis sue causam exponere. Si autem ferre neglexerit, adeant regis presentiam suasque terras legaliter requirant.*

20) Vgl. oben S. 73.

21) Hallinger I 59 f.

dabei die Initiative des Königs besonders deutlich in den Vordergrund; damit hat er sicherlich das Richtige getroffen. Religiöse wie politische Gesichtspunkte mögen bei Heinrich I. mitgespielt haben, ohne daß beide in dem praktischen Handeln des Königs säuberlich auseinandergehalten werden können. Unter dem Schutz Heinrichs I. wurde die Freiheit der Abtwahl in St. Maximin wiederhergestellt; der bisherige Propst Ogo, der die klösterliche Gemeinschaft unter der Herrschaft Giselberts schon geleitet hatte, wurde zum Abt gewählt²²⁾. Heinrich I. hatte bereits im Jahre 926 an Folmar die Vogtei von St. Maximin als Amt verliehen, das vom König herrührte; mit dem Jahre 934 war für den Vogt jede Bindung an den bisherigen Klosterherren weggefallen, die direkte Verbindung mit dem Königtum aber war geblieben.

Der politische Erfolg, der sich für Heinrich I. aus den Vorgängen um die klösterliche Reform von St. Maximin ergab, war unverkennbar; Herzog Giselbert hatte seine Machtstellung in Trier und in dem weitausgedehnten Besitz von St. Maximin verloren. Der Erzbischof von Trier war damals der Bruder der Königin Mathilde. Beide Faktoren wirkten zusammen, daß die Metropole des Moselgebietes nunmehr dem deutschen König völlig zur Verfügung stand. Da Heinrich I. sich auf die Bischöfe von Toul und Verdun verlassen konnte und ihm auch der Metzger Bischof Adalbero loyal gegenüberstand, war seine Herrschaft im mittleren und südlichen Lothringen gut begründet. Wie wir aus den Toulser Urkunden Heinrichs I. bereits wissen, wußte der König die Mitarbeit und Zuverlässigkeit der Bischöfe, ja der Reichskirche überhaupt, sehr wohl zu schätzen. Gegenüber dem unruhigen politischen Sinn des Herzogs war die Haltung der reichskirchlichen Institutionen in Lothringen eine wertvolle Stütze für Heinrich I. in den lothringischen Gebieten.

Im Jahre 934 wurde auch die Klostergründung in Einsiedeln, die um den Asketen Benno in langen Jahren herangewachsen war, durch den Straßburger Dompropst Eberhard vollendet²³⁾; auch der Herzog

22) Contin. Reginonis, ed. Kurze S. 159: *Ecclesia s. Maximini turbine cecidit. Electione clementia regis monachis reddita Uogo antea prepositus, abbas eiusdem loci eligitur et monachi non regulariter viventes expelluntur.* Vgl. *Miracula s. Maximini* in: *Mon. Germ. Script.* 4, 282 und *Vita Johannis abb. Gorz.* in: *Mon. Germ. Script.* 4, 356.

23) A. Brackmann, *Germ. Pont.* 2, 2 S. 67; *Mon. Germ. Script.* 5, 113.

Hermann von Schwaben war an dem Entstehen des Klosters Einsiedeln mitbeteiligt, indem er Grund und Boden erwarb und frei zur Verfügung stellte²⁴⁾. Die Einsiedler-Gewohnheiten hatten zunächst mit den lothringischen Reformgedanken keine direkte Verbindung²⁵⁾. Als Benno, der ja zeitweilig Bischof von Metz war, von dort im Jahre 929 wegging, war die lothringische Reformbewegung noch nicht zum Durchbruch gelangt. Ob nicht Eberhard aus Straßburg schon die Kunde von dem monastischen Leben in den neuen Abteien St. Evre und Gorze mitbrachte, ist eine andere Frage.

König Rudolf von Frankreich hatte den Winter 934/35 wieder, wie er es bereits seit Jahren liebte, in den Landschaften von Burgund und Aquitanien verbracht und sich dort, wie es schon bisher üblich war, mit der Sicherung und Ausweitung seiner Herrschaft befaßt²⁶⁾. Die seit den Vorgängen im Spätjahr 934 notwendigen Verhandlungen mit Heinrich I. hatte er aber keineswegs vergessen; noch vor dem Osterfest (29. März) 935 schickte er als seinen Abgesandten den Adligen Gosfrid zu Heinrich I.²⁷⁾ Dieser ließ nun seinerseits eine Gesandtschaft an den französischen König abgehen, die ein Treffen der Könige vorbereitete²⁸⁾. Am 8. Juni 935 urkundete Heinrich I. für die Abtei Stablo während eines Aufenthaltes am Chiersfluß²⁹⁾. Unmittelbar davor oder

24) Im Einsiedler Necrolog steht beim Eintrag des Herzogs Hermann von Schwaben: . . . et ipsum locum monasterii nostri redemit ab haeredibus et in liberum ius rededit; ed. P. Kläui in: Urbare und Rödel Bd. 3. (Aarau 1951) S. 370.

25) Hallinger I 270 ff. Die Einflüsse der lothringisch-gorzischen Reform lassen sich erst unter Abt Sandrat nach 964 nachweisen.

26) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 60 f.

27) . . . in Franciam remeavit et Gosfridum trans Rhenum ad Heinricum direxit. Es handelte sich dabei um den Grafen Gosfrid von Nevers, der zu den burgundischen Gefolgsleuten des Königs Rudolf gehörte.

28) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 61: Unde rex placitum Suessionis cum regni primatibus habuit, deinde locutus cum missis Heinrici ad eius properat colloquium, ubi etiam Rodulfus rex Iurensis interfuit. Pactaque inter ipsos amicitia, etiam Heribertum cum Hugone pacarunt, redditis quibusdam suis eidem Heriberto possessionibus. Sed et Heinricus Bosone recepto terram, quam prius habuerat, ei ex magna parte restituit.

29) Mon. Germ. DH I 73 Nr. 40; B-O Nr. 50. Am 24. Mai 935 weilte Heinrich I. noch in Duisburg; Mon. Germ. DH I 73 Nr. 39.

danach muß das Treffen mit König Rudolf erfolgt sein, von dem Flodoard berichtet, ohne eine genauere Ortsangabe zu machen. Wahrscheinlich hat diese Zusammenkunft an der Maas stattgefunden, in dem Grenzbereich zwischen Lothringen und den westfränkischen Gebieten im Raum südlich von Sedan. Auch der hochburgundische König Rudolf II. nahm an diesen Unterredungen teil.

Die Wahl des Ortes für das Treffen der Könige zeigt bereits, daß in den Vorbesprechungen, entsprechend dem Zustand seit dem Herbst 931, schon völlige Klarheit darüber herrschte, daß Lothringen hinsichtlich seiner politischen Zugehörigkeit gar nicht mehr zur Debatte stand, sondern als Teil des Herrschaftsgebietes Heinrichs I. betrachtet wurde. Die Anwesenheit des hochburgundischen Königs beweist, daß auch die ihn angehenden Fragen mitbehandelt wurden. Man erstrebte eine Regelung aller Probleme, welche die Interessen der drei Könige betrafen; daß Heinrich I. und Rudolf von Frankreich die bestimmenden Persönlichkeiten waren und Rudolf II. von Hochburgund dahinter zurücktrat, war bei den bestehenden Rechts- und Machtverhältnissen selbstverständlich. Das Ergebnis der Zusammenkunft vom Juni 935 war ein Freundschaftsvertrag zwischen den beiden die Verhandlungen maßgeblich führenden Königen. Auch Hugo von Franzien, Herbert von Vermandois und Boso, der Bruder des Königs Rudolf, waren in die Abmachungen miteinbezogen³⁰⁾. Dabei erhielt Boso seine früheren, ihm mittlerweile verlorenen Besitzungen zu einem großen Teile wieder zurück, ein Erfolg, den er ohne Zweifel der Fürsprache seines Bruders zu verdanken hatte. Rudolf II. von Hochburgund, der ebenfalls in das Freundschaftsbündnis einbezogen war, mußte sich mit der gegebenen Lage im Rhônegebiet abfinden; der Erfolg, der für ihn aus dem Vertrag mit König Hugo von Italien erwachsen war, blieb zunächst nur gering; die Landschaften um Lyon und Vienne verblieben unter der Herrschaft Rudolfs von Frankreich³¹⁾, so daß auch weiter im Süden des Rhônetales ein möglicher Einfluß Rudolfs II. von Hochburgund damit entfiel. Ein Erfolg der Politik Heinrichs I. aber war es, daß er die beiden Rudolfe zu einer Begegnung und zur gegenseitigen Respektierung ihrer Einflußbereiche gebracht hatte. Das Werk, das

30) Vgl. oben Anm. 28.

31) Vgl. oben S. 76 f., 79.

im Spätjahre 931 begonnen hatte, fand mit der Zusammenkunft an der Maas bei Sedan seinen folgerichtigen Abschluß. Heinrich I. hatte eine umfassende Lösung der politischen Fragen im Westen gesucht, mit Beharrlichkeit verfolgt und schließlich auch gefunden.

Alle Kräfte des Hochadels freilich beruhigten sich nach der Zusammenkunft der drei Könige noch nicht sofort. Lothringer und sächsische Freunde Herberts von Vermandois suchten auf eigene Faust noch einmal im Sommer 935 einzugreifen³²⁾; sie eroberten St. Quentin und erschienen vor Laon. In diesen Auseinandersetzungen fand auch Graf Boso den Tod. Es bedurfte des Eingreifens des französischen Königs, der sich des Rückhaltes an seinem Vertragspartner Heinrich I. sicher war, um die leicht erregbaren, kampffreudigen Adligen wieder in ihre Schranken zurückzuweisen und den Frieden wiederherzustellen.

Weder Rudolf von Frankreich noch Heinrich I. überlebten den Abschluß des Vertrages vom Juni 935 auf längere Zeit; beide sanken bereits im darauffolgenden Jahre ins Grab.

Blicken wir am Ende des Weges, den Heinrich I. in seiner Südwest- und Westpolitik eingeschlagen hatte, noch einmal in einem Augenblick der Besinnung zurück. Als Heinrich I. von den Franken und Sachsen zum König erhoben wurde, mochte es scheinen, daß der Süden und Südwesten des Reiches dem Beispiel folgen werde, das wenige Jahrzehnte zuvor der Rhône- und die Landschaften um den Genfer See gegeben hatten. In Mantaille bei Vienne hatte sich im Oktober 879 Boso zum König erheben lassen; geistliche und weltliche Große vom Doubsgebiet bis zur Provence waren daran beteiligt gewesen. Die Mitglieder der karolingischen Familie erkannten zwar die Gefahr, die damit für die Herrschaft ihres Hauses in der Zukunft gegeben war, aber ihre Versuche, Bosos Königtum gänzlich zu beseitigen, scheiterten letztlich doch. Als Arnulf von Kärnten und ein Großteil des ostfränkischen Adels Karl III. zum Verzicht auf die Regierung zwangen, die noch einmal fast alle karolingischen Gebiete zusammengeführt hatte, drängten weitere fränkische Hochadelige zur selbständigen Herrschaft. Im Raume zwischen Alpen und Jura entstand unter dem Welfen

32) Flodoardi Annales, ed. Lauer S. 62.

Rudolf ein neues Königreich, das wir uns Hochburgund zu nennen gewöhnt haben. Das Bemühen Arnulfs und seines Sohnes Zwentibold, auch diese Eigenentwicklung, die zunächst auf das ganze lothringische Gebiet gerichtet war, wieder rückgängig zu machen, scheiterte schließlich ebenso wie einst das Vorgehen gegen Niederburgund. Als mit Konrad I. auch im ostfränkischen Reich ein nichtkarolingischer König an die Spitze trat, löste sich im Laufe mehrerer Jahre Lothringen aus dem Zusammenhang mit dem ostfränkischen Königtum. Dieses selbst schien in seiner Substanz bedroht nach dem Tode Konrads I., als zunächst nur Franken und Sachsen den Liudolfinger Heinrich I. als König anerkannten, die Baiern ihren Herzog Arnulf zum König erhoben und der Schwabenherzog Burchard abwartend beiseite stand und dem Zugriff des hochburgundischen Königs ausgesetzt schien.

In dieser kritischen Lage des Jahres 919 bewies Heinrich I. zum ersten Male sein erstaunliches politisches Geschick. Durch rasches Handeln vermochte er den Schwabenherzog schon im Laufe des Jahres 919 unter seine Herrschaft zu führen. Über ein Eingreifen in Schwaben war Heinrich I. damals auch schon mit den hochburgundischen Fragen in Berührung gekommen, ohne daß er sich aber bereits näher damit befaßt hätte bei Lebzeiten des Herzogs Burchard.

Als bald nämlich wurde Heinrich I. im Westen in die Vorgänge in Lothringen hineingezogen. Gerade die Ereignisse im Metropolitanbezirk des Kölner Erzbischofs konnten für Heinrich I. nicht ohne Bedeutung bleiben, da der Kölner Erzsprengel mit seinen Suffraganbistümern sich über weite Bereiche der niederdeutschen Landschaften Heinrichs I. erstreckte. Der ostfränkisch-deutsche König besaß Verbindung mit Erzbischof Hermann von Köln und ergriff bei der Neu- besetzung des Bistums Lüttich Partei zugunsten Hilduins, der aus dem Klerus dieser Kirche hervorgegangen war. Aus den Vorgängen um die Besetzung Lüttichs erwuchs im Jahre 920 eine allgemeine Auseinandersetzung zwischen dem westfränkischen Karolinger Karl d. E. und dem ostfränkischen Herrscher. Ihr Abschluß brachte 921 für Heinrich I. die Anerkennung durch den Karolinger als gleichberechtigten und gleichrangigen selbständigen Herrscher. Lothringen selbst, das seit Jahrzehnten von den ostfränkischen wie von den westfränkischen Königen erstrebt und begehrt war, blieb im Frieden des November 921

bei dem westfränkischen Karolinger, der seinen stärksten Rückhalt gerade in den Heimatgebieten seiner Familie besaß. Der Streit um das westfränkische Königtum, der in den Jahren 922/23 zwischen dem karolingischen Träger der Krone und dem Hochadel seines Reiches ausgefochten wurde, war auch zur Schicksalsfrage für Lothringen geworden. Als Karl d. E. seiner Freiheit verlustig ging, wandten sich Teile Lothringens, vorab die Erzbischöfe von Trier und Köln, die bald aber von anderen Kräften gefolgt waren, noch im Jahre 923 dem ostfränkischen König zu. Weitere Übertritte des Hochadels Lothringens folgten, als der französische König Rudolf im Jahre 925 die Verfügung über das ungemein wichtige Erzbistum Reims, das bis dahin eine wesentliche Stütze seiner Gewalt im nördlichen Frankreich gebildet hatte, an den Grafen Herbert von Vermandois verloren hatte. Die in Westfranken wie in Lothringen herrschende Auffassung von der Gefolgschaft, welche die Großen gegenüber dem König besaßen, trug viel zu dieser Entwicklung in Lothringen bei. Noch aber hatte der französische König Rudolf seine Ansprüche und Rechte an Lothringen, die er mit dem westfränkischen Königtum verknüpft sah, nicht aufgegeben, noch hatte Heinrich I. nicht alle Kräfte in Lothringen für sich gewonnen oder gar auf die Dauer mit seinem Königtum verbunden.

Der Verlauf der politischen Ereignisse im Süden führte am Ende des folgenden Jahres 926 zu der mit allen Mitteln der Politik erreichten Anlehnung des hochburgundischen Königs Rudolf II. an den deutschen Herrscher. Heinrich I. konnte nicht nur in Schwaben einen Landfremden, den Konradiner Hermann, mit der Herzogsgewalt betrauen, ohne die Auflehnung des einheimischen Adels befürchten zu müssen, sondern auch mögliche Ansprüche Rudolfs II., der ja mit der Tochter des gefallenen Herzogs Burchard vermählt war, ausschalten. Mit der Übergabe der Hl. Lanze erkannte der König von Hochburgund bei einer persönlichen Anwesenheit am deutschen Hofe zu Worms im November 926 die Überlegenheit des deutschen Herrschers an. Mit dem Symbol der Hl. Lanze vollzog Rudolf II., wie Liudprand von Cremona eindeutig berichtet, seine Kommendation an Heinrich I., ein Ereignis, das im 10. Jahrhundert noch weitreichende Folgen nach sich zog, besonders in der Zeit Ottos I. und Ottos III. Schließlich ist die Politik Heinrichs II., die auf den Erwerb Hochburgunds gerichtet war,

und jene seines Nachfolgers Konrad II., der die Vereinigung des burgundischen Königtums mit dem deutschen Reiche tatsächlich vollziehen konnte, nur die folgerichtige Weitergestaltung jener Einflußnahme, die Heinrich I. auf Hochburgund zu erreichen wußte.

Über den Raum, der im Doubs-, Saone- und Rhonegebiet mit dem hochburgundischen Reiche in Verbindung oder Berührung stand, war das Interesse Heinrichs I., das sich bereits von Lothringen her mit den westfränkischen Vorgängen befassen mußte, noch näher an den Ausgangs- und Kernraum des französischen Königs Rudolf im westfränkischen Herzogtum Burgund herangerückt. Der französische König aber gewann nach dem Tode des Herzogs Wilhelm d. Jg. von Aquitanien wieder eine bessere Basis, so daß er bis zum Jahre 931 die Macht des Grafen von Vermandois in den Marnelandschaften und weiter nach Norden wieder stark eindämmen konnte. Freilich war sich der französische König inzwischen bewußt geworden, daß er nur im Übereinkommen mit Heinrich I. eine sichere Voraussetzung für eine dauerhaftere Stärkung der Königsgewalt im Norden Frankreichs schaffen konnte. In dem Vertrag, den Hugo von Franzien im Namen seines Königs im Oktober 931 mit Heinrich I. schloß, war stillschweigend der Verzicht auf Lothringen enthalten. Dieses Land, das jahrelang noch als ungelöstes Problem zwischen dem deutschen und dem französischen König gelegen hatte, wurde von Rudolf von Frankreich an Heinrich I. überlassen, auch unter dem Verzicht auf eine Unterstützung seines Bruders Boso, der im südlichen Lothringen noch reichen Besitz hatte und bald wieder gegen Heinrich I. stand. Rudolf von Frankreich konnte sich mit dem Anschluß Lothringens an das Reich Heinrichs I. um so rascher abfinden, als er keine Besitzungen großen Ausmaßes dort als sein Eigen hatte, wie es bei den Karolingern der Fall war, und weil für ihn die Beurteilung der politischen Lage aus einer ganz anderen räumlichen Perspektive erfolgte. Doch erst im persönlichen Treffen zwischen Heinrich I. und dem französischen König Rudolf, das im Juni 935 an der Maas stattfand, war bereits durch die Wahl des Ortes der Zusammenkunft der klare Verzicht des Westfranken auf Lothringen ausgesprochen und allen deutlich nach außen kundgetan.

Bis zu diesem Zeitpunkt war für Rudolf von Frankreich auch eine

Aussprache und ein Ausgleich mit Rudolf von Hochburgund notwendig geworden über die Fragen, die sich aus dem Vertrag des Jahres 933 im Rhoneraum ergaben. Diese Abmachungen, die zwischen dem hochburgundischen König und Hugo von Italien getroffen wurden, berührten die Interessen des französischen Königs besonders stark, weil sie sich auch mit Gebieten befaßten, die unmittelbar an seine Kernlande anstießen und zu seinem Machtbereich im Rhoneraum gehörten. Diese Fragen wurden aber nicht gesondert behandelt, sondern Rudolf von Hochburgund fand sich im Juni 935 zu der Aussprache der beiden anderen Herrscher ein. Für dieses Verhalten war sicherlich das seit 926 zu Heinrich I. bestehende Verhältnis maßgebend. Die drei Könige behandelten auf ihrer Zusammenkunft die politischen Fragen von den Rhönelandschaften bis zum Rheinmündungs- und Maasgebiet als einheitliches Ganzes.

Das Bild des politischen Geschehens im Westen, so wie es sich zur Zeit Heinrichs I. allmählich gestaltete, entbehrt ob seiner Buntheit, seiner raschen Wandelbarkeit und in der Vielfältigkeit seiner Bezüge nicht des besonderen Reizes. Kräfte wie die Reichskirche Lothringens als Stütze des Königtums oder die Klosterreform in ihren Möglichkeiten für die Verfassung und für die königliche Machtstellung werden sichtbar, die, auch von Heinrich I. schon erkannt und benutzt, doch erst unter Otto I. ihre große Rolle spielen sollten und im weiteren Verlauf des 10. Jahrhunderts ihre besondere Bedeutung erlangten.

